

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt

Bad Sachsa, 04.12.2015

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 27/15 zu TOP 10.

über den

- | | | | |
|-------------------------------------|------------------------------------|---|-----------------------------------|
| ☐ | Bau-, Friedhofs-, und Feuerschutz- | - | Sitzung vom . . . 2015, TOP |
| | ausschuss | | |
| ☒ | Finanz- und Wirtschaftsausschuss | - | Sitzung vom 10.12.2015, TOP 6 |
| ☐ | Jugend-, Schul-, Kultur-, | - | Sitzung vom . . . 2015, TOP |
| | Sport- und Sozialausschuss | | |
| ☐ | Stadtentwicklungs-, Tourismus- | - | Sitzung vom . . . 2015, TOP |
| | und Sanierungsausschuss | | |
| ☐ | Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und | - | Sitzung vom . . . 2015, TOP |
| | Energieausschuss | | |
| ☒ | Verwaltungsausschuss | - | Sitzung vom 14.12.2015, TOP 10 b) |

Betreff

**Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016;
Beschluss über die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen;
Kenntnisnahme von dem Ergebnis – und Finanzplan für die Planungsjahre 2015 bis 2019**

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge

- a) die Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016 und
- b) die Festsetzung der im Investitionsprogramm aufgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließen sowie
- c) von dem Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsjahre 2015 bis 2019 zustimmend Kenntnis nehmen.



(Dr. Hartmann)



Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge	11.654.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.654.400 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.793.600 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.261.500 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionen	3.600.000 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionen	4.056.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	447.500 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	703.200 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	14.841.100 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	15.020.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 447.500 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.255.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2016 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG sind von unerheblicher Bedeutung, wenn diese eine Wertgrenze von 25.000 € nicht übersteigen.

Bad Sachsa, den 17.12.2015

Dr. Axel Hartmann
Bürgermeister

Investitionsprogramm - Auszahlungen

Pro- dukt	Be- stands- konto	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
Zentrale Beschaffungsstelle							
111206	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
111206	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>8.000 €</u>	<u>8.000 €</u>	<u>8.000 €</u>	<u>8.000 €</u>	<u>8.000 €</u>
Finanzen und Controlling							
111302	111304/ 785300	Sonstige Anteilsrechte an der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>300 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Bebautes und unbebautes Grundvermögen							
111403	029208/ 787111	Kommunalinvestitionsfördergesetz (NKomInvFöG) - Heizung Rathaus und Kindergarten Kurze Str.	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
111403	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
111403	096001/ 787100	AiB Umbau DGH Tettenborn	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>78.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung							
122102	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	0 €	0 €	0 €	300 €	0 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>300 €</u>	<u>0 €</u>
Brandschutz und Feuerwehr							
126000	061000/ 783110	RW 2, Freiwillige Feuerwehr Neuhof	0 €	0 €	5.700 €	0 €	0 €
126000	061000/ 783111	Fahrzeuge	250.000 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €
126000	062000/ 783110	Maschinen und technische Anlagen	3.000 €	3.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
126000	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	10.500 €	10.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>263.500 €</u>	<u>13.500 €</u>	<u>69.200 €</u>	<u>13.500 €</u>	<u>13.500 €</u>
Grundschule Bad Sachsa							
211000	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000 €	7.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
211000	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>5.500 €</u>	<u>10.500 €</u>	<u>5.500 €</u>	<u>5.500 €</u>	<u>5.500 €</u>
Stadtarchiv							
252003	072004/ 783116	Ausstattung Stadtarchiv	0 €	2.500 €	0 €	0 €	0 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>2.500 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Kinderspielplätze							
366200	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>20.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>

Pro- dukt	Be- stands- konto	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019
Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei							
511300	096049/ 787294	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei	0 €	0 €	0 €	0 €	290.000 €
511300	096053/ 787260	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei	0 €	1.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>1.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>293.000 €</u>
Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau							
522003	004001/ 781801	Anreizförderung zum Erwerb städtischer Bauplätze	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>5.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>
Schmutzwasser							
538100	096007/ 787213	AiB Oxidationsgraben	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
538100	034004/ 787215	Erneuerung Kanalhaltungen	20.000 €	0 €	10.000 €	20.000 €	20.000 €
538100	062000/ 783110	Maschinen und technische Anlagen	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
538100	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500 €	2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
538100	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>75.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>14.000 €</u>	<u>24.000 €</u>	<u>24.000 €</u>
Niederschlagswasser							
538130	034004/ 787215	Erneuerung Kanalhaltungen	10.000 €	0 €	10.000 €	20.000 €	20.000 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>10.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>20.000 €</u>	<u>20.000 €</u>
Gemeindestraßen							
541100	096004/ 787200	AiB Brandstr. 2. und 3. BA	0 €	0 €	0 €	287.000 €	0 €
541100	096022/ 787219	AiB Ausbau Talstr. 1. bis 3. BA	30.000 €	0 €	250.000 €	0 €	0 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>30.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>250.000 €</u>	<u>287.000 €</u>	<u>0 €</u>
Winterdienst							
545103	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.600 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>17.600 €</u>	<u>0 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Straßenbeleuchtung							
545200	096006/ 787211	AiB Neubau Straßenbeleuchtung	40.000 €	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>40.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>40.000 €</u>	<u>40.000 €</u>
Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Unterhaltung von Teichen							
552002	071004/ 787200	Hochwassermeldeanlage Schmelzteich	8.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
552002	096059/ 787214	AiB Hochwasserschutzanlage Staumauer	0 €	0 €	0 €	10.000 €	10.000 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>8.700 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>10.000 €</u>	<u>10.000 €</u>

Pro- dukt	Be- stands- konto	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019
		Friedhöfe					
553000	031000/ 782100	Infrastrukturvermögen, Bäume	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
553000	038001/ 787218	Erneuerung Friedhofswege	0 €	0 €	3.000 €	3.000 €	0 €
553000	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	2.000 €	0 €	500 €	500 €	500 €
		Zwischensumme	<u>2.000 €</u>	<u>1.500 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>2.000 €</u>
		Stadtwald					
555000	013000/ 782100	Erwerb von Grundstücken	1.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
555000	061012/ 783110	Transporter Allrad	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €
555000	062000/ 783110	Maschinen und technische Anlagen	4.500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
555000	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		Zwischensumme	<u>6.500 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>28.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>3.000 €</u>
		DGH NeuhoF					
573202	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €
		Zwischensumme	<u>0 €</u>	<u>500 €</u>	<u>500 €</u>	<u>500 €</u>	<u>500 €</u>
		DGH Tettenborn					
573203	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €
		Zwischensumme	<u>0 €</u>	<u>500 €</u>	<u>500 €</u>	<u>500 €</u>	<u>500 €</u>
		Bauhof					
573300	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	2.500 €	4.000 €	4.300 €	5.200 €
573300	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		Zwischensumme	<u>2.000 €</u>	<u>4.500 €</u>	<u>6.000 €</u>	<u>6.300 €</u>	<u>7.200 €</u>
		Fuhrpark					
573400	061000/ 783110	Fahrzeuge	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
573400	062000/ 783110	Maschinen und technische Anlagen	2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
573400	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	2.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		Zwischensumme	<u>24.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>
		Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus					
575100	004004/ 781500	Kommunalinvestitionsfördergesetz (NKomInvFöG) - Energetische Sanierung Schwimmbad Salztal	461.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
575100	004004/ 781500	Zuschuss zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen - Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)	0 €	4.000.000 €	0 €	0 €	0 €
		Zwischensumme	<u>461.900 €</u>	<u>4.000.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
		<u>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</u>	<u>1.058.000 €</u>	<u>4.047.500 €</u>	<u>456.700 €</u>	<u>433.600 €</u>	<u>434.200 €</u>

Pro- dukt	Be- stands- konto	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019
	166110/ 786510 166120/ 786520	Versorgungsrücklage	9.400 €	8.500 €	0 €	0 €	0 €
		<u>Auszahlungen für</u> <u>Investitionstätigkeit einschließlich</u> <u>Versorgungsrücklage</u>	<u>1.067.400 €</u>	<u>4.056.000 €</u>	<u>456.700 €</u>	<u>433.600 €</u>	<u>434.200 €</u>

Investitionsprogramm - Einzahlungen

Pro- dukt	Konto	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Bebautes und unbebautes Grundvermögen							
111403	211129/ 681101	Investitionszuweisung vom Land - Kommunalinvestitionsfördergesetz (NKomInvFöG)	23.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>23.500 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxtei							
511300	211105/ 681105	Dorferneuerungsmittel	0 €	0 €	0 €	0 €	145.000 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>145.000 €</u>
Gemeindestraßen							
541100	212005/ 689105	Straßenausbaubeiträge Talstr.	170.000 €	0 €	0 €	0 €	
		<u>Zwischensumme</u>	<u>170.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus							
575100	211129/ 681101	Investitionszuweisungen vom Land - Kommunalinvestitionsfördergesetz (NKomInvFöG)	433.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
575100	211129/ 681000	Investitionszuweisungen vom Bund - Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) Sanierung Sport-, Jugend- und	0 €	3.600.000 €	0 €	0 €	0 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>433.900 €</u>	<u>3.600.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
		<u>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</u>	<u>627.400 €</u>	<u>3.600.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>145.000 €</u>



Gesamthaushalt 2016

Gesamtbudget

Gesamthaushalt

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	2	3	4	5	6	7
Ordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.263.839	4.434.600	4.494.800	4.637.100	4.750.000	4.890.900
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.905.276	2.704.900	2.769.300	2.763.300	2.828.300	2.906.100
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	827.904	804.600	822.400	794.300	744.100	731.300
4 Sonstige Transfererträge	254.079	36.000	36.000	0	0	0
5 öffentlich-rechtliche Entgelte	2.114.091	2.331.700	2.305.600	2.313.900	2.318.100	2.322.400
6 privatrechtliche Entgelte	352.309	411.000	333.000	348.000	348.000	358.000
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	459.401	444.200	486.500	461.200	469.200	425.800
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.633	30.500	30.400	30.400	30.400	30.400
9 aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11 sonstige ordentlichen Erträge	715.563	363.500	376.400	369.300	366.100	366.100
12 = Summe ordentliche Erträge	11.917.095	11.561.000	11.654.400	11.717.500	11.854.200	12.031.000
Ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-
13 Aufwendungen für aktives Personal	2.881.054	2.974.600	2.956.100	2.978.600	3.000.200	2.989.700
14 Aufwendungen für Versorgung	606.003	0	0	0	0	0
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.380.039	1.406.700	1.528.500	1.404.500	1.413.000	1.410.000
16 Abschreibungen	1.353.769	1.292.700	1.385.000	1.384.600	1.341.700	1.323.000
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	563.440	531.000	475.300	460.300	438.100	416.700
18 Transferaufwendungen	4.668.130	4.702.000	4.756.800	4.551.900	4.659.700	4.752.500
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	521.002	540.400	552.700	544.200	544.200	544.200
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	11.973.437	11.447.400	11.654.400	11.324.100	11.396.900	11.436.100
21 ordentliches Ergebnis (Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen)	56.342	113.600	0	393.400	457.300	594.900
22 außerordentliche Erträge	9.727	71.000	0	3.500	0	0
23 außerordentliche Aufwendungen	32.265	5.000	0	0	0	0
24 außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	22.538	66.000	0	3.500	0	0
25 Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) Überschuß (+) / Fehlbetrag (-)	78.880	179.600	0	396.900	457.300	594.900
26 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
27 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
28 Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
29 Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	78.880	179.600	0	396.900	457.300	594.900



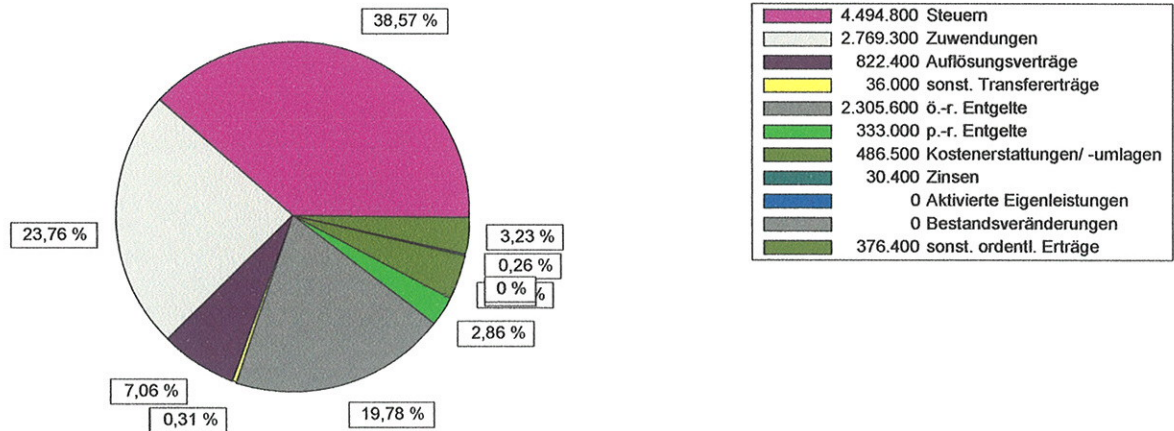
Gesamthaushalt 2016

Gesamtbudget

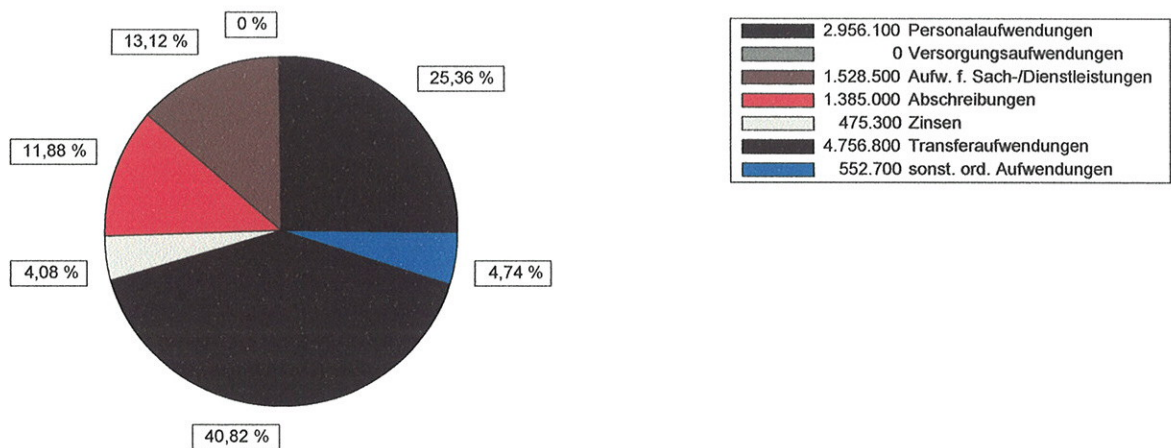
Gesamthaushalt

Ergebnishaushalt

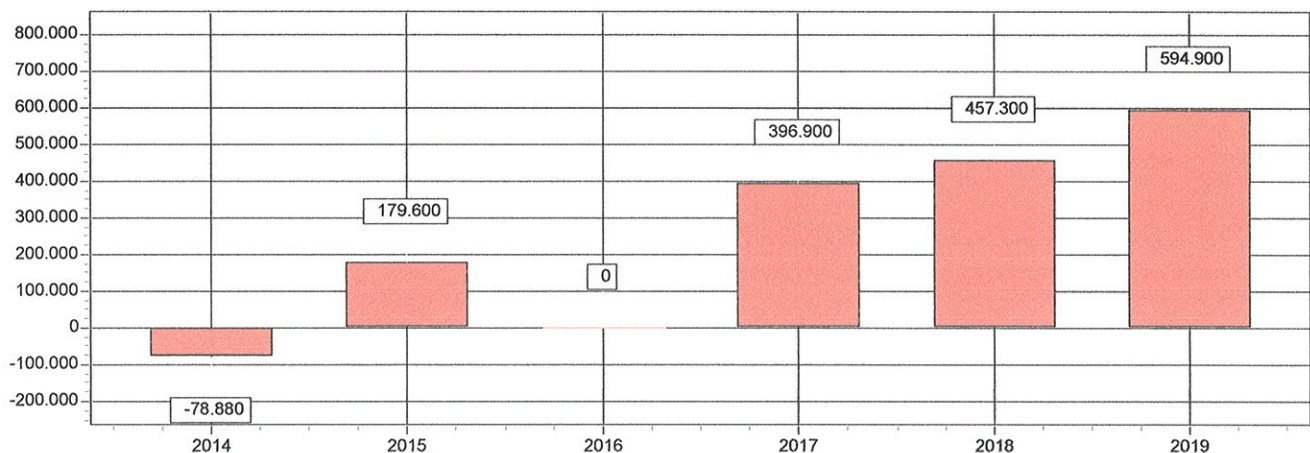
Ertragsarten in Prozent



Aufwandsarten in Prozent



Entwicklung des Ergebnisses





Gesamthaushalt 2016

Gesamtbudget

Gesamthaushalt

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpfl. Erm.	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.221.936	4.434.600	4.494.800	-	4.637.100	4.750.000	4.890.900
2 Zuwendungen und allg. Umlagen	2.916.776	2.704.900	2.769.300	-	2.763.300	2.828.300	2.906.100
3 Sonstige Transfereinzahlungen	9.388.207	36.000	36.000	-	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.102.195	2.331.700	2.305.600	-	2.313.900	2.318.100	2.322.400
5 Privatrechtliche Entgelte	357.209	482.000	333.000	-	351.500	348.000	358.000
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	548.805	444.200	486.500	-	461.200	469.200	425.800
7 Zinsen und ähnl. Einzahlungen	28.156	30.500	30.400	-	30.400	30.400	30.400
8 Einz. aus der Veräußerung gering- wertiger Vermögensgegenstände	0	0	0	-	0	0	0
9 sonst. haushaltswirksame Einz.	341.670	332.500	338.000	-	338.000	338.000	338.000
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.904.954	10.796.400	10.793.600	-	10.895.400	11.082.000	11.271.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
11 Auszahlungen für aktives Personal	2.809.392	2.868.100	2.948.200	-	2.970.700	2.992.300	2.981.800
12 Auszahlungen für Versorgung	0	0	0	-	0	0	0
13 Auszahlungen für Sach- und Dienst- leistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.368.465	1.406.700	1.528.500	-	1.404.500	1.413.000	1.410.000
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	572.186	536.000	475.300	-	460.300	438.100	416.700
15 Transferauszahlungen	4.675.509	4.702.000	4.756.800	-	4.551.900	4.659.700	4.752.500
16 Sonst. haushaltswirksame Ausz.	498.625	540.400	552.700	-	544.200	544.200	544.200
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.924.177	10.053.200	10.261.500	-	9.931.600	10.047.300	10.105.200
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit)	9.980.777	743.200	532.100	-	963.800	1.034.700	1.166.400



Gesamthaushalt 2016

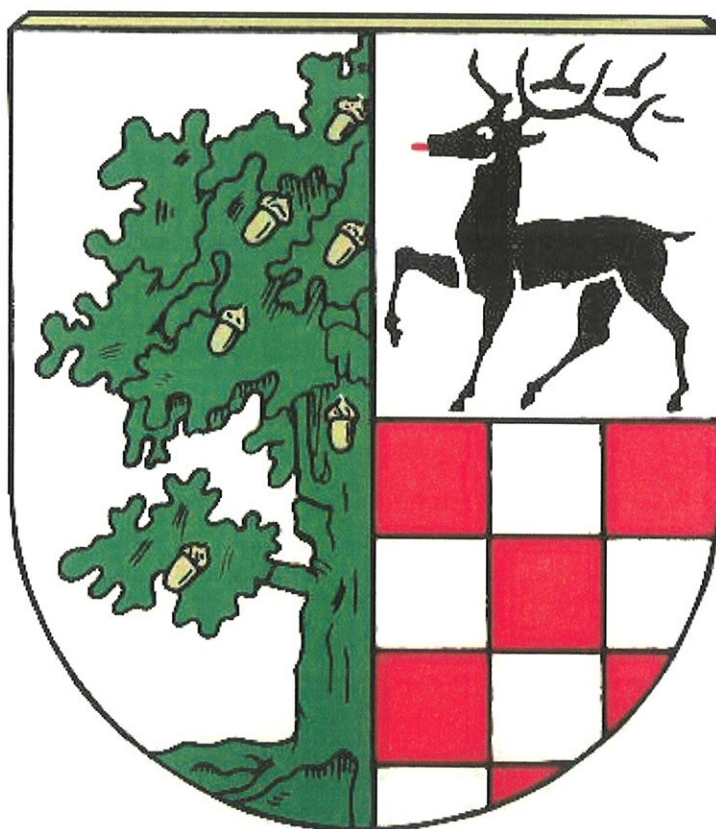
Gesamtbudget

Gesamthaushalt

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Verpfl. Erm.	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
1	2	3	4	5	6	7	8
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
19 Zuwendungen für Inv.tätigkeit	462.655	457.400	3.600.000	-	0	0	145.000
20 Beiträge u.ä. Entgelte für Inv.tätigkeit	9.247	170.000	0	-	0	0	0
21 Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	-	0	0	0
22 Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	-	0	0	0
23 sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	-	0	0	0
24 = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	471.902	627.400	3.600.000	-	0	0	145.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	350	1.000	1.500	0	2.500	2.500	2.500
26 Baumaßnahmen	970.540	231.000	2.000	0	316.000	383.000	383.000
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	88.461	358.800	44.000	0	133.200	43.100	43.700
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.390	9.700	8.500	0	0	0	0
29 Aktivierbare Zuwendungen	0	466.900	4.000.000	0	5.000	5.000	5.000
30 Sonstige Investitionstätigkeit							
31 = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.064.041	1.067.400	4.056.000	0	456.700	433.600	434.200
32 = Saldo der Investitionstätigkeit (Summe Einz. abz. Summe Ausz. für Investitionstätigkeit)	592.139	440.000	456.000	-	456.700	433.600	289.200
33 Finanzierungsmittel- Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeilen 18 und 32)	9.388.638	303.200	76.100	-	507.100	601.100	877.200
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-	-	-
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	398.600	415.100	447.500	-	456.700	433.600	289.200
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	648.817	680.500	703.200	-	715.200	703.900	705.000
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	250.217	265.400	255.700	-	258.500	270.300	415.800
37 Finanzmittelveränderung (Summe aus Zeile 33 und 36)	9.138.421	37.800	179.600	-	248.600	330.800	461.400

Vorbericht
zum
Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2016
der Stadt Bad Sachsa



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	3
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014	4
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015	5 - 7
Haushaltsjahr 2016	8 - 10
Ergebnishaushalt – Entwicklung der Erträge	10 - 11
Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Transferaufwendungen	12 - 13
Ergebnishaushalt – Entwicklung der Aufwendungen	13 - 16
Entwicklung der Ergebnishaushalte in den Jahren 2014 bis 2019 – Grafik	16
Entwicklung der Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	17
Entwicklung der Personalerträge	18 - 19
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
Finanzhaushalt – Entwicklung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
Finanzhaushalt – Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
Finanzhaushalt – Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22 - 23
Überblick über die Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23 - 24
Überblick über die Auszahlungen für Investitionstätigkeit	25 - 28
Finanzielle Auswirkungen der im Haushaltsjahr 2016 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	28 - 29
Finanzhaushalt – Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Schulden	30 - 31
Entwicklung der Schulden aus Krediten für Investitionstätigkeit – Grafik	32
Entwicklung der Zinsen	32
Entwicklung der Liquiditätskredite	33
Übersicht über die Teilhaushalte	34 - 44
Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	45 – 46
Kennzahlen	46 - 49
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	49 - 53
Abweichung des Haushaltsplans von der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres	54 - 59
Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt Bad Sachsa unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung	60 - 70
Fazit	71

Allgemeines

Der **Vorbericht** ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Der Vorbericht soll gem. § 6 GemHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr 2016 für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Sachsa voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten.

Der **Ergebnishaushalt** und die **Teilergebnishaushalte** des Haushaltsplans 2016 enthalten alle voraussichtlich anfallenden und entstehenden ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Der **Finanzhaushalt** und die **Teilfinanzhaushalte** des Haushaltsplans 2016 enthalten die zu erwartenden Zahlungseingänge und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit.

Im **Ergebnishaushalt** werden die Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen dargestellt. Es erfolgt eine Trennung nach ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Im **Finanzhaushalt** werden alle Ein- und Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres 2016 erfasst. Der Finanzhaushalt umfasst die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der **Gesamthaushalt** ist in **6 Teilhaushalte** unterteilt. Jedem Amt in der Stadtverwaltung bzw. der Grundschule ist ein Teilhaushalt zugeordnet. Die Teilhaushalte sind nach Budgets unterteilt und jeweils in einen **Teilergebnis-** und einen **Teilfinanzhaushalt** gegliedert.

Im Gesamthaushalt waren bisher 7 Teilhaushalte abgebildet. Nach der Zusammenlegung des Ordnungsamtes und des Sozialamtes im Oktober 2015, werden die Aufgaben des bisherigen Sozialamtes als Sachgebiet 32.1 innerhalb des Ordnungs- und Sozialamtes geführt. Der ehemaligen Teilhaushalt 50 wird als Budget 32.10 Sozialangelegenheiten in den Teilhaushalt 32 Ordnungs- und Sozialamt integriert.

Die Budgetierungsrichtlinie für die Stadt Bad Sachsa bestimmt, dass die im Haushaltsplan ausgewiesenen 6 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte jeweils Gesamtbudgets bilden. Die Gesamtbudgets sind in 20 Budgetbereiche mit insgesamt 60 Produkten und 86 Teilprodukten aufgeteilt. Für die einzelnen Budgetbereiche tragen die jeweilige Amtsleiterin oder der jeweilige Amtsleiter (Budgetverantwortlicher) die operative Gesamtverantwortung.

Im Vorbericht werden gem. § 16 GemHKVO die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, erläutert.

Neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dargelegt. Bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, wird in jedem folgenden Haushaltsplan die bisherige Abwicklung aufgezeigt.

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Erträgen, die die Stadt Bad Sachsa über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, werden dargestellt.

Die wesentlichen zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen werden erklärt.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2014

	Haushaltsplan 2014	Jahresergebnis 2014
Ergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.269.700 €	11.917.083 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.263.900 €	11.973.427 €
ordentliches Ergebnis	5.800 €	-56.344 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.000 €	9.727 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	6.800 €	32.265 €
außerordentliches Ergebnis	-5.800 €	-22.538 €
Jahresergebnis	0 €	-78.882 €
Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.672.100 €	20.081.322 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.777.500 €	10.046.842 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.894.600 €	10.034.480 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	355.000 €	471.901 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	788.600 €	1.106.686 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-433.600 €	-634.785 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	9.461.000 €	9.399.695 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	433.600 €	398.600 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	666.800 €	648.817 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-233.200 €	-250.217 €
Finanzmittelveränderung	9.227.800 €	9.149.478 €
Kreditermächtigungen	433.600 €	
Nettoneuverschuldung	-233.200 €	
Verpflichtungsermächtigungen	250.000 €	
Liquiditätskredite	6.255.000 €	

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2015

	Haushalt 2015	Haushalt einschl. 1. Nachtrag 2015
Ergebnishaushalt		
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.641.900 €	11.561.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.366.300 €	11.447.400 €
ordentliches Ergebnis	275.600 €	113.600 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	71.000 €	71.000 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	5.000 €
außerordentliches Ergebnis	71.000 €	66.000 €
Jahresergebnis	346.600 €	179.600 €
Finanzhaushalt		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.714.400 €	10.796.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.006.700 €	10.053.200 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	707.700 €	743.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	265.000 €	627.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	705.000 €	1.067.400 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-440.000 €	-440.000 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	267.700 €	303.200 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	430.600 €	415.100 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	696.000 €	680.500 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-265.400 €	-265.400 €
Finanzmittelveränderung	2.300 €	37.800 €
Kreditermächtigungen	430.600 €	415.100 €
Nettoneuverschuldung	-265.400 €	-265.400 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
Liquiditätskredite	6.255.000 €	6.255.000 €

Der (Grund-)Haushalt 2015 wurde vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 19.01.2015 beschlossen. Im Rahmen der Prüfung der Haushaltssatzung 2015 hat der Landkreis Osterode am Harz als Kommunalaufsichtsbehörde festgestellt, dass die Auszahlungen für

Investitionen die Zuführung an die Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger in Höhe von 9.400 € enthalten. Dieser Betrag wurde bei dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht in Abzug gebracht.

Am 17.06.2015 wurde eine geänderte Haushaltssatzung vom Rat der Stadt Bad Sachsa beschlossen. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde um 9.400 € auf 430.600 € reduziert. Der Landkreis Osterode am Harz hat der Haushaltssatzung 2015 mit Schreiben vom 24.07.2015 die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Am 19.10.2015 hat der Rat der Stadt Bad Sachsa eine 1. Nachtragshaushaltssatzung und einen Nachtragshaushalt 2015 beschlossen. Der 1. Nachtragshaushalt weist im Ergebnishaushalt 11.561.000 € ordentliche Erträge, 11.447.400 € ordentliche Aufwendungen und daraus resultierend ein ordentliches Ergebnis von 113.600 € aus. Aus 71.000 € außerordentlichen Erträgen und 5.000 € außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 66.000 €. Das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis) beträgt 179.600 €.

Gegenüber dem (Grund-)Haushalt 2015 hat sich das Jahresergebnis um 167.000 € verringert. Die ordentlichen Erträge sind um 80.900 € zurückgegangen. Die ordentlichen Aufwendungen sind um 81.100 € und die außerordentlichen Aufwendungen um 5.000 € gestiegen.

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 113.600 € liegt nunmehr um 62.500 € unter dem Zukunftsvertrag, der für das Haushaltsjahr 2015 ein positives ordentliches Ergebnis von 176.100 € prognostiziert.

Nach Abzug der im (Grund-)Haushalt ausgewiesenen, über den Zukunftsvertrag hinausgehenden Erträge aus der Erhöhung der Abwassergebühren um 67.500 €, verringert sich das ordentliche Ergebnis auf 46.100 € und verfehlt den Zukunftsvertrag um 130.000 €.

Hieran wird deutlich, dass die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa weiterhin sehr angespannt ist. Trotz intensiver Bemühungen um weitere Einsparungen und Kompensationsmöglichkeiten konnte die Verringerung des ordentlichen Ergebnisses nicht verhindert werden.

Das positive ordentliche Ergebnis im 1. Nachtragshaushalt erfüllt die im Zukunftsvertrag eingegangene Verpflichtung, zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen.

Ursächlich für den Rückgang des ordentlichen Ergebnisses sind im Wesentlichen Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger, die zu 162.900 € niedrigeren Erträgen und 39.600 € höheren Aufwendungen führen. Insgesamt ergibt sich hieraus eine Ergebnisverschlechterung um 202.500 €.

Die im (Grund-)Haushalt 2015 veranschlagte einmalige Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 123.200 € für die verstorbene Witwe eines früheren Pensionärs bei der Stadt Bad Sachsa wurde bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 umgesetzt. Dementsprechend entfällt der im (Grund-)Haushalt 2015 veranschlagte Ertrag.

Mit der Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2015 für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger um 2,5 % gehen veränderte Haushaltsansätze mit niedrigeren Auflösungen und höheren Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen einher.

Die Barwerte für die in der Schlussbilanz auszuweisenden Pensions- und Beihilferückstellungen werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse jährlich neu ermittelt und festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt jedoch erst zu Beginn des neuen Jahres für das abgelaufene Jahr, so dass die Haushaltsansätze regelmäßig nur ungenau geplant werden können.

Die übrigen Änderungen der Erträge und Aufwendungen im ordentlichen Ergebnis des 1. Nachtragshaushaltes tragen insgesamt zu einer Ergebnisverbesserung um 40.500 € bei.

Es werden 5.000 € außerordentliche Aufwendungen veranschlagt, die das außerordentliche Ergebnis entsprechend reduzieren.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit steigen um 82.000 € auf 10.796.400 € und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 46.500 € auf 10.053.200 €. Hieraus

ergibt sich ein Anstieg des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit) im Finanzhaushalt um 35.500 € auf 743.200 €.

Die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit steigen jeweils um 362.400 € auf 627.400 € bzw. 1.067.400 €. Der Saldo der Investitionstätigkeit bleibt unverändert bei -440.000 €.

Die im (Grund-)Haushalt veranschlagten 95.000 € Einnahmen aus Dorferneuerungsmitteln für die geplante Dorferneuerung Neuhoft-Tettenborn-Nüxer aus Investitionszuweisungen vom Land wurden im 1. Nachtragshaushalt gestrichen. Die Umsetzung der öffentlichen Maßnahmen der Dorferneuerung soll nach dem derzeitigen Stand nicht vor dem Jahr 2017 gefördert werden.

Die nach Abzug der 50-prozentigen Gegenfinanzierung aus Einnahmen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit für die Dorferneuerung verbleibenden 95.000 € Ausgaben werden für eine Vielzahl auch kleinerer Investitionen aufgewendet

Darüber hinaus werden Mittel für die Planung und die Vorbereitung des An- bzw. Umbaus des Dorfgemeinschaftshauses Tettenborn für die Unterbringung der Freiwilligen Feuerwehr Tettenborn eingesetzt.

Die Ausgaben für die Gestaltung des Uffebettes, die begleitend zur Stadtsanierung erfolgt, werden erhöht.

Weitere Ausgaben sind für die Ersatzbeschaffung von diversen Ausstattungsgegenständen, die Anschaffung von Arbeitsgeräten sowie einen neuen Streuautomaten für den Unimog veranschlagt.

Die Stadt Bad Sachsa hat aus dem am 01.08.2015 in Kraft getretenen Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes eine Investitionspauschale in Höhe von 457.393,53 € erhalten. Die Höhe des von der Stadt Bad Sachsa zu erbringenden Eigenanteils beträgt 29.496,82 €. Somit stehen 486.890,35 € für Maßnahmen im Förderbereich energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen innerhalb des Förderzeitraumes vom 01.07.2015 bis 31.12.2018 zur Verfügung.

Ein Anteil in Höhe von 23.500 € wird für die Erneuerung der Heizungsanlagen im DRK-Kindergarten Kurze Straße und im Rathaus verwendet. Die übrigen 433.900 € werden für die Förderung von Investitionen zur energetischen Sanierung des von der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH betriebenen Erlebnisbades Salztalparadies eingesetzt.

Die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung) und die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung) wurden im 1. Nachtragshaushalt jeweils um 15.500 € auf 415.100 € bzw. 680.500 € verringert. Der negative Saldo aus Finanzierungstätigkeit bleibt gleich mit -265.400 €.

Aus den Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit resultiert ein Anstieg der Finanzmittel um 35.500 € von 2.300 € im (Grund-)Haushalt auf nunmehr 37.800 € im 1. Nachtragshaushalt.

Im Haushaltsjahr 2015 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Der Höchstbetrag von 6.255.000 €, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wurde mit dem 1. Nachtrag nicht verändert.

Die Ermächtigung für den festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite gilt über das Haushaltsjahr hinaus bis zum Wirksamwerden der neuen Haushaltssatzung im Jahr 2016. Im September 2015 wurde die Liquiditätsplanung der Stadt Bad Sachsa aktualisiert und der Zeitraum bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2016 im Frühjahr des nächsten Jahres einbezogen. Die Liquiditätsplanung zeigt, dass der Liquiditätskredit bis zum Jahresende 2015 wieder in voller Höhe von 6.255.000 € zur Sicherung der Liquidität und der Überbrückung des verzögerten Eingangs von Deckungsmitteln herangezogen werden muss.

Haushaltsjahr 2016

Haushalt 2016

Ergebnishaushalt

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	11.654.400 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	11.654.400 €
ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
Jahresergebnis	0 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.793.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.261.500 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	532.100 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.600.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.056.000 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-456.000 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	76.100 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	447.500 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	703.200 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-255.700 €
Finanzmittelveränderung	-179.600 €
Kreditermächtigungen	447.500 €
Nettoneuverschuldung	-255.700 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Liquiditätskredite	6.255.000 €

Im Haushaltsjahr 2016 ergibt sich im **Ergebnishaushalt** aus 11.654.400 € **ordentlichen Erträgen** und 11.654.400 € **ordentlichen Aufwendungen** ein **ordentliches Ergebnis** von 0 €. Es sind keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) beträgt 0 €.

Trotz Ausschöpfung aller Erträge und intensiver Bemühungen um weitere Einsparungen bei den Aufwendungen ist es nicht gelungen, ein positiveres Ergebnis zu erzielen. Das Jahresergebnis verdeutlicht, dass die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa auch weiterhin sehr angespannt ist. Dennoch wird die im Zukunftsvertrag eingegangene Verpflichtung, zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen, erfüllt. Der Zukunftsvertrag weist für das Haushaltsjahr 2016 ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 267.100 € aus, das in der Haushaltsplanung 2016 in voller Höhe verfehlt wird.

Die ordentlichen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 93.400 €. Zu dieser Entwicklung tragen im Wesentlichen steigende prognostizierte Erträge aus Steuern und Zuweisungen vom Land bei.

Die Aufwendungen steigen um 207.000 €. Hauptsächlich durch unabweisbare Sach- und Dienstleistungen und höhere Abschreibungen. Das ordentliche Ergebnis geht im Vergleich zum Vorjahr vollständig um 113.600 € zurück.

In 2015 war ein positives außerordentliches Ergebnis von 66.000 € ausgewiesen, dass das Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) entsprechend auf 179.600 € erhöht hat.

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** betragen 10.793.600 € und die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** 10.261.500 €. Hieraus resultiert ein positiver **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 532.100 €.

Für die **Investitionstätigkeit** sind 3.600.000 € **Einzahlungen** und 4.056.000 € **Auszahlungen** geplant. Es ergibt sich ein negativer **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von –456.000 €.

Aus der finanziellen Situation der Stadt Bad Sachsa ergibt sich insbesondere bei den Investitionen kein Spielraum für neue Anlagen. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen zur Substanzerhaltung eingesetzt werden.

In den drei städtischen Gesellschaften, Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, Stadtwerke Bad Sachsa GmbH und Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, besteht aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer der technischen Betriebsausstattung ein hoher Investitionsbedarf. Im Hinblick auf die finanzielle Situation aller städtischen Gesellschaften stellt der Investitionsbedarf eine Herausforderung dar.

Zur Unterstützung der energetischen und bedarfsgerechten Sanierung von Teilen des Schwimmbades Salztalparadies und des ehemaligen Kurzentrums mit seinen drei Komplexen Touristinformation/Naturzeitmuseum, ehemaliges Kurmittelhaus und Kurhaus werden Fördermittel des Bundes aus dem Programm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beantragt. Die Projekte im Rahmen des Förderprogramms müssen von der Stadt Bad Sachsa mitfinanziert werden. Zur Finanzierung des städtischen Eigenanteils wird mit 400.000 € ein erheblicher Anteil der insgesamt 447.500 € veranschlagten Kreditaufnahmen für Investitionen bereitgestellt.

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme) sind in Höhe von 447.500 € veranschlagt. Die **Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kredittilgung)** sollen in Höhe von 703.200 € erfolgen. Der negative **Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Entschuldung)** beträgt 255.700 €.

Von den Krediten für Investitionen sollen 571.600 € und von dem Kredit für die in 2012 erfolgte Kapitalmaßnahme in Höhe von 5.500.000 € für die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG bzw. Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, 131.600 € zurückgezahlt werden.

Die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit ergeben eine negative Finanzmittelveränderung in Höhe von 255.700 €. Der Rückgang des Finanzmittelbestandes lässt den im Zukunftsvertrag vereinbarten Abbau der Liquiditätskredite in 2016 nicht zu. Die Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt dieses. Deshalb wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016

beansprucht werden dürfen, unverändert - wie in den beiden Vorjahren - auf 6.255.000 € festgesetzt.

Ergebnishaushalt – Entwicklung der Erträge

Erträge	Ergebnis 2014	Ansatz 2015 einschl. 1. Nachtrag	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1 Steuern und ähnliche Abgaben	4.263.838 €	4.434.600 €	4.494.800 €	4.637.100 €	4.750.000 €	4.890.900 €
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.905.275 €	2.704.900 €	2.769.300 €	2.763.300 €	2.828.300 €	2.906.100 €
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	827.902 €	804.600 €	822.400 €	794.300 €	744.100 €	731.300 €
4 Sonstige Transfererträge	254.078 €	36.000 €	36.000 €	0 €	0 €	0 €
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.114.091 €	2.331.700 €	2.305.600 €	2.313.900 €	2.318.100 €	2.322.400 €
6 Privat-rechtliche Entgelte	352.308 €	411.000 €	333.000 €	348.000 €	348.000 €	358.000 €
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	459.402 €	444.200 €	486.500 €	461.200 €	469.200 €	425.800 €
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.633 €	30.500 €	30.400 €	30.400 €	30.400 €	30.400 €
9 aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
10 Bestandsveränderungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
11 sonstige ordentliche Erträge	715.556 €	363.500 €	376.400 €	369.300 €	366.100 €	366.100 €
Summe ordentliche Erträge	11.917.083 €	11.561.000 €	11.654.400 €	11.717.500 €	11.854.200 €	12.031.000 €
22 außerordentliche Erträge	9.727 €	71.000 €	0 €	3.500 €	0 €	0 €
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge	11.926.810 €	11.632.000 €	11.654.400 €	11.721.000 €	11.854.200 €	12.031.000 €

Die **ordentliche Erträge** im **Ergebnishaushalt** 2016 betragen 11.654.400 €. Verglichen mit dem Vorjahr steigen diese um 93.400 €. **Außerordentliche Erträge** sind nicht veranschlagt.

In den **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer mit zusammen 2.238.200 € um 93.000 € höher als im Vorjahr veranschlagt. Die Anhebung ist aufgrund der in den vom Nds. Ministerium des Innern bekanntgegebenen Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte für den Planungszeitraum 2015 bis 2019 genannten prozentualen Steigerungen erfolgt. Die Gewerbesteuer wird erneut an die rückläufige Entwicklung in den Vorjahren angepasst und mit 770.000 € in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Demgegenüber gehen die Orientierungsdaten, wie auch in den Vorjahren, von einem Anstieg der Gewerbesteuer in 2016 um 3,9 % aus. Die Erträge aus der Vergnügungssteuer in Höhe von 55.100 € und aus der Zweitwohnungssteuer in Höhe von 103.400 € bleiben entsprechend der Entwicklung in 2015 unverändert. Die Hundesteuer steigt moderat um 4.000 € auf 60.000 € an. Ursächlich hierfür ist die Zunahme von Hundehaltungen.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat in einem Runderlass vom 17.09.2015 festgestellt, dass Kommunen als besonders finanzschwach einzustufen sind, die in einem zurückliegenden dreijährigen Zeitraum (abgeschlossenes Haushaltsjahr einschließlich zwei vorhergehende Jahre) eine weit unterdurchschnittliche Steuerkraft in ihrer Vergleichsgruppe aufweisen. Diese liegt vor, wenn der durchschnittliche Vergleichswert der entsprechenden Gemeindegrößenklasse um mindestens 5 Prozent unterschritten wird. Nach den Feststellungen des Nds. Innenministeriums weicht Bad Sachsa vom Vergleichswert um -34,5 Prozent ab.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** steigen im Wesentlichen aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, die das Land Niedersachsen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zahlt, um 53.900 € an. Es wird mit 2.532.200 € Schlüsselzuweisungen und 141.700 € Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gerechnet.

Die von der Landesschulbehörde -Abteilung Hannover- geleistete besondere Finanzhilfe für die Beitragsfreiheit im letzten Kindergartenjahr wird um 10.000 € auf 65.000 € erhöht.

Die Zuweisungen des Landkreises Osterode am Harz für die Kulturelle Jugendarbeit erfolgen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als Zahlungsgrundlage. Diese endet mit der Fusion. Wie der Landkreis Göttingen künftig die Aufgaben wahrnimmt, bleibt abzuwarten. Zum 1. Januar 2017 sind Neuregelungen notwendig. Die Haushaltsansätze in den Jahren 2017 bis 2019 sind anhand der Erfahrungswerte früherer Haushaltsjahre veranschlagt.

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** erhöhen sich trotz der rückläufigen Investitionen, insbesondere in den Bereichen Stadtsanierung und EFRE-Maßnahmen „Tourismusförderung“. Ursächlich hierfür sind die nach der Fertigstellung im Laufe des Jahres 2016 beginnenden Auflösungen von Sonderposten aus Zuschüssen für die Baumaßnahmen im Vitalpark und im Bereich des Uffeplatzes.

Die **sonstigen Transfererträge** aus Leistungen von Sozialleistungsträgern für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen laufen in 2016 aus. Nach der Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen nimmt der neue Landkreis die an die Kommunen im Landkreis Osterode am Harz übertragenen Aufgaben ab 01.01.2017 zurück.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gehen infolge einer geplanten Anpassung der Niederschlagswassergebühr in 2016 zurück.

Die **privatrechtlichen Entgelte** aus dem Verkauf von Nutzholz sind niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Nachdem sich aus der Vermarktung des Windwurfholzes aus den beiden Stürmen im Juli 2015 zusätzliche Verkaufserträge ergeben haben, wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Nutzholz in 2016 zurückgeht.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** steigen aufgrund höherer Kostenersätze für den seit Oktober 2015 befristet abgeordneten Sozialamtsleiter an den Landkreis Osterode am Harz an. Die Personalkostenerstattungen der städtischen Gesellschaften werden an die verringerte Tätigkeit von städtischen Beschäftigten in den drei Gesellschaften, u. a. im Kurpark und in der Verwaltung, angepasst.

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** bleiben nahezu unverändert gegenüber 2015.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** vergrößern sich aus der Erhöhung der Erträge aus Säumniszuschlägen aufgrund der Entwicklung in 2015. Seit 2014 werden die Kosten der Verwaltungsvollstreckung, die die Stadt Bad Sachsa pro Fall an den Landkreis Osterode am Harz zu zahlen hat, von den Schuldnern erhoben. Die Erträge hieraus steigen an.

Die von der Niedersächsischen Versorgungskasse jährlich neu festgesetzten Auflösungen oder Herabsetzungen von Rückstellungen für die Versorgungsrücklage sind gegenüber 2015 nahezu doppelt so hoch.

Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Transferaufwendungen

Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allg. Umlagen	Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Grundsteuer A	26.296 €	26.900 €	25.600 €	25.600 €	25.600 €	25.600 €
Grundsteuer B	1.188.534 €	1.278.000 €	1.242.500 €	1.242.500 €	1.242.500 €	1.242.500 €
Gewerbesteuer	727.787 €	770.000 €	770.000 €	793.000 €	812.000 €	833.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.952.785 €	1.969.600 €	2.055.700 €	2.158.500 €	2.266.400 €	2.379.800 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	155.463 €	175.600 €	182.500 €	199.000 €	185.000 €	191.500 €
Vergnügungssteuer	55.104 €	55.100 €	55.100 €	55.100 €	55.100 €	55.100 €
Hundesteuer	55.936 €	56.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €
Zweitwohnungssteuer	101.934 €	103.400 €	103.400 €	103.400 €	103.400 €	103.400 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	2.647.424 €	2.485.000 €	2.532.200 €	2.541.500 €	2.615.300 €	2.692.000 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	133.120 €	135.000 €	141.700 €	141.900 €	143.100 €	144.200 €
Summe Erträge	7.044.382 €	7.054.600 €	7.168.700 €	7.320.500 €	7.508.400 €	7.727.100 €
Transferaufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Gewerbesteuerumlage	134.216 €	139.900 €	139.800 €	144.000 €	147.600 €	151.300 €
Kreisumlage	3.000.578 €	3.052.800 €	3.153.000 €	2.971.400 €	3.071.000 €	3.155.400 €
Entschuldungsumlage	12.264 €	12.500 €	12.900 €	13.100 €	13.500 €	13.900 €
Summe Aufwendungen	3.147.058 €	3.205.200 €	3.305.700 €	3.128.500 €	3.232.100 €	3.320.600 €
Nettoerträge	3.897.324 €	3.849.400 €	3.863.000 €	4.192.000 €	4.276.300 €	4.406.500 €
v. H. der Gesamterträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allg. Umlagen	55,33%	54,57%	53,89%	57,26%	56,95%	57,03%

Nach der Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen zum 01. November 2016 soll die Kreisumlage verringert werden. Bis einschließlich 2016 ist die Kreisumlage nach gleichbleibenden Hebesätzen von 56,3 vom Hundert auf die Steuerkraft und 50,3 vom Hundert auf 90 vom Hundert auf die Gemeindeschlüsselzuweisungen berechnet. Ab 2017 sollen beide Hebesätze für die Kreisumlage 50,0 vom Hundert betragen. Die sich hieraus ergebenden Einsparungen bei der Kreisumlage sind in der vorstehenden Tabelle berücksichtigt.

Ergebnishaushalt - Entwicklung der Aufwendungen

	Aufwendungen	Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
13	Aufwendungen für aktives Personal	2.881.053 €	2.974.600 €	2.956.100 €	2.978.800 €	3.000.200 €	2.989.700 €
14	Aufwendungen für Versorgung	606.003 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.380.037 €	1.406.700 €	1.528.500 €	1.404.500 €	1.413.000 €	1.410.000 €
16	Abschreibungen	1.353.765 €	1.292.700 €	1.385.000 €	1.384.600 €	1.341.700 €	1.323.000 €
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	563.440 €	531.000 €	475.300 €	460.300 €	438.100 €	416.700 €
18	Transfer-aufwendungen	4.668.129 €	4.702.000 €	4.756.800 €	4.551.900 €	4.659.700 €	4.752.500 €
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	521.000 €	540.400 €	552.700 €	544.200 €	544.200 €	544.200 €
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.973.427 €	11.447.400 €	11.654.400 €	11.324.300 €	11.396.900 €	11.436.100 €
23	außerordentliche Aufwendungen	32.265 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	12.005.691 €	11.452.400 €	11.654.400 €	11.324.300 €	11.396.900 €	11.436.100 €

Im **Ergebnishaushalt** sind 11.654.400 € **ordentliche Aufwendungen** veranschlagt. Gegenüber 2015 steigen die Aufwendungen um 202.000 € an. Der überwiegend aus unabweisbaren Sach- und Dienstleistungen und höhere Abschreibungen entstandene Anstieg der ordentlichen Aufwendungen, konnte trotz intensiver Bemühungen um weitere Einsparungen und Kompensationsmöglichkeiten nicht verhindert werden.

Die **Aufwendungen für aktives Personal** gingen im Vergleich zum Vorjahr um 18.500 € auf 2.956.100 € zurück. Diese positive Entwicklung ergibt sich aus der konsequenten Umsetzung aller im Zukunftsvertrag genannten Maßnahmen zur Reduzierung der Personalaufwendungen. Einem prognostizierten Anstieg der Vergütungen der Beschäftigten um 3,0 % in 2016 und dem bereits beschlossenen Anstieg der Besoldungen der Beamten um 2,0 % zum 01.06.2016 stehen Einsparungen bei den Personalaufwendungen gegenüber.

Die Ruhephase der Altersteilzeit des früheren Hausmeisters in der Grundschule endet im Juli 2016 und reduziert die Personalaufwendungen. Entsprechend des Zukunftsvertrages wurde die

Hausmeisterstelle nach Eintritt des bisherigen Hausmeisters in der Grundschule in die Freizeitphase der Altersteilzeit im August 2014 nicht wieder besetzt.

Nachdem eine Verwaltungsmitarbeiterin im Kämmereiamt die Ruhephase der Altersteilzeit Anfang 2015 begonnen hat, ist entsprechend der Vereinbarungen im Zukunftsvertrag nur eine anteilige Wiederbesetzung der Stelle mit der Hälfte der bisherigen Arbeitszeit erfolgt.

Im Sommer 2016 wird eine in der Stadtkasse beschäftigte Mitarbeiterin in Rente gehen. Auch diese Stelle wird nur mit der Hälfte der bisherigen Arbeitszeit wiederbesetzt werden.

In den Jahren 2017 bis 2019 werden die Personalaufwendungen mit 2 % Kostensteigerung und unter Berücksichtigung der Veränderungen durch dann ausscheidende Beschäftigte fortgeschrieben.

Aus der befristeten Abordnung des Sozialamtsleiters an den Landkreis Osterode am Harz ergibt sich kein Rückgang der Personalaufwendungen, sondern ein Anstieg der Personalkostenerstattungen.

Es werden keine **Aufwendungen für Versorgung** veranschlagt. Aus einer im September 2015 von der Niedersächsischen Versorgungskasse vorgenommenen Hochrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich keine Zuführungen für Versorgungsempfänger.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um 121.800 € auf 1.528.500 € angestiegen. Höhere Aufwendungen um rund 70.000 € ergeben sich im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch die erforderliche aber seit Jahren verschobene Renovierung des Betriebsgebäudes der Kläranlage, die Betonsanierung der 3 Schlammtürme und der Kammerfilterpresse sowie der Erneuerung der elektronischen Leittechnik.

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens müssen 78.000 € mehr aufgewendet werden. Hier führen die Erneuerung der Kesselanlage des Pumpwerks Blumenberg, Schmutzwasserkanalunterhaltungen, vermehrte Straßenausbesserungsarbeiten und Gehwegsanierungen, die Optimierung der Verkehrsbeschilderung, dringend erforderliche Sicherungsarbeiten an Gewässern, die schrittweise Umrüstung von Leuchtmitteln in der vorhandenen Beleuchtung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, die Kosten der Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutzmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen am Skilift Ravensberg zu unabwiesbaren und bisher nicht planbaren höheren bzw. zusätzlichen Aufwendungen.

Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen steigen im Teilprodukt Brandschutz und Feuerwehr um 5.000 € aufgrund des nach den Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren in Niedersachsen fälligen Wechsels der Hydraulikschläuche an der Drehleiter (DLK 23/12).

Einsparungen ergeben sich bei den sächlichen Aufwendungen für die Holzwerbung, der Unterhaltung der Schmutz- und Niederschlagswasserhausanschlüsse und den Heizkosten. Bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen fallen die Aufwendungen für die Aufstellung von Bauleitplänen sowie für den Erwerb von Streumaterialien (Salz und Splitt) geringer aus. Aufgrund der bisher durchgeführten Umrüstungen kann der Aufwand für die Stromkosten der Straßenbeleuchtung gesenkt werden.

Die Beratungs- und Betreuungskosten für die Buchführung der beiden Betriebe gewerblicher Art, Klärschlamm Entsorgung und Photovoltaikanlage, wurden an die tatsächliche Entwicklung angepasst und niedriger veranschlagt.

Die **Abschreibungen** fallen durch die neu hinzukommenden Abschreibungen der Baumaßnahmen im Vitalpark sowie die im Rahmen der Stadtsanierung erfolgte Umgestaltung des Uffplatzes und des Neubaus der Uffbrücke deutlich höher aus. Es ergibt sich ein Anstieg um insgesamt 92.300 € auf 1.385.000 €.

Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau gehen die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** weiter um 55.700 € auf 475.300 € zurück. Die Zinsen für Liquiditätskredite verringern sich trotz unverändertem Umfang des Liquiditätskreditvolumens aufgrund einer auslaufenden Zinsbindung für einen im Jahr 2012 aufgenommenen Liquiditätskredit über 5.900.000 € der zu einem deutlich über dem jetzigen Zinsniveau liegenden Zinssatz aufgenommen wurde. Die Zinsen für

Kredite für Investitionen sinken sich infolge der zurückgehenden Verschuldung und deutlich günstigeren Zinssätzen bei Neuvereinbarungen auslaufender Zinsbindungen und bei neu aufzunehmenden Investivkrediten.

Die **Transferaufwendungen** steigen um 54.800 € auf 4.756.800 € an. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch eine höhere Kreisumlage begründet. Die der Berechnung der Kreisumlage zugrunde liegenden Hebesätze von 56,3 vom Hundert auf die Steuerkraft und 50,3 vom Hundert auf 90 % der Schlüsselzuweisungen bleiben unverändert.

In dem der Berechnung und Festsetzung der Kreisumlage zugrundeliegenden Berechnungszeitraum (4. Quartal 2014 und 1. bis 3. Quartal 2015) sind die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer B, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie aus den Schlüsselzuweisungen gestiegen.

Das Land Niedersachsen hat im August 2015 eine Neuberechnung des Kommunalen Finanzausgleichs 2015 aufgrund des Nachtragshaushaltsgesetzes vorgenommen. Hieraus ergeben sich rund 11.900 € höhere Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Auszahlung erfolgt in 2015. Die hierfür zu entrichtende Kreisumlage wird erst in 2016 erhoben und erhöht diese Position zusätzlich.

Der Zuschuss an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG wird unverändert auf 150.000 € festgesetzt. Der Zuschuss wird seit 2014 nur noch für die von der Stadt Bad Sachsa zu tragenden Interessenquote zum Ausgleich des Vorteils, den die Einwohner durch die Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrswerbung), die Fremdenverkehrseinrichtungen und Fremdenverkehrsveranstaltungen haben, gezahlt.

Diese sogenannte Interessenquote ist von den Aufwendungen für die Förderung des Fremdenverkehrs, der Fremdenverkehrseinrichtungen und der Fremdenverkehrsveranstaltungen abzusetzen und darf nicht durch Fremdenverkehrsbeiträge oder Gästebeiträge gedeckt werden.

In der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, die u.a. die Förderung des Tourismus sowie die Vermarktung der Stadt Bad Sachsa betreibt, reichen die erwirtschafteten Erträge nicht aus, um die sich ergebenden Aufwendungen zu decken. Der finanzielle Ausgleich seitens der Stadt Bad Sachsa ist durch den Zukunftsvertrag als freiwillige Leistung gedeckelt und kann somit nicht mehr in der erforderlichen Höhe geleistet werden. Dieses führt zu einer massiven Gefährdung des Fortbestandes der Gesellschaft und zu einer starken Beeinträchtigung touristischer Maßnahmen. Der Tourismus ist der einzig nennenswerter Wirtschaftszweig Bad Sachsas.

Die Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten wurden gegenüber 2015 um 45.000 € auf 600.000 € reduziert. In Vorjahr sind Mehrausgaben aufgrund gestiegener Personalkosten, insbesondere im Bereich zuvor nicht einkalkuliertem Vertretungsaufwand entstanden. Weiterhin ist der gesetzlich vorgeschriebene Einsatz der dritten zusätzlichen Krippenkraft in allen Einrichtungen erfolgt. Dieser verursacht zwar keine direkten, verbleibenden Kosten, weil diese über die Finanzhilfe des Landes erstattet werden. Allerdings findet dies erst rückwirkend statt, so dass die Stadt in Vorleistung treten musste.

Für **sonstige ordentliche Aufwendungen** werden höhere Mittel veranschlagt. Die Kommunalwahlen im September 2016 verursachen zusätzliche Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit.

Die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Erschließung des Ravensberg-Plateaus erhöht die in den Geschäftsaufwendungen enthaltenden Aufwendungen für Städtebauliche Konzepte und Entwicklungsmaßnahmen.

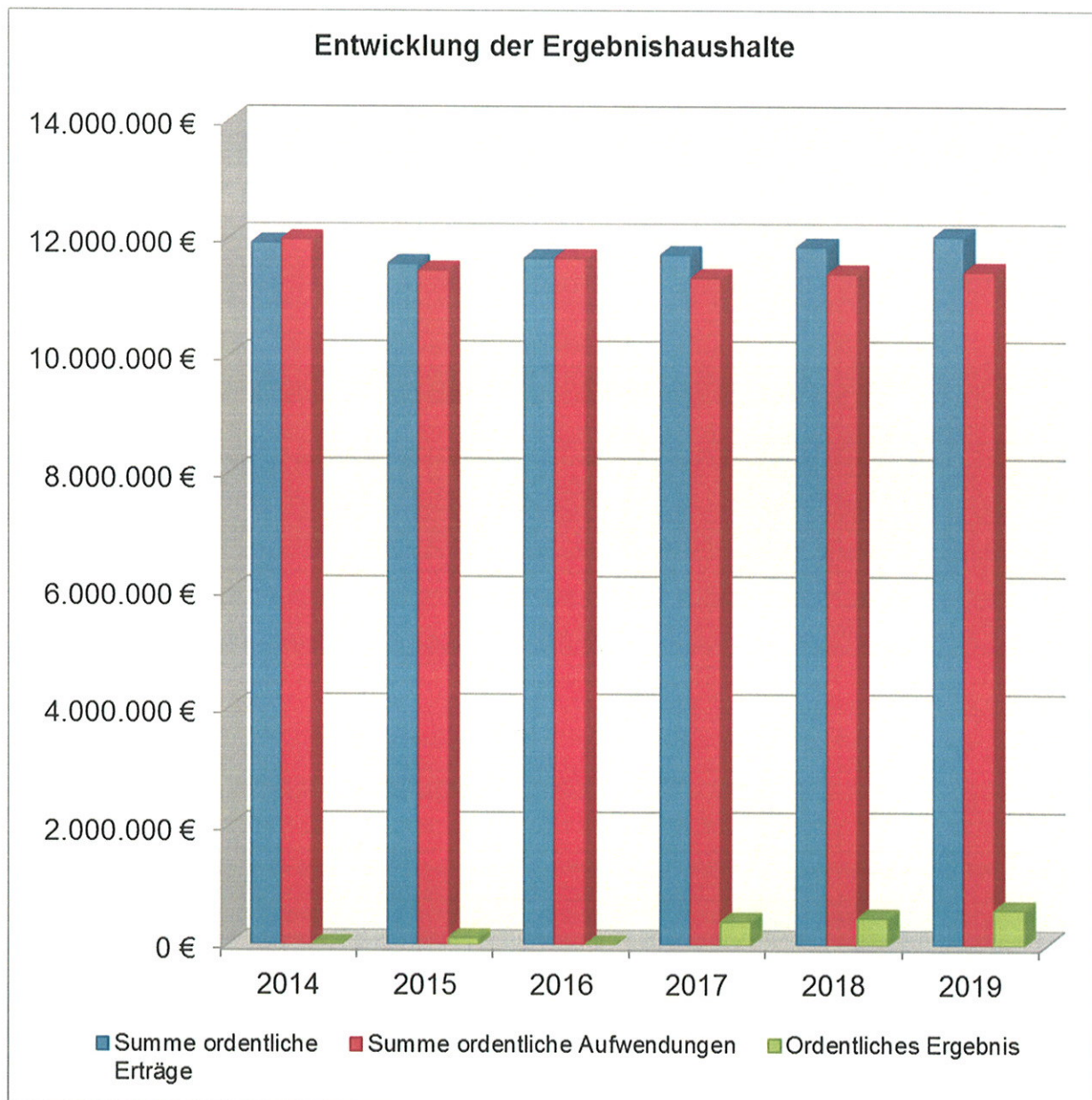
Die Post- und Fernmeldegebühren verteuern sich infolge der Erhöhung des Briefportos durch die Deutsche Post AG. Es wird davon ausgegangen, dass in der Folge auch die privaten Dienstleister, derer sich die Stadt Bad Sachsa bedient, ihre Entgelte erhöhen. Die Versendung der Wahlbenachrichtigungen und Wahlbriefe für die Kommunalwahl durch die Post lässt die Portoausgaben erheblich ansteigen.

Die im Teilprodukt 366100 Jugendräume veranschlagten Mittel in Höhe von 34.000 € entsprechen wieder nicht den Festlegungen im Zukunftsvertrag. Allerdings ist die Stadt aufgrund des mit der JugendInitiative Bad Sachsa e.V. bestehenden Vertrages verpflichtet, die Personalkosten zu erstatten, weil dieser bislang nicht gekündigt wurde.

Die Empfehlung der Verwaltung in der Fachausschusssitzung am 4. Juni 2015, sich seitens der Fraktionen mit dem Vertragswerk auseinander zu setzen und Regelungen zu treffen, wurde (erkennbar) bislang politisch nicht umgesetzt.

Die weitere Privatisierung des Winterdienstes in Teilbereichen des Stadtgebietes und auf dem Ravensberg geht mit einem Anstieg der Erstattungen an private Unternehmen einher.

Bei den Aufwendungen für die Rechnerleistungen der Kommunalen Dienste Göttingen (KDG) ergeben sich Einsparungen. Der Vertrag zwischen der Stadt Bad Sachsa mit der KDG wurde unter der Prämisse geschlossen, dass die Leistungen durch die KDG deutlich günstiger erbracht werden als bisher.



Entwicklung der Personalaufwendungen und der Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen		Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
401	Dienstaufwendungen	2.036.958 €	2.079.200 €	2.134.100 €	2.154.300 €	2.170.900 €	2.163.100 €
402	Beiträge zu Versorgungskassen	355.738 €	361.100 €	372.800 €	373.500 €	375.100 €	373.900 €
403	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	364.324 €	378.800 €	391.300 €	393.100 €	396.500 €	395.000 €
404	Beihilfen	45.492 €	49.000 €	50.000 €	49.800 €	49.800 €	49.800 €
405	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	58.080 €	88.900 €	6.900 €	6.900 €	6.900 €	6.900 €
406	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	11.034 €	17.600 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
407	Zuführungen zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden	9.427 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	2.881.053 €	2.974.600 €	2.956.100 €	2.978.600 €	3.000.200 €	2.989.700 €
Versorgungsaufwendungen		Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
415	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	529.548 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
416	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	76.455 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	606.003 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.487.056 €	2.974.600 €	2.956.100 €	2.978.600 €	3.000.200 €	2.989.700 €

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen Erträge aus Personalkostenerstattungen und aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen gegenüber, die diese entsprechend verringern. Im Folgenden sind diese ausgewiesen:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

Personal- erträge		Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
3482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden für die Verwaltung der Sozialhilfe und der Grundsicher- ung für Arbeitssuchende	190.678 €	189.700 €	262.700 €	305.900 €	312.000 €	266.800 €
3485	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	145.197 €	141.600 €	106.900 €	95.800 €	97.700 €	99.500 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Pensions- rückstellungen für Versorgungs- empfänger	53.260 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstel- lungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	9.501 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rück- stellungen für geleistete Überstunden	12.177 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rück- stellungen für die Inanspruch- nahme von Altersteilzeit	15.710 €	11.400 €	10.300 €	3.200 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rück- stellungen für Versorgungs- rücklagen Beamte	239.624 €	14.600 €	24.600 €	24.600 €	24.600 €	24.600 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstel- lungen für die Beihilfe	0 €	5.000 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
	Summe	666.147 €	362.300 €	408.000 €	433.000 €	437.800 €	394.400 €

Der Landkreis Osterode am Harz leistet Erstattungen für die Personalaufwendungen für die Verwaltung der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeit sowie für die befristete Abordnung des Sozialamtsleiters an den Landkreis. Von den städtischen Gesellschaften werden die Personalkosten für Personalgestellungen erstattet. Aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit, für die Versorgungsrücklage und die Beihilferücklage ergeben sich Erträge.

Insgesamt sind in 2015 408.000 € Erträge veranschlagt. Diese entsprechen einem Anteil von 13,81 % an den Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 2.956.100 €. Nach Abzug der Personalkostenerstattungen und Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen verringern sich die Personalaufwendungen auf 2.548.100 €.

Die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden können nicht geplant werden. Hier wird deshalb nur das Ergebnis 2014 angegeben.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
421	Unterh. des unbewegl. Vermögens	497.396 €	487.700 €	614.700 €	498.700 €	501.200 €	501.200 €
422	Unterh. des bewegl. Vermögens	45.272 €	51.300 €	46.900 €	46.900 €	46.900 €	46.900 €
423	Mieten und Pachten	75.510 €	75.700 €	81.400 €	81.400 €	81.400 €	81.400 €
424	Bewirtschaftung der Grundstücke	266.873 €	265.500 €	263.800 €	263.800 €	266.800 €	266.800 €
425	Haltung von Fahrzeugen	81.417 €	79.800 €	87.800 €	89.800 €	89.800 €	89.800 €
426	Besondere Aufwend. für Beschäftigte	12.846 €	16.400 €	14.400 €	14.600 €	14.600 €	14.600 €
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend.	400.725 €	430.300 €	419.500 €	409.300 €	412.300 €	409.300 €
	Gesamt	1.380.039 €	1.406.700 €	1.528.500 €	1.404.500 €	1.413.000 €	1.410.000 €

Finanzhaushalt - Entwicklung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Einzahlungen	Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
1	Steuern und ähnliche Abgaben	4.221.936 €	4.434.600 €	4.494.800 €	4.637.100 €	4.750.000 €	4.890.900 €
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.916.775 €	2.704.900 €	2.769.300 €	2.763.300 €	2.828.300 €	2.906.100 €
3	Sonstige Transfer-einzahlungen	9.388.208 €	36.000 €	36.000 €	0 €	0 €	0 €
4	Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.241.658 €	2.331.700 €	2.305.600 €	2.313.900 €	2.318.100 €	2.322.400 €
5	Privatrechtliche Entgelte	357.207 €	482.000 €	333.000 €	351.500 €	348.000 €	358.000 €
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	579.867 €	444.200 €	486.500 €	461.200 €	469.200 €	425.800 €
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	28.156 €	30.500 €	30.400 €	30.400 €	30.400 €	30.400 €
9	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	347.515 €	332.500 €	338.000 €	338.000 €	338.000 €	338.000 €
	Summe	20.081.322 €	10.796.400 €	10.793.600 €	10.895.400 €	11.082.000 €	11.271.600 €

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** im **Finanzhaushalt** sind mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Auflösungen aus Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und Rückstellungen identisch mit der Entwicklung der zahlungswirksamen ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.

In den sonstigen Transfereinzahlungen ist im Jahr 2014 die Entschuldungshilfe enthalten, die zu einer einmaligen außerordentlich hohen positiven Abweichung von den übrigen Haushaltsjahren führt.

In den privatrechtlichen Entgelten sind die geplanten Einnahmen aus den außerordentlichen Erträgen veranschlagt. In 2016 sind keine außerordentlichen Erträge veranschlagt.

Finanzhaushalt - Entwicklung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Auszahlungen	Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
11	Auszahlungen für aktives Personal	2.875.019 €	2.868.100 €	2.948.200 €	2.970.700 €	2.992.300 €	2.981.800 €
12	Auszahlungen für Versorgung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
13	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.415.478 €	1.406.700 €	1.528.500 €	1.404.500 €	1.413.000 €	1.410.000 €
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	575.743 €	536.000 €	475.300 €	460.300 €	438.100 €	416.700 €
15	Transfer- auszahlungen	4.675.508 €	4.702.000 €	4.756.800 €	4.551.900 €	4.659.700 €	4.752.500 €
16	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	505.094 €	540.400 €	552.700 €	544.200 €	544.200 €	544.200 €
	Summe	10.046.842 €	10.053.200 €	10.261.500 €	9.931.600 €	10.047.300 €	10.105.200 €

Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Abschreibungen sowie Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und den Zuführungen zu anderen Rückstellungen, identisch mit den ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

Die Auszahlungen für außerordentliche Aufwendungen werden in den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und als sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die in den sonstigen haushaltsunwirksamen Auszahlungen enthalten sind, ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr 2016 sind keine außerordentlichen Aufwendungen veranschlagt.

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit dienen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.261.500 € werden durch Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 10.793.600 € gedeckt.

Es ergibt sich ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 532.100 €. Dieser Überschuss reicht zur vollständigen Finanzierung der ordentlichen Tilgung der Kredite für Investitionen in Höhe von 703.200 € nicht aus. Ein Teilbetrag in Höhe von 171.100 € der Tilgung langfristiger Kredite muss erneut anteilig durch Liquiditätskredite finanziert werden. Der Grundsatz der Gesamtdeckung wird nicht erreicht.

Mit der Haushaltsplanung für das Vorjahr ist es acht Jahre nach der Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens im Jahr 2007 erstmals gelungen, die Mittel für die ordentliche Tilgung zu erwirtschaften.

In den kommenden Haushaltsjahren erhöhen sich die Überschüsse aus den Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit auf 963.800 € in 2017, 1.034.700 € in 2018 und 1.166.400 € in 2019. Damit kann die ordentliche Tilgung gedeckt werden.

Finanzhaushalt – Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
19	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	462.655 €	457.400 €	3.600.000 €	0 €	0 €	145.000 €
20	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	9.246 €	170.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
21	Veräußerung von Sachvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
22	Veräußerung von Finanzvermögen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
23	sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	471.901 €	627.400 €	3.600.000 €	0 €	0 €	145.000 €

	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Ansatz 2018	Ansatz 2019
25	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-350 €	1.000 €	1.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
26	Baumaßnahmen	1.013.130 €	231.000 €	2.000 €	316.000 €	383.000 €	383.000 €
27	Erwerb von beweglichen Sachvermögen	88.461 €	358.800 €	44.000 €	133.200 €	43.100 €	43.700 €
28	Erwerb von Finanzvermögen	5.445 €	9.700 €	8.500 €	0 €	0 €	0 €
29	Aktivierbare Zuwendungen	0 €	466.900 €	4.000.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
30	Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	1.106.686 €	1.067.400 €	4.056.000 €	456.700 €	433.600 €	434.200 €

32	Saldo der Investitionstätigkeit	-634.785 €	-440.000 €	-456.000 €	-456.700 €	-433.600 €	-289.200 €
----	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Es sind 3.600.000 € **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** und 4.056.000 € **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** veranschlagt. In den Auszahlungen sind 8.500 € Zuführungen an die Versorgungsrücklage enthalten.

Es ergibt sich ein negativer **Saldo aus Investitionstätigkeit** in Höhe von -456.000 €, der in Höhe von 447.500 € aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gedeckt werden soll.

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage werden bei dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht berücksichtigt.

tigt. Entsprechend einer Empfehlung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wird die Zuführung an die Versorgungsrücklage für Beamte nicht für kreditfinanzierungsfähig eingestuft, so dass diese Summe bei der Ermittlung des jährlichen Gesamtbetrages für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Abzug zu bringen ist.

Verglichen mit 2015 steigen die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit um jeweils rund 3.000.000 € an. Demgegenüber erhöht sich der Saldo aus Investitionstätigkeit nur um 16.000 €.

Da die zulässige Kreditaufnahme für Investitionen im Haushaltsjahr 2016 auf 447.500 €, entsprechend 80 % der Tilgung der Kredite für Investitionen, begrenzt ist, verbleiben nur 47.500 € für andere städtische Investitionen im Haushaltsjahr 2016. Die Mittel wurden verwaltungsseitig in Absprache mit den Fachämtern bedarfsgerecht veranschlagt.

Die Planung der Investitionen ist auch in der mittelfristigen Finanzplanung bis einschließlich 2019 unter der Prämisse keine Nettoneuverschuldung zuzulassen und die Neuaufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit auf einen Anteil von maximal 80 % an der Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit zu begrenzen, erfolgt.

Überblick über die Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Pro- dukt	Konto	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Bebautes und unbebautes Grundvermögen							
111403	211129/ 681101	Investitionszuweisung vom Land - Kommunalinvestitionsfördergesetz (NKomInvFöG)	23.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>23.500 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei							
511300	211105/ 681105	Dorferneuerungsmittel	0 €	0 €	0 €	0 €	145.000 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>145.000 €</u>
Gemeindestraßen							
541100	212005/ 689105	Straßenausbaubeiträge Talstr.	170.000 €	0 €	0 €	0 €	
		<u>Zwischensumme</u>	<u>170.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus							
575100	211129/ 681101	Investitionszuweisungen vom Land - Kommunalinvestitionsfördergesetz (NKomInvFöG)	433.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
575100	211129/ 681000	Investitionszuweisungen vom Bund - Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) Sanierung Sport-, Jugend- und	0 €	3.600.000 €	0 €	0 €	0 €
		<u>Zwischensumme</u>	<u>433.900 €</u>	<u>3.600.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
		<u>Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</u>	<u>627.400 €</u>	<u>3.600.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>145.000 €</u>

Im Haushaltsjahr 2016 sind 3.600.000 € **Einzahlungen für Investitionstätigkeit** aus Investitionszuweisungen vom Bund veranschlagt.

Hierbei handelt es sich um einen 90-prozentigen Bundesanteil an der Beantragung von 4.000.000 € Fördermitteln aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP) des Bundes zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur)“.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 19.10.2015 beschlossen, für Projekte im Umfang von 4.000.000 € Fördermittel aus dem vom Deutschen Bundestag im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) beschlossenen Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur)“ zu beantragen. Der Bund beabsichtigt mit der Umsetzung bauliche Maßnahmen für Sport-, Jugend- und Kulturlinrichtungen mit besonderer Bedeutung im Rahmen der sozialen Stadtentwicklung und klimaschutzrelevante Maßnahmen zu fördern. Das Förderprogramm wird einmalig durchgeführt, eine Fortsetzung ist nicht vorgesehen.

Kommunen, wie die Stadt Bad Sachsa, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 13. November 2015 Projektanträge zu unterbreiten. Förderfähig sind investive Projekte u. a. öffentlich genutzte Schwimmhallen und Jugend- und Kultureinrichtungen.

Der Bundesanteil der Förderung liegt in der Regel zwischen 1 bis 4 Mio. Euro. Die Projekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Anteil der Kommune liegt grundsätzlich bei 55 vom Hundert und bei Kommunen wie der Stadt Bad Sachsa, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, bei 10 vom Hundert.

Somit betragen der Bundesanteil der Förderung 90 vom Hundert, entsprechend 3,6 Mio. Euro und der städtische Eigenanteil 0,4 Mio. Euro an den beantragten Fördermitteln.

Der Projektantrag für die Förderung von Investitionen in Höhe von 4.000.000 € wurde für verschiedene Teilprojekte im Schwimmbad Salztalparadies sowie im ehemaligen Kurzentrum mit seinen drei Komplexen Touristinformation/Naturzeitmuseum, ehemaliges Kurmittelhaus mit Kurhaus (mit großen und kleinen Kursaal sowie Blauen Salon als bewirteten Veranstaltungsraum) gestellt.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) entscheidet im Januar/Februar 2016 über die zu fördernden Projekte und informiert die Kommunen, wenn sie für die Förderung ausgewählt wurden.

Der Erlass der Zuwendungsbescheide soll bis Mai 2016 erfolgen.

Überblick über die Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Pro- dukt	Be- stands- konto	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
Zentrale Beschaffungsstelle							
111206	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
111206	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
		Zwischensumme	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Finanzen und Controlling							
111302	111304/ 785300	Sonstige Anteilsrechte an der WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Zwischensumme	300 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Bebautes und unbebautes Grundvermögen							
111403	029208/ 787111	Kommunalinvestitionsfördergesetz (NKomInvFöG) - Heizung Rathaus und Kindergarten Kurze Str.	25.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
111403	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
111403	096001/ 787100	AiB Umbau DGH Tettenborn	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Zwischensumme	78.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung							
122102	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	0 €	0 €	0 €	300 €	0 €
		Zwischensumme	0 €	0 €	0 €	300 €	0 €
Brandschutz und Feuerwehr							
126000	061000/ 783110	RW 2, Freiwillige Feuerwehr Neuhof	0 €	0 €	5.700 €	0 €	0 €
126000	061000/ 783111	Fahrzeuge	250.000 €	0 €	50.000 €	0 €	0 €
126000	062000/ 783110	Maschinen und technische Anlagen	3.000 €	3.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
126000	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	10.500 €	10.500 €	8.500 €	8.500 €	8.500 €
		Zwischensumme	263.500 €	13.500 €	69.200 €	13.500 €	13.500 €
Grundschule Bad Sachsa							
211000	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000 €	7.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
211000	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €
		Zwischensumme	5.500 €	10.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
Stadtarchiv							
252003	072004/ 783116	Ausstattung Stadtarchiv	0 €	2.500 €	0 €	0 €	0 €
		Zwischensumme	0 €	2.500 €	0 €	0 €	0 €
Kinderspielplätze							
366200	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
		Zwischensumme	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

Pro- dukt	Be- stands- konto	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019
Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei							
511300	096049/ 787294	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei	0 €	0 €	0 €	0 €	290.000 €
511300	096053/ 787260	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei	0 €	1.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
		Zwischensumme	0 €	1.000 €	3.000 €	3.000 €	293.000 €
Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau							
522003	004001/ 781801	Anreizförderung zum Erwerb städtischer Bauplätze	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
		Zwischensumme	5.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Schmutzwasser							
538100	096007/ 787213	AiB Oxidationsgraben	50.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
538100	034004/ 787215	Erneuerung Kanalhaltungen	20.000 €	0 €	10.000 €	20.000 €	20.000 €
538100	062000/ 783110	Maschinen und technische Anlagen	2.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
538100	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.500 €	2.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
538100	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		Zwischensumme	75.000 €	3.000 €	14.000 €	24.000 €	24.000 €
Niederschlagswasser							
538130	034004/ 787215	Erneuerung Kanalhaltungen	10.000 €	0 €	10.000 €	20.000 €	20.000 €
		Zwischensumme	10.000 €	0 €	10.000 €	20.000 €	20.000 €
Gemeindestraßen							
541100	096004/ 787200	AiB Brandstr. 2. und 3. BA	0 €	0 €	0 €	287.000 €	0 €
541100	096022/ 787219	AiB Ausbau Talstr. 1. bis 3. BA	30.000 €	0 €	250.000 €	0 €	0 €
		Zwischensumme	30.000 €	0 €	250.000 €	287.000 €	0 €
Winterdienst							
545103	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.600 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €
		Zwischensumme	17.600 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €
Straßenbeleuchtung							
545200	096006/ 787211	AiB Neubau Straßenbeleuchtung	40.000 €	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
		Zwischensumme	40.000 €	0 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Unterhaltung von Teichen							
552002	071004/ 787200	Hochwasserermeldeanlage Schmelzteich	8.700 €	0 €	0 €	0 €	0 €
552002	096059/ 787214	AiB Hochwasserschutzanlage Staumauer	0 €	0 €	0 €	10.000 €	10.000 €
		Zwischensumme	8.700 €	0 €	0 €	10.000 €	10.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

Pro- dukt	Be- stands- konto	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019
Friedhöfe							
553000	031000/ 782100	Infrastrukturvermögen, Bäume	0 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
553000	038001/ 787218	Erneuerung Friedhofswegen	0 €	0 €	3.000 €	3.000 €	0 €
553000	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	2.000 €	0 €	500 €	500 €	500 €
		Zwischensumme	2.000 €	1.500 €	5.000 €	5.000 €	2.000 €
Stadtwald							
555000	013000/ 782100	Erwerb von Grundstücken	1.000 €	0 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
555000	061012/ 783110	Transporter Allrad	0 €	0 €	25.000 €	0 €	0 €
555000	062000/ 783110	Maschinen und technische Anlagen	4.500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
555000	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
		Zwischensumme	6.500 €	2.000 €	28.000 €	3.000 €	3.000 €
DGH Neuhof							
573202	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €
		Zwischensumme	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €
DGH Tettenborn							
573203	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €
		Zwischensumme	0 €	500 €	500 €	500 €	500 €
Bauhof							
573300	072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0 €	2.500 €	4.000 €	4.300 €	5.200 €
573300	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		Zwischensumme	2.000 €	4.500 €	6.000 €	6.300 €	7.200 €
Fuhrpark							
573400	061000/ 783110	Fahrzeuge	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
573400	062000/ 783110	Maschinen und technische Anlagen	2.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
573400	075000/ 783120	Vermögensgegenstände 150 € - 1.000 €	2.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
		Zwischensumme	24.000 €	0 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus							
575100	004004/ 781500	Kommunalinvestitionsfördergesetz (NKomInvFöG) - Energetische Sanierung Schwimmbad Salztal	461.900 €	0 €	0 €	0 €	0 €
575100	004004/ 781500	Zuschuss zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen - Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)	0 €	4.000.000 €	0 €	0 €	0 €
		Zwischensumme	461.900 €	4.000.000 €	0 €	0 €	0 €
		Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.058.000 €	4.047.500 €	456.700 €	433.600 €	434.200 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

Pro- dukt	Be- stands- konto	Aufgabenbereich	2015	2016	2017	2018	2019
	166110/ 786510 166120/ 786520	Versorgungsrücklage	9.400 €	8.500 €	0 €	0 €	0 €
		<u>Auszahlungen für Investitionstätigkeit einschließlich Versorgungsrücklage</u>	<u>1.067.400 €</u>	<u>4.056.000 €</u>	<u>456.700 €</u>	<u>433.600 €</u>	<u>434.200 €</u>

Es sind 4.056.000 € **Auszahlungen für Investitionstätigkeit** im Haushaltsjahr 2016 veranschlagt.

Für den **Erwerb von Grundstücken** und Gebäuden sind 1.500 € vorgesehen. Hierbei handelt es sich um Ausgaben für den Erwerb von weiteren Bäumen für die Friedhöfe. Der Bewuchs gilt als Teil des Grundstückes.

Im Aufgabenbereich **Baumaßnahmen** werden 1.000 € für Privatmaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei bereitgestellt.

Für den **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** (Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden in der Summe 44.000 € in Ansatz gebracht. Die Mittel werden u. a. für den Erwerb von Netzwerkkomponenten, PCs, Büromaschinen und –stühle in der Stadtverwaltung, Tischen und Stühlen für die Ausstattung eines weiteren Klassenraums in der Grundschule und die Einrichtungen des Stadtarchivs sowie Ersatzbeschaffungen von Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Kläranlage, in der Stadtforst, in den Dorfgemeinschaftshäusern Tettenborn und Neuhoof sowie auf dem Bauhof benötigt.

Der in den **Aktivierbaren Zuwendungen** ausgewiesene Investitionszuschuss an verbundene Unternehmen, Sonderrechnungen und Beteiligungen beträgt 4.000.000 €. Dieser resultiert aus der im vorstehenden Überblick über die Einzahlungen für Investitionstätigkeit erläuterten Weiterleitung der Fördermittel aus dem Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur)“ und des kommunalen Eigenanteils der Stadt Bad Sachsa an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG bzw. die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH.

Für den **Erwerb von Finanzvermögensanlagen** für Zahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse für die Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger werden 8.500 € bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen der im Haushaltsjahr 2016 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Finanzierung und die finanziellen Auswirkungen der im Haushaltsjahr 2016 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gem. § 6 Nr. 2 GemHKVO werden für alle Investitionen ab einem Investitionsumfang von 10.000 € angegeben.

In 2016 erreicht nur der Investitionszuschuss aus dem Förderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur den Schwellenwert.

Der der Antragstellung zugrunde liegende Projektantrag für die Förderung von Investitionen in verschiedene Teilprojekte im Schwimmbad Salztalparadies sowie im ehemaligen Kurzentrum mit seinen drei Komplexen Touristinformation/Naturzeitmuseum, ehemaliges Kurmittelhaus mit Kurhaus (mit großen und kleinen Kursaal sowie Blauen Salon als bewirteten Veranstaltungsraum) liegen Vorplanungen mit Kostenermittlungen und Planvorlagen zugrunde. Diese wurden im Vorfeld von den städtischen Gesellschaften erstellt.

Die Vorgaben des § 12 GemHKVO, nach denen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden dürfen, wenn Pläne, Berechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtauszahlungen für die Baumaßnahme, der Grunderwerb und die Einrichtung sowie der voraussichtliche Jahresbedarf unter Angabe der finanziellen Beteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im Einzelnen ersichtlich sind, werden eingehalten.

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Investition	Anteil Bundes- zuschuss	Anteil Finanzierung	2016 AfA Zinsen Tilgung	2017 AfA Zinsen Tilgung	2018 AfA Zinsen Tilgung	2019 AfA Zinsen Tilgung	Restlaufzeit bis Restsumme
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus									
575100	Zuschuss zur	4.000.000 €	3.600.000 €	400.000 €					
004008/	Förderung der								
781500	Sanierung kommunaler Einrichtungen								
	AfA in Jahren: 20	Ende 2036			100.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	3.300.000 €
	Finanzierung				2.500 €	4.875 €	4.625 €	4.375 €	36.125 €
	in Jahren: 20	Ende 2036			10.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	330.000 €
	Summe				112.500 €	224.875 €	224.625 €	224.375 €	3.666.125 €

AfA-Beginn ab 01.07.2016 angenommen

Eckdaten Kredit
Zinssatz 1,25 %
Tilgung p. a. 20.000

Finanzhaushalt – Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit und Entwicklung der Schulden

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Ergebnis 2014	Planung 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018	Planung 2019
34 Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit	398.600 €	415.100 €	447.500 €	456.700 €	433.600 €	289.200 €
35 Auszahlungen; Tilgung von Krediten	648.817 €	680.500 €	703.200 €	715.200 €	703.900 €	705.000 €
davon Tilgung Kredit über 5,5 Mio. € für die Kapitalmaßnahme	124.300 €	127.900 €	131.600 €	135.400 €	139.400 €	143.400 €
davon Tilgung Kredite für Investitionen	524.517 €	552.600 €	571.600 €	579.800 €	564.500 €	561.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-250.217 €	-265.400 €	-255.700 €	-258.500 €	-270.300 €	-415.800 €

Im Haushaltsjahr 2016 sollen 447.500 € Kredite für Investitionstätigkeit aufgenommen werden. Die Kreditaufnahme entspricht dem negativen Saldo aus der Investitionstätigkeit.

Die in den Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Erwerb von Finanzvermögensanlagen enthaltene Zuführung an die Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger in Höhe von 8.500 € wird bei dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Abzug gebracht.

Entsprechend einer Empfehlung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport wird die Zuführung an die Versorgungsrücklage für Beamte nicht für kreditfinanzierungsfähig eingestuft, so dass diese Summe bei der Ermittlung des jährlichen Gesamtbetrages für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Abzug zu bringen ist.

Für Tilgung von Krediten für Investitionstätigkeit und für die in 2012 durchgeführte Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG bzw. Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH werden insgesamt 703.200 € veranschlagt.

Aufgrund einer Vorgabe der Kommunalaufsicht des Landkreises Osterode am Harz muss trotz einer jährlichen Neuaufnahme von Krediten eine signifikante Zurückführung des Schuldenstandes erfolgen, um die Kreditverpflichtungen langfristig zu senken. Die Kommunalaufsicht definiert eine signifikante Nettoentschuldung in Höhe eines Anteils von rund 20 % an der jährlichen Tilgung.

Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Jahr. Die Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit erfolgt in Abhängigkeit der Investitionstätigkeit und Liquidität.

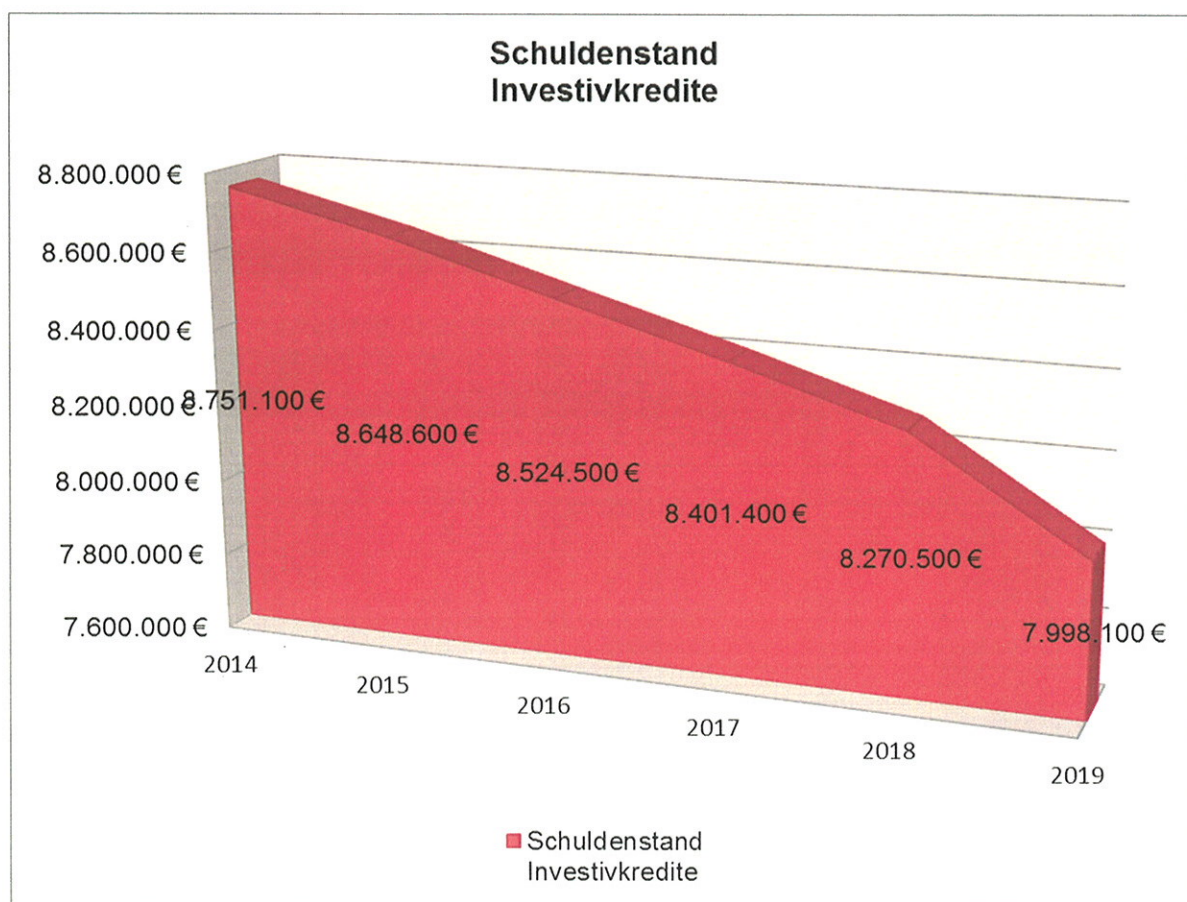
Bei der Berechnung der Entschuldung muss die Tilgung für die im Jahr 2012 durchgeführte Kapitalmaßnahme in Höhe von 5.500.000 € für die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG bzw. Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH unberücksichtigt bleiben.

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Tilgung) betragen 703.200 € und ergeben sich aus 131.600 € für die Tilgung des Kredites für die Kapitalmaßnahme und 571.600 € Tilgung der Kredite für Investitionen.

Aus der geplanten Kreditaufnahme für Investitionen abzüglich der Tilgung von Krediten für Investitionen und für die Kapitalmaßnahmen ergibt sich ein negativer Saldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -255.700 €, der die Entschuldung widerspiegelt.

Die Nettoentschuldung wird fortgeführt und beträgt in den Jahren 2017 -258.500 €, 2018 -270.600 € und 2019 -415.800 €.

Kredite für Investitionen und für Kapitalmaßnahme *	Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Aufnahme von Krediten	398.600 €	415.100 €	447.500 €	456.700 €	433.600 €	289.200 €
Aufnahme von Krediten aus Kredit-ermächtigung des Vorjahres	0 €	35.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Tilgung von Krediten für Investitionen und für Kapitalmaßnahme *	648.817 €	680.500 €	703.200 €	715.200 €	703.900 €	705.000 €
<i>davon Tilgung Kredite für Investitionen</i>	524.517 €	552.600 €	571.600 €	579.800 €	564.500 €	561.600 €
<i>davon Tilgung für Kapitalmaßnahme *</i>	124.300 €	127.900 €	131.600 €	135.400 €	139.400 €	143.400 €
Entschuldung	250.217 €	230.400 €	255.700 €	258.500 €	270.300 €	415.800 €
Schuldenstand am Jahresende	13.946.867 €	13.716.467 €	13.460.767 €	13.202.267 €	12.931.967 €	12.516.167 €
<i>davon Schulden für Investitionen</i>	8.751.100 €	8.648.600 €	8.524.500 €	8.401.400 €	8.270.500 €	7.998.100 €
<i>davon Schulden für Kapitalmaßnahme *</i>	5.195.767 €	5.067.867 €	4.936.267 €	4.800.867 €	4.661.467 €	4.518.067 €
* Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG bzw. Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH						



Entwicklung der Zinsen

Zinsen für Investitionen und für Kapitalmaßnahme *	Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Zinsen für Darlehen für Investitionen und für Kapitalmaßnahme *	462.997 €	431.900 €	390.000 €	368.300 €	346.100 €	324.700 €
davon Zinsen für Darlehen für Investitionen	311.197 €	283.600 €	245.400 €	227.500 €	209.300 €	191.900 €
davon Zinsen für Kapitalmaßnahme *	151.800 €	148.300 €	144.600 €	140.800 €	136.800 €	132.800 €
Zinsen für Liquiditätskredite	98.974 €	98.100 €	83.300 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €

* Kapitalmaßnahme Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG
bzw. Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH

Entwicklung der Liquiditätskredite

Liquiditätskredite	Ergebnis 2014	Ansatz einschl. 1. Nachtrag 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Inanspruchnahme Liquiditätskredite	6.255.000 €	6.255.000 €	6.255.000 €	6.255.000 €	6.000.000 €	5.600.000 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	6.255.000 €	6.255.000 €	6.255.000 €	6.255.000 €	6.000.000 €	5.600.000 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.980.777 €	743.200 €	532.100 €	961.600 €	1.032.500 €	1.164.200 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-592.139 €	-440.000 €	-449.000 €	-454.300 €	-442.100 €	-439.700 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-250.217 €	-265.400 €	-253.700 €	-260.900 €	-261.800 €	-265.300 €
Finanzmittelveränderung	<u>9.138.421 €</u>	<u>37.800 €</u>	<u>-170.600 €</u>	<u>246.400 €</u>	<u>328.600 €</u>	<u>459.200 €</u>
Kassenbestand am Jahresende	<u>935.114 €</u>	<u>972.914 €</u>	<u>802.314 €</u>	<u>1.048.714 €</u>	<u>1.377.314 €</u>	<u>1.836.514 €</u>

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite beträgt unverändert wie bereits in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 6.255.000 €. Obwohl auch der Abbau der Liquiditätskredite Bestandteil des Zukunftsvertrages ist, kann eine Zurückführung des Höchstbetrages ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung erst ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgen.

Nach der Haushaltsplanung ergibt sich bis Ende 2016 eine negative Finanzmittelveränderung um 170.600 €. Im Hinblick auf den Zukunftsvertrag wird jedoch keine Erhöhung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite angestrebt.

Die aktualisierte Liquiditätsplanung für den Zeitraum 01.01.2016 bis 30.04.2017 zeigt ebenfalls auf, dass eine Verringerung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite derzeit nicht möglich ist. Regelmäßige positive Finanzmittelveränderungen ergeben sich erst ab dem Haushaltsjahr 2017. Hierauf soll durch eine in 2018 beginnende schrittweise Senkung des Höchstbetrages der Liquiditätskredite reagiert werden.

Übersicht über die Teilhaushalte

Teilhaushalt 10 Hauptamt

Teilhaushalt 10 Hauptamt	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ordentliche Erträge	192.765 €	86.600 €	98.700 €	83.200 €	73.200 €	73.200 €
Ordentliche Aufwendungen	1.581.521 €	1.624.500 €	1.520.200 €	1.524.300 €	1.536.900 €	1.542.000 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-1.388.756 €</u>	<u>-1.537.900 €</u>	<u>-1.421.500 €</u>	<u>-1.441.100 €</u>	<u>-1.463.700 €</u>	<u>-1.468.800 €</u>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1.317 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-1.317 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	109.537 €	73.100 €	83.600 €	68.100 €	58.100 €	58.100 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.458.581 €	1.543.900 €	1.499.200 €	1.503.700 €	1.516.300 €	1.521.400 €
<u>Saldo aus lfd. Verw. Tätigkeit</u>	<u>-1.349.044 €</u>	<u>-1.470.800 €</u>	<u>-1.415.600 €</u>	<u>-1.435.600 €</u>	<u>-1.458.200 €</u>	<u>-1.463.300 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	23.250 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.527 €	31.600 €	14.100 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>16.723 €</u>	<u>-31.600 €</u>	<u>-14.100 €</u>	<u>-8.000 €</u>	<u>-8.000 €</u>	<u>-8.000 €</u>

Budget 10.01 Gemeindeorgane, Verwaltungssteuerung und –service,

Bei den im Teilprodukt 111204 Datenverarbeitung und Systembetreuung veranschlagten Aufwendungen für die Rechnerleistungen der Kommunalen Dienste Göttingen (KDG) ergeben sich Einsparungen. Der Vertrag zwischen der Stadt Bad Sachsa mit der KDG wurde aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebs der KDS geschlossen. Er lässt die Erbringung der Leistungen zu günstigeren Konditionen erkennen.

Im Teilprodukt 111205 Post- und Telekommunikationsdienste verteuern sich die Post- und Fernmeldegebühren infolge der Erhöhung des Briefportos durch die Deutsche Post AG zum 01.01.2016. Es wird davon ausgegangen, dass die privaten Dienstleister, die auch für die Stadt Bad Sachsa tätig sind, in der Folge ihre Entgelte ebenfalls erhöhen. Die Versendung der Wahlbenachrichtigungen und Wahlbriefe für die Kommunalwahl verteuert die Portoausgaben zusätzlich in erheblichen Umfang.

Für den Erwerb von beweglichen Vermögen, insbesondere Netzwerkkomponenten, PCs, Büromaschinen und –stühle sind im Teilprodukt 111206 Zentrale Beschaffungsstelle insgesamt 8.000 € veranschlagt.

Budget 10.02 Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportförderung

Im Teilprodukt 252003 Stadtarchiv sind 2.500 € Auszahlungen für Investitionstätigkeit für die Ausstattung des Archives durch Anschaffung von Regalen und Möbeln usw. veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass das Stadtarchiv (spätestens) in der ersten Jahreshälfte 2016 den jetzigen Standort in der Kurzen Straße 2 verlassen und komplett in die ehemalige Hausmeisterwohnung in dem Gebäudekomplex Kurmittelhaus/Kurhaus umsiedeln wird.

Im Teilprodukt 362102 Kulturelle Jugendarbeit steigen die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden aufgrund eines höheren pauschalen Ausgleichs der Personal- und Sachkosten für die Aufgaben der Jugendarbeit. (Anpassung Preisindex durch den Landkreis Osterode am Harz).

Die Erstattungen vom Landkreis Osterode am Harz erfolgen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 2009 als Zahlungsgrundlage.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung endet mit der Fusion. Wie der Landkreis Göttingen künftig die Aufgaben wahrnimmt, bleibt abzuwarten. Zum 1. Januar 2017 sind Neuregelungen notwendig.

Die im Teilprodukt 366100 Jugendräume veranschlagten Erstattungen an übrige Bereiche in Höhe von 34.000 € entsprechen wieder nicht den Festlegungen im Zukunftsvertrag. Allerdings ist die Stadt aufgrund des mit der Jugendinitiative Bad Sachsa e.V. bestehenden Vertrages verpflichtet, die Personalkosten zu erstatten, weil dieser bislang nicht gekündigt wurde.

Die Empfehlung der Verwaltung in der Fachausschusssitzung am 4. Juni 2015, sich seitens der Fraktionen mit dem Vertragswerk auseinander zu setzen und Regelungen zu treffen, wurde (erkennbar) bislang politisch nicht umgesetzt.

Budget 10.03 Tageseinrichtungen für Kinder

Die im Teilprodukt 365000 Kindergärten ausgewiesenen Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten wurden gegenüber 2015 um 45.000 € auf 600.000 € reduziert. Im Vorjahr sind Mehrausgaben aufgrund gestiegener Personalkosten, insbesondere im Bereich zuvor nicht einkalkuliertem Vertretungsaufwand entstanden. Weiterhin ist der gesetzlich vorgeschriebene Einsatz der dritten zusätzlichen Krippenkraft in allen Einrichtungen erfolgt. Dieser verursacht zwar keine direkten, verbleibenden Kosten, weil diese über die Finanzhilfe des Landes erstattet werden. Allerdings findet dies erst rückwirkend statt, so dass die Stadt in Vorleistung treten musste.

Teilhaushalt 20 Kämmereiamt

Teilhaushalt 20 Kämmereiamt	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ordentliche Erträge	8.223.953 €	8.126.500 €	8.204.100 €	8.360.500 €	8.547.100 €	8.769.100 €
Ordentliche Aufwendungen	4.871.196 €	4.939.700 €	4.938.500 €	4.724.100 €	4.797.800 €	4.875.200 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>3.352.757 €</u>	<u>3.186.800 €</u>	<u>3.265.600 €</u>	<u>3.636.400 €</u>	<u>3.749.300 €</u>	<u>3.893.900 €</u>
Außerordentliche Erträge	893 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	232 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>661 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	17.146.514 €	7.986.600 €	8.058.500 €	8.218.600 €	8.410.700 €	8.633.700 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.835.134 €	4.924.500 €	4.936.800 €	4.722.400 €	4.796.100 €	4.873.500 €
<u>Saldo aus lfd. Verw. Tätigkeit</u>	<u>12.311.380 €</u>	<u>3.062.100 €</u>	<u>3.121.700 €</u>	<u>3.496.200 €</u>	<u>3.614.600 €</u>	<u>3.760.200 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.599 €	3.900 €	3.600 €	0 €	0 €	0 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-5.599 €</u>	<u>-3.900 €</u>	<u>-3.600 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	398.600 €	415.100 €	447.500 €	456.700 €	433.600 €	289.200 €
Auszahlungen für Finanzierungs- tätigkeit	648.817 €	680.500 €	703.200 €	715.200 €	703.900 €	705.000 €
<u>Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit</u>	<u>-250.217 €</u>	<u>-265.400 €</u>	<u>-255.700 €</u>	<u>-258.500 €</u>	<u>-270.300 €</u>	<u>-415.800 €</u>

Budget 20.01 Finanzverwaltung

Im Teilprodukt 111304 Stadtkasse sind die Säumniszuschläge und die Erstattungen von Verwaltungsvollstreckungskosten höher veranschlagt. Seit 2014 werden die vom Landkreis Osterode am Harz erhobenen Kosten der Vollstreckung den Schuldnern in Rechnung gestellt.

Im Teilprodukt 111302 Finanzen und Controlling wird der jährliche Gesellschafterbeitrag in Höhe von 4.000 €, den die Stadt Bad Sachsa aufgrund ihres Beitritts zur WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH seit 01.01.2015 jährlich zu zahlen hat, bereitgestellt.

Budget 20.02 Förderung des Fremdenverkehrs

Der im Teilprodukt 575000 Förderung des Fremdenverkehrs veranschlagte Zuschuss an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für den Fremdenverkehr beträgt unverändert 150.000 €. Die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG betreibt u.a. die Förderung des Tourismus sowie die Vermarktung der Stadt Bad Sachsa. Die erwirtschafteten Erträge reichen nicht aus, um die sich ergebenden Aufwendungen zu decken. Der finanzielle Ausgleich seitens der Stadt Bad Sachsa ist durch den Zukunftsvertrag als freiwillige Leistung gedeckelt und kann somit nicht mehr in der erforderlichen Höhe geleistet werden. Dieses führt zu einer massiven Gefährdung des Fortbestandes der Gesellschaft und zu einer starken Beeinträchtigung touristischer Maßnahmen. Der Tourismus ist der einzig nennenswerte Wirtschaftszweig in Bad Sachsa.

Die Gästebeiträge werden an die prognostizierte Entwicklung der Übernachtungen angepasst. Die Einnahmen aus Fremdenverkehrsbeiträgen und Gästebeiträgen werden in voller Höhe an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zur Finanzierung der Förderung des Fremdenverkehrs (Fremdenverkehrswerbung), der Fremdenverkehrseinrichtungen und der Fremdenverkehrsveranstaltungen weitergeleitet.

Budget 20.03 Allgemeine Finanzwirtschaft

Im Teilprodukt 611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen werden die Grundsteuern A und B bei gleichbleibenden Hebesätzen von 400 vom Hundert seit 01.01.2015 niedriger als im Vorjahr veranschlagt. Die Erträge aus der Grundsteuer A (für Grundstücke für Land- und Forstwirtschaft) wurden an die Entwicklung angepasst. Die Grundsteuer B (für bebaute und bebaubare Grundstücke) ist in 2015 infolge der rückwirkenden Veranlagung von seit dem Jahr 2011 in Bad Sachsa neu gebauten Häusern, u. a. im Ferienpark Salztal, angestiegen. Im Haushaltsjahr 2016 ist ein moderater Anstieg unter Berücksichtigung der Entwicklung der veranlagten Messbeträge berücksichtigt.

Die Gewerbesteuer wird an die rückläufige Entwicklung in den Vorjahren angepasst und unverändert wie in 2015 in Höhe von 770.000 € eingestellt. Die vom Niedersächsischen Innenministerium veröffentlichten Orientierungsdaten für die Gemeindefinanzplanung gehen von einem prognostizierten Anstieg von 3,9 % aus.

Die Anstiege bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer um 86.100 € auf 2.055.700 € und an der Umsatzsteuer um 6.900 € auf 182.500 € beruhen auf den Orientierungsdaten für die Gemeindefinanzplanung. Diese gehen von einer Steigerung um 5,0 % beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und 3,9 % beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2016 aus.

Die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben in Höhe von 2.532.200 € und die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises in Höhe von 141.700 €, die vom Land Niedersachsen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches gezahlt werden, sind um insgesamt 53.900 € auf 2.673.900 € angestiegen. Die Berechnung des Kommunalen Finanzausgleiches ist aufgrund der vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik im September 2015 herausgegebenen vorläufigen Grundlagen für die Steuerkraftberechnung erfolgt.

Infolge der steigenden Steuereinnahmen der Stadt Bad Sachsa steigt die Kreisumlage an. Die Hebesätze für die Kreisumlage bleiben unverändert bei 56,3 vom Hundert von der Steuerkraft und 50,3 vom Hundert von 90 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen.

Aus dem Rückgang der Schulden für Investitionen und für die Kapitalmaßnahme sowie infolge der weiterhin niedrigen Zinsen für Kreditneuaufnahmen und für die Vereinbarung neuer Zinssätze bei auslaufender Zinsbindungsfristen gehen die Zinsaufwendungen für Investitionskredite um 31.900 € auf 410.000 € zurück.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (Kassenkredite) werden bei einem unveränderten Höchstbetrag von 6.255.000 €, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, um 14.800 € auf 83.300 € verringert. Diese deutliche Verbesserung ergibt sich aus dem Auslaufen eines Teilbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von 5.900.000 € im Mai 2016, der im Jahr 2012 zu einem deutlich über dem jetzigen Zinsniveau liegenden Zinssatz aufgenommen wurde.

Die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen wird auf 447.500 € festgelegt. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um 32.400 €. Die Tilgung von Krediten steigt um 22.700 € auf 703.200 €.

Teilhaushalt 32 Ordnungs- und Sozialamt

Die bisher eigenständigen Organisationseinheiten Ordnungsamt und Sozialamt wurden aufgrund der befristeten Abordnung des Sozialamtsleiters an den Landkreis Osterode am Harz im Oktober 2015 mit sofortiger Wirkung zusammengelegt. Die Aufgaben des bisherigen Sozialamtes werden als Sachgebiet Sozialangelegenheiten innerhalb des Ordnungs- und Sozialamtes fortgeführt.

Dementsprechend werden die beiden bisherigen Teilhaushalte 32 Ordnungsamt und 50 Sozialamt zum Teilhaushalt 32 Ordnungs- und Sozialamt zusammengeführt. Der ehemalige Teilhaushalt 50 Sozialamt wird als Budget 32.10 im Teilhaushalt 32 geführt.

Zum besseren Vergleich werden in der nachfolgenden Übersicht die Ergebnisse 2014 und die Ansätze 2015 aus den bisherigen Teilhaushalten 32 Ordnungsamt und 50 Sozialamt gemeinsam dargestellt.

Teilhaushalt 32 Ordnungs- und Sozialamt	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ordentliche Erträge	775.308 €	389.800 €	467.200 €	417.000 €	422.300 €	376.600 €
Ordentliche Aufwendungen	874.906 €	782.500 €	816.400 €	785.800 €	797.200 €	751.200 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-99.598 €</u>	<u>-392.700 €</u>	<u>-349.200 €</u>	<u>-368.800 €</u>	<u>-374.900 €</u>	<u>-374.600 €</u>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	7.144 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-7.144 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	618.090 €	374.300 €	451.700 €	401.500 €	407.600 €	392.400 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	843.513 €	723.200 €	749.800 €	714.400 €	725.900 €	686.100 €
<u>Saldo aus lfd. Verw. Tätigkeit</u>	<u>-225.423 €</u>	<u>-348.900 €</u>	<u>-298.100 €</u>	<u>-312.900 €</u>	<u>-318.300 €</u>	<u>-293.700 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-6.489 €	264.500 €	13.500 €	69.200 €	13.800 €	13.500 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>6.489 €</u>	<u>-264.500 €</u>	<u>-13.500 €</u>	<u>-69.200 €</u>	<u>-13.800 €</u>	<u>-13.500 €</u>

Budget 32.01 Ordnungsangelegenheiten, Öffentlicher Personennahverkehr, Wochenmarkt

Im Teilprodukt 121003 Durchführung allgemeiner Wahlen sind 7.500 € Aufwendungen und 1.500 € Erstattungen vom Land für die Kommunalwahl in 2016 veranschlagt.

Im Teilprodukt 122102 Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung werden die Verwaltungsgebühren für Maßnahmen nach dem Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) wegen der Kostensteigerungen aufgrund vermehrter Bestattungsanordnungen erhöht.

Budget 32.02 Brand- und Katastrophenschutz

Im Teilprodukt 126000 Brandschutz und Feuerwehr werden die Benutzungsgebühren erneut angepasst und um 2.000 € auf nunmehr 6.000 € höher veranschlagt. Nach einer Änderung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) sind Fehlalarme von Brandmeldeanlagen erstattungspflichtig.

Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen steigen einmalig um 5.000 € aufgrund des fälligen Wechsels der Hydraulikschläuche an der Drehleiter mit Korb (DLK 23/12) nach den Unfallverhütungsvorschriften (UVV).

Die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit müssen um 2.000 € erhöht werden, weil nach den Unfallverhütungsvorschriften Helme beschafft werden müssen und eine Beitragserhöhung der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen erfolgt.

Für die Beschaffung von Vermögensgegenständen sind unverändert wie im Vorjahr insgesamt 13.500 € eingeplant.

Budget 32.10 Sachgebiet Sozialangelegenheiten

Seit dem 01.01.2005 nimmt die Stadt Bad Sachsa aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge Aufgaben nach dem SGB II - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende für den Landkreis Osterode am Harz wahr. Nach der Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen nimmt der neue Landkreis die an die Kommunen im Landkreis Osterode am Harz übertragenen Aufgaben ab 01.01.2017 zurück.

Die für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende bei der Stadt Bad Sachsa anfallenden Personal- und Verwaltungskosten werden pauschal vergütet. Die Kommunen erhalten vom Landkreis insgesamt einen Anteil von 40,8 % der dem Landkreis zufließenden Verwaltungskostenerstattungen des Bundes. Dieser Anteil wird zwischen den Kommunen des Landkreises im Verhältnis der Bedarfsgemeinschaften verteilt.

Die im Teilprodukt 312900 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II-Aufgaben) veranschlagten Erstattungen für Personalkosten und für Sachkosten werden in gleicher Höhe wie im Vorjahr, mit insgesamt 237.100 € veranschlagt.

Die Einnahmen aus der Kostenerstattung des Landkreises für die Bearbeitung der Fälle des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) ist davon abhängig, in welcher Höhe der Landkreis die Bundeserstattung für das BuT erhält. Die Bundesmittel werden nach dem prozentualen Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis 25 Jahren auf die kreisangehörigen Gemeinden verteilt.

Die Personal- und Sachkostenerstattungen im Teilprodukt 312600 Leistungen für Bildung und Teilhabe betragen 11.000 €.

Neben den Aufgaben nach dem SGB II werden im Sozialamt auch die Aufgabenbereiche nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wahrgenommen. Für diese Aufgaben erhält die Stadt Bad Sachsa keine Kostenerstattung.

Die Personalkosten für den befristet zum Landkreis Osterode am Harz abgeordneten Sozialamtsleiter werden erstattet.

Die übrigen Beschäftigten im Sozialamt der Stadt Bad Sachsa werden im Rahmen einer Personalgestellung ab 01.01.2017 beim neuen Landkreis eingesetzt.

Ab 2017 werden die Personalaufwendungen und –erstattungen in voller Höhe veranschlagt. Es wird davon ausgegangen, dass dann die bisher ungedeckten Anteile an den Personal- und Sachkosten entfallen und zu einer Entlastung des Haushaltes der Stadt Bad Sachsa beitragen.

Die im Teilprodukt 361100 enthaltene Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Höhe von 36.000 € jährlich, entfällt mit der Aufgabenrücknahme ab 01.01.2017.

Teilhaushalt 40 Grundschule

Teilhaushalt 40 Grundschule Bad Sachsa	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ordentliche Erträge	25.177 €	17.100 €	16.000 €	12.600 €	12.600 €	12.600 €
Ordentliche Aufwendungen	185.356 €	214.100 €	197.700 €	178.500 €	179.400 €	180.400 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-160.179 €</u>	<u>-197.000 €</u>	<u>-181.700 €</u>	<u>-165.900 €</u>	<u>-166.800 €</u>	<u>-167.800 €</u>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.214 €	900 €	900 €	900 €	900 €	900 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	157.276 €	197.100 €	180.700 €	162.500 €	164.400 €	166.400 €
<u>Saldo aus lfd. Verw. Tätigkeit</u>	<u>-149.062 €</u>	<u>-196.200 €</u>	<u>-179.800 €</u>	<u>-161.600 €</u>	<u>-163.500 €</u>	<u>-165.500 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.495 €	5.500 €	10.500 €	5.500 €	5.500 €	5.500 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-5.495 €</u>	<u>-5.500 €</u>	<u>-10.500 €</u>	<u>-5.500 €</u>	<u>-5.500 €</u>	<u>-5.500 €</u>

Budget 40.01 Grundschule Bad Sachsa

Gegenüber dem Vorjahr bleiben die im Teilprodukt 211000 veranschlagten ordentlichen Erträge nahezu unverändert. Die ordentlichen Aufwendungen gehen um 16.400 € zurück. Die Ruhephase der Altersteilzeit des früheren Hausmeisters in der Grundschule endet im Juli 2016 und reduziert die Personalaufwendungen entsprechend. Entsprechend des Zukunftsvertrages wur-

de die Hausmeisterstelle nach Eintritt des bisherigen Hausmeisters in der Grundschule in die Freizeitphase der Altersteilzeit im August 2014 nicht wieder besetzt.

Für den Erwerb von Vermögensgegenständen und Schulmöbeln für die Einrichtung einer weiteren Schulklasse werden insgesamt 10.500 € bereitgestellt.

Teilhaushalt 60 Bauamt

Teilhaushalt 60 Bauamt	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ordentliche Erträge	2.392.974 €	2.571.800 €	2.587.400 €	2.548.200 €	2.503.000 €	2.493.500 €
Ordentliche Aufwendungen	3.672.965 €	3.598.700 €	3.904.700 €	3.825.800 €	3.795.500 €	3.800.400 €
Ordentliches Ergebnis	-1.279.991 €	-1.026.900 €	-1.317.300 €	-1.277.600 €	-1.292.500 €	-1.306.900 €
Außerordentliche Erträge	8.026 €	71.000 €	0 €	1.500 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	21.395 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliches Ergebnis	-13.369 €	71.000 €	0 €	1.500 €	0 €	0 €
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.893.154 €	2.011.500 €	1.917.900 €	1.908.300 €	1.908.700 €	1.910.500 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.529.945 €	2.417.300 €	2.638.800 €	2.563.900 €	2.575.400 €	2.591.800 €
Saldo aus lfd. Verw. Tätigkeit	-636.791 €	-405.800 €	-720.900 €	-655.600 €	-666.700 €	-681.300 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	447.651 €	627.400 €	3.600.000 €	0 €	0 €	145.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.094.644 €	755.200 €	4.013.100 €	346.000 €	403.300 €	404.200 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-646.993 €	-127.800 €	-413.100 €	-346.000 €	-403.300 €	-259.200 €

Budget 60.01 Liegenschaftsverwaltung, Sportstätten

Im Teilprodukt 111403 – Bebautes und unbebautes Grundvermögen sind für die erforderliche aber seit Jahren verschobene Renovierung des Betriebsgebäudes der Kläranlage 30.000 € zusätzlich veranschlagt. Diese verteuern die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen entsprechend auf 110.000 €.

Die Mieten und Pachten steigen um 2.000 € jährlich für die Anmietung von Räumlichkeiten für das Stadtarchiv im ehemaligen Kurmittelhaus. Hierfür sind insgesamt 21.000 € aufzuwenden.

Bei den Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Heizung, Wasser- und Abwassergebühren, Müllgebühren und Grundbesitzabgaben) können insgesamt 6.500 € eingespart werden.

Budget 60.02 Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen, Wirtschaftsförderung

Im Teilprodukt 511300 Dorferneuerung werden 1.000 € für private Maßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei bereitgestellt.

Budget 60.03 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, Wasserläufe, Wasserbau

Im Teilprodukt 552002 - Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Unterhaltung von Teichen führen dringend erforderliche Sicherungsarbeiten an Gewässern, die Kosten der Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutzmaßnahmen zu unabweisbaren und bisher nicht planbaren höheren bzw. zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 2.000 €. Der Ansatz steigt auf 8.000 €.

Budget 60.04 Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Im Teilprodukt 538100 - Schmutzwasser steigen die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen durch die Betonsanierung der 3 Schlammtürme und der Kammerfilterpresse sowie die Erneuerung der elektronischen Leittechnik um 40.000 € auf 60.000 € an.

Für die Erneuerung der Kesselanlage Pumpwerk Blumenberg sowie Schmutzwasserkanalunterhaltungen wird die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens um 35.000 € auf 60.000 € erhöht.

Für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung werden 3.000 € zur Verfügung gestellt.

Budget 60.05 Verkehrsflächen und -anlagen

Vermehrte Straßenausbesserungsarbeiten, Gehwegsanierungen und die Optimierung der Verkehrsbeschilderung führen zu einem Anstieg der Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens um 20.000 € auf 160.000 € im Teilprodukt 541100 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens.

Im Teilprodukt 545103 - Winterdienst an Straßen, Wegen und Plätzen steigen die Erstattungen an private Unternehmen um 10.000 € an. Ursächlich hierfür ist die verstärkte Privatisierung des Winterdienstes in Teilbereichen des Stadtgebietes und auf dem Ravensberg.

Im Teilprodukt 545200 - Straßenbeleuchtung wachsen die Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aufgrund der schrittweisen Umrüstung von Leuchtmitteln in der vorhandenen Beleuchtung infolge gesetzlicher Bestimmungen um 3.000 € auf 33.000 € an.

Aufgrund bisher durchgeführter Umrüstungen gehen die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung zurück.

Budget 60.06 Friedhöfe

Für den Kauf weiterer Bäume für Baumbestattungen auf den Friedhöfen werden 1.500 € veranschlagt.

Budget 60.08 Bauhof und Fuhrpark

Im Teilprodukt 573400 Fuhrpark werden die Aufwendungen für den Mietschlepper der Kläranlage und für die Haltung von Fahrzeugen um 14.000 € auf 48.500 € erhöht.

4.500 € sind für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Ansatz gebracht.

Budget 60.09 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

Im Teilprodukt 575100 Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus werden für Unterhaltungsmaßnahmen des Skiliftes auf dem Ravensberg 20.000 € berücksichtigt.

Für Investitionstätigkeit werden 3.600.000 € Einzahlungen und 4.000.000 € Auszahlungen veranschlagt.

Es wurden Fördermittel des Bundes aus dem Programm „Sanierung von kommunalen Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die energetische und bedarfsgerechte Sanierung des Schwimmbades Salztalparadies sowie des ehemaligen Kurzentrums mit seinen drei Komplexen Touristinformation/Naturzeitmuseum, ehemaliges Kurmittelhaus und Kurhaus in Höhe von 4.000.000 € beantragt.

Die Projekte müssen von den betreffenden Kommunen mitfinanziert werden. Der Anteil der in sich einer Haushaltsnotlage befindenden Stadt Bad Sachsa liegt bei 10 vom Hundert, entsprechend 400.000 €.

Somit betragen der Bundesanteil der Förderung 90 vom Hundert, entsprechend 3,6 Mio. Euro und der städtische Eigenanteil 0,4 Mio. Euro.

Bei Bewilligung werden die Fördermittel vollständig an die beiden städtischen Gesellschaften Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH ausgezahlt, die die Sanierung verantworten.

Teilhaushalt 82 Forstamt

Teilhaushalt 82 Forstamt	Ergebnis 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
Ordentliche Erträge	304.636 €	350.000 €	281.000 €	296.000 €	296.000 €	306.000 €
Ordentliche Aufwendungen	254.964 €	285.100 €	276.900 €	285.600 €	290.100 €	286.900 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>49.672 €</u>	<u>64.900 €</u>	<u>4.100 €</u>	<u>10.400 €</u>	<u>5.900 €</u>	<u>19.100 €</u>
Außerordentliche Erträge	448 €	0 €	0 €	2.000 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>447 €</u>	<u>-5.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	305.808 €	350.000 €	281.000 €	298.000 €	296.000 €	306.000 €
Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	222.392 €	247.200 €	256.200 €	264.700 €	269.200 €	266.000 €
<u>Saldo aus lfd. Verw. Tätigkeit</u>	<u>83.416 €</u>	<u>102.800 €</u>	<u>24.800 €</u>	<u>33.300 €</u>	<u>26.800 €</u>	<u>40.000 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	911 €	6.700 €	1.200 €	28.000 €	3.000 €	3.000 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-911 €</u>	<u>-6.700 €</u>	<u>-1.200 €</u>	<u>-28.000 €</u>	<u>-3.000 €</u>	<u>-3.000 €</u>

Budget 82.01 Forstwirtschaft

Im Teilprodukt 555000 Stadtwald geht das ordentliche Ergebnis um 60.800 € deutlich zurück. Ursächlich für diese Entwicklung sind im Wesentlichen die beiden Stürme im Juli 2015. Im Vorjahr sind durch die Vermarktung des Windwurfholzes die Nutzholzerträge erheblich angestiegen. Gleichzeitig haben sich in geringerem Maße auch die sächlichen Aufwendungen für die Holzwerbung aufgrund des Mehraufwandes aus der Windwurfaufarbeitung außerhalb der Selbstwerbung und die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen für den Erwerb von Forstschutzmitteln für das Sturmholz erhöht.

In 2016 gehen die prognostizierten Erträge aus dem Nutzholzverkauf um 70.000 € auf 245.000 € zurück. Einsparungen ergeben sich bei den sächlichen Aufwendungen für die Holzwerbung, bei den Mieten und Pachten sowie bei der Haltung von Fahrzeugen. Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen steigen für Kulturen und einen erhöhten, aus dem Windwurf resultierenden Forstschutz.

Für den Erwerb von Vermögensgegenständen sind 2.000 € veranschlagt.

Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Zum 01.01.2007 wurde die kommunale Doppik in der Stadt Bad Sachsa eingeführt. Der kumulierte Soll-Fehlbetrag des letzten kameralen Jahresabschlusses 2006 in Höhe von 9.381.892 € wurde in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 übernommen.

Mit der am 02.01.2014 vom Land Niedersachsen ausgezahlten Entschuldungshilfe in Höhe von 9.245.653 € wurde im Haushaltsjahr 2014 der größte Teil des kameralen Fehlbetrages in Höhe von 8.453.487 € ausgeglichen. In der Schlussbilanz 2014 ist ein kameraler Fehlbetrag von 928.404 € verblieben.

Nach Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften wurde der aus der Zahlung der Entschuldungshilfe in Höhe von 9.245.653 € resultierende außerordentliche Überschuss in folgender Reihenfolge zum Abbau der Fehlbeträge herangezogen:

Zunächst wurde der ordentliche Fehlbetrag im Ergebnis des abzurechnenden Haushaltsjahres 2013 ausgeglichen gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO. Danach wurde der Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss abgebaut, indem der verbleibende Überschuss im Haushaltsjahr 2014 gegen den Sollfehlbetrag aus dem kameralen Abschluss gebucht wurde.

Die Haushaltslage entwickelt sich seit dem Haushaltsjahr 2007 wie folgt:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag/-bedarf (-)	Summe der Jahresfehlbeträge
2006	<i>Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss</i>	-9.381.892,08 €
2007	483.547,20 €	-8.898.344,88 €
2008	-737.800,16 €	-9.636.145,04 €
2009	-908.846,81 €	-10.544.991,85 €
2010	-1.075.178,13 €	-11.620.169,98 €
2011	-632.381,14 €	-12.252.551,12 €
2012	10.655,06 €	-12.241.896,06 €
2013	8.453.487,82 €	-3.788.408,24 €
2014	-78.881,12 €	-3.867.289,36 €
2015	179.600,00 €	-3.687.689,36 €
2016	0,00 €	-3.687.689,36 €
2017	396.900,00 €	-3.290.789,36 €
2018	457.300,00 €	-2.833.489,36 €
2019	594.900,00 €	-2.238.589,36 €

Die Stadt Bad Sachsa hat mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz am 13.02.2013 zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung und der Gewährung einer Entschuldungshilfe einen Zukunftsvertrag geschlossen.

Ziel ist es, die Leistungs- und Zukunftsfähigkeit der Stadt Bad Sachsa dauerhaft zu sichern. Dieses ist nur mit erheblichen Konsolidierungsanstrengungen, die auch die Bürgerinnen und Bürger mitzutragen haben und einer nachhaltigen Entschuldung möglich.

Die Stadt Bad Sachsa hat sich mit dem Zukunftsvertrag verpflichtet, ab dem ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushalts (ordentliches Ergebnis) zu erzielen. Ziel ist es darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für Investitionen zu schaffen.

Mit den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2014, 2015 und 2016 wurde die Zielvorgabe aus dem Zukunftsvertrag „ab dem ersten Jahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen“, erreicht. Die Konsolidierungsmaßnahmen im Zukunftsvertrag, die durch Einsparungen und die Steigerung von Erlösen erreicht werden sollen, wurden konsequent umgesetzt.

Das sich aus der Haushaltsplanung im Haushaltsjahr 2016 ergebende Jahresergebnis von 0 € sowie die in der mittelfristigen Ergebnisplanung in den Jahren 2017 bis 2019 ausgewiesenen ansteigenden positiven Jahresergebnisse reichen jedoch nicht aus, um innerhalb dieses Zeitraumes die Altfehlbeträge abzubauen. Es soll lediglich ein weiteres Abschmelzen auf rund 2,239 Mio. € bis Ende 2019 erreicht werden.

Kennzahlen

Gem. § 21 Abs. 2 GemHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Der nachfolgend beschriebene Umgang mit den Kennzahlen in Neuen Kommunalen Rechnungswesen und die Kennzahlen sind der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Übersicht über Daten der Haushaltswirtschaft für Kommunen in der Fassung vom 08.02.2011 entnommen.

Kennzahlen stellen Zahlen dar, die in aggregierter Form über relevante Sachverhalte und Entwicklungen informieren. Als ihre Wesensmerkmale sind der Informationscharakter, die quantitative Form sowie die spezifische, verdichtete Art der Information anzusehen.

Die hier beschriebenen Kennzahlen sollen eine Bewertung des jeweiligen Kommunalhaushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Kommune nach einheitlichen Kriterien vereinfachen.

Bei Anwendung der Kennzahlen ist zu berücksichtigen, dass sie sich nur auf einen Ausschnitt aus der Realität fokussieren. Die Bildung und Auswertung von Kennzahlen lässt sich daher als spezifische Form einer Modellanalyse interpretieren, bei der vereinfachende Annahmen getroffen werden, die die Aussagekraft einschränken können. Einzelne Kennzahlen und daraus abgeleitete Beurteilungen können eine geringe Aussagekraft haben, da möglicherweise relevante Einflussgrößen, Zusammenhänge und Ursachen nicht berücksichtigt werden.

Der Nutzen von Kennzahlen liegt in einer standardisierten Interpretationshilfe für den kommunalen Haushalt. Dadurch lassen sich unter Zuhilfenahme weiterer Informationen zeitnah tragfähige Aussagen über einen kommunalen Haushalt machen.

Haushaltsjahr	2016	2015	2014
Kennzahl	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben	4.494.800 €	4.434.600 €	4.263.839 €
Ordentliche Gesamtaufwendungen	11.654.400 €	11.447.400 €	11.973.437 €
	38,57%	38,74%	35,61%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bad Sachsa im Haushaltsjahr selbst finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Stadt in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Allgemeine Umlagequote			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.769.300 €	2.704.900 €	2.905.276 €
Ordentliche Gesamtaufwendungen	11.654.400 €	11.447.400 €	11.973.437 €
	23,76%	23,63%	24,26%

Die Steuerquote bzw. Allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bad Sachsa "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Stadt in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen			
Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen	150.000 €	150.000 €	150.000 €
Ordentliche Aufwendungen	11.654.400 €	11.447.400 €	11.973.437 €
	1,29%	1,31%	1,25%

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen gibt an, welchen Anteil die Zuschusszahlungen an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, als eine der städtischen Gesellschaften der Stadt Bad Sachsa, an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Haushaltsjahr	2016	2015	2014
Kennzahl	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
Personalintensität			
Aufwendungen für aktives Personal	2.956.100 €	2.974.600 €	2.881.054 €
und Aufwendungen für Versorgung			
Ordentliche Aufwendungen	11.654.400 €	11.447.400 €	11.973.437 €
	25,36%	25,98%	24,06%

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Abschreibungsintensität			
Abschreibungen auf Sachvermögen	1.385.000 €	1.292.700 €	1.340.087 €
und immaterielles Vermögen			
Ordentliche Aufwendungen	11.654.400 €	11.447.400 €	11.973.437 €
	11,88%	11,29%	11,19%

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Bad Sachsa durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird.

Zinslastquote			
Zinsaufwendungen	475.300 €	531.000 €	563.440 €
Ordentliche Aufwendungen	11.654.400 €	11.447.400 €	11.973.437 €
	4,08%	4,64%	4,71%

Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilmäßige Belastung der Stadt Bad Sachs durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Stadt Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Liquiditätskreditquote			
Liquiditätskredite	6.255.000 €	6.255.000 €	6.255.000 €
Einzahlungen aus laufender	10.793.600 €	10.796.400 €	19.904.954 €
Verwaltungstätigkeit	57,95%	57,94%	31,42%

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Stadt Bad Sachsa.

Haushaltsjahr	2016	2015	2014
Kennzahl	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen	4.056.000 €	1.067.400 €	1.106.686 €
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	1.385.000 €	1.292.700 €	1.340.087 €
	292,85%	82,57%	82,58%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreiben verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen.

Verschuldungsgrad

Schulden inklusive Rückstellungen	24.792.848 €	24.980.348 €	25.233.848 €
Bilanzsumme	44.546.453 €	44.733.953 €	44.987.453 €
	55,66%	55,84%	56,09%

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten bzw. die Bildung von Rückstellungen erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt: je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Stadt Bad Sachsa von Gläubigern.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Der Haushaltswirtschaft ist eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist dabei das Haushaltsjahr 2015. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Aufwendungen und Auszahlungen und ihre Deckungsmöglichkeiten darzustellen.

Als Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen werden.

Im Vorbericht sind die wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres darzustellen.

Die Planung der Erträge orientiert sich im Wesentlichen an der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gemeindefinanzplanung; Orientierungsdaten für den Planungszeitraum 2015 bis 2019 vom 24.09.2015. Der Orientierungsdatenerlass weist für den Planungszeitraum bis 2019 durchgängig eine positive Entwicklung der kommunalen Einnahmen aus.

Das Innenministerium weist im Orientierungsdatenerlass daraufhin, dass unabhängig von der weiterhin positiven Entwicklung der Einnahmen angesichts der sowohl für das Land als auch für die Kommunen weiterhin bestehenden erheblichen Konsolidierungserfordernisse auch in Zukunft beträchtliche Anstrengungen zur nachhaltigen Konsolidierung erforderlich sind.

Die stabile Einnahmeentwicklung sollte auch künftig dazu genutzt werden sollte, Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen und aufgelaufene Kredite zurückzuführen. Die günstige konjunkturelle Lage bietet die Chance, in verträglicher Weise nachhaltig zu konsolidieren, um auch in Phasen schwächeren Wachstums Aufgaben ohne dauerhaften Schuldenaufwuchs erfüllen zu können.

Bürgermeister Dr. Hartmann hat bei der Einbringung des Haushaltsplans 2016 im November 2015 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss hervorgehoben, dass es auch weiterhin das oberste Ziel bleibt, Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für dringend notwendige Investitionen zu schaffen.

Aus der finanziellen Situation der Stadt Bad Sachsa ergibt sich insbesondere bei den Investitionen kein Spielraum für neue Anlagen. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen zur Substanzerhaltung eingesetzt werden.

In den drei städtischen Gesellschaften, Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, Stadtwerke Bad Sachsa GmbH und Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, besteht aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer der technischen Betriebsausstattung ein hoher Investitionsbedarf. Im Hinblick auf die finanzielle Situation aller städtischen Gesellschaften stellt der Investitionsbedarf eine besondere Herausforderung dar.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist im Ergebnishaushalt in den Jahren 2017 bis 2019 steigende positive Jahresergebnisse (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) aus.

Die positiven Jahresergebnisse zeigen, dass die mittelfristige Ergebnisplanung das im Zukunftsvertrag vereinbarte Konsolidierungsziel, ab dem ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen, erfüllt. Dass in den kommenden Jahren auch das Konsolidierungsziel Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für dringend notwendige Investitionen zu schaffen, erreicht wird, verdeutlicht die Entwicklung des voraussichtlichen Bestandes an Zahlungsmitteln (Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit) an den Jahresenden. Ein negativer Zahlungsmittelbestand ist nur noch im Jahr 2016 ausgewiesen. In den Jahren 2017, 2018 und 2019 steigen die positiven Zahlungsmittelbestände jährlich weiter an.

Da bereits im Zuge der Erläuterung der Haushaltsansätze 2016 auf die Veränderungen gegenüber 2015 eingegangen wurde, wird nachfolgend das Haushaltsjahr 2016 außer Acht gelassen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 berücksichtigt die folgenden Veränderungen gegenüber 2016:

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge aus der Grundsteuer A und B unverändert fortgeschrieben. Eine prozentuale Erhöhung der Grundsteuer A und B entsprechend der im Orientierungsdatenerlass angegebenen Steigerungen erfolgt nicht, da diese für Bad Sachsa unrealistisch ist. Die Neubautätigkeit ist in Bad Sachsa nahezu zum Erliegen gekommen, es sind weitestgehend nur noch Um- und Anbauten zu verzeichnen.

Die Erträge aus der Gewerbesteuer werden, entsprechend der im Orientierungsdatenerlass angegebenen Steigerungen bis 2019, um 3,0 Prozent in 2017 und jeweils 2,5 Prozent in den beiden Folgejahren erhöht.

Die übrigen Steuereinnahmen aus der Hundesteuer, der Zweitwohnungssteuer und der Vergnügungssteuer werden unverändert fortgeschrieben. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass sich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer und aus der Umsatzsteuer sowie die Schlüsselzuweisungen sind nach den im Orientierungsdatenerlass ausgewiesenen Anstiegen prognostiziert. Die Schlüsselzuweisungen berücksichtigen zusätzlich den demographischen Wandel, der mit einem Einwohnerrückgang um durchschnittlich rund 70 Einwohner jährlich in Bad Sachsa einhergeht.

Die Auflösungserträge aus Sonderposten und die Abschreibungen sind auf der Basis des Jahresabschlusses 2014 und den in den Folgejahren geplanten und voraussichtlich fertiggestellten Investitionen berechnet.

Die sonstigen Transfererträge, die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Entgelte, die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die Zinsen und ähnlichen Finanzerträge sowie die sonstigen ordentlichen Erträge sind entsprechend der Vorgaben des Zukunftsvertrages und der im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 absehbaren Entwicklung geplant.

Die Aufwendungen für aktives Personal werden ab 2017 mit einer 2-prozentigen jährlichen Kostensteigerung und unter Berücksichtigung der Einsparungen durch den Wegfall von Stellen bzw. Stellenanteilen nach Ausscheiden der Stelleninhaber(innen) bzw. nur einer anteiligen Wiederbesetzung fortgeschrieben.

Seit dem 01.01.2005 nimmt die Stadt Bad Sachsa aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge Aufgaben nach dem SGB II - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende für den Landkreis Osterode am Harz war.

Nach der Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen nimmt der neue Landkreis die an die Kommunen im Landkreis Osterode am Harz übertragenen Aufgaben ab 01.01.2017 zurück.

Davon ausgehend, dass die dann ehemaligen Beschäftigten im Sozialamt der Stadt Bad Sachsa bei der Stadt Bad Sachsa verbleiben und im Rahmen einer Personalgestellung nach § 4 Abs. 3 TVöD beim neuen Landkreis eingesetzt werden, werden die Personalaufwendungen weiterhin in voller Höhe veranschlagt. Personalkostenerstattungen sind in gleichem Umfang berücksichtigt. Somit sind die Personalaufwendungen für alle bisher im Sozialamt der Stadt Bad Sachsa wahrgenommenen Aufgaben ab 2017 ausgeglichen.

Aufwendungen für Versorgung sind nicht veranschlagt. Diese werden grundsätzlich entsprechend der Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr fortgeschrieben. Aus einer Hochrechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen von der Niedersächsischen Versorgungskasse im September 2015, ergeben sich keine Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger im Haushaltsjahr 2016 und in den folgenden Jahren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden nach Maßgabe des Zukunftsvertrages geplant. Alle Aufwendungen wurden einer strikten Überprüfung nach weiteren Einsparmöglichkeiten zur Kompensation unabweisbarer Mehraufwendungen unterzogen. Über den Zukunftsvertrag hinausgehende Aufwendungen wurden - soweit möglich - durch höhere Erträge bzw. Reduzierungen der Aufwendungen kompensiert.

Die Zinsentwicklung für neu aufzunehmende Investitionskredite orientiert sich an den von der Kreditanstalt für Wiederaufbau angebotenen Investitionskrediten für Kommunen. Seit 2013 werden hier Investitionskredite und Kredite für energetische Sanierungen zu sehr günstigen

Konditionen aufgenommen. Einsparungen ergeben sich aus der Vereinbarung von günstigeren Zinssätzen aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus in den Fällen von auslaufenden Zinsbindungen.

Bei der Zinsentwicklung für Liquiditätskredite wird von einem leichten Zinsanstieg bei gleichzeitig moderaten Rückgang des Liquiditätskreditvolumens ausgegangen. Hieraus ergibt sich ein unverändertes Zinsvolumen.

Die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Entschuldungsumlage sind auf Basis der prognostizierten Erträge berechnet. Ab 2017 führt die geplante Absenkung der Hebesätze der Kreisumlage auf 50,0 vom Hundert der Steuerkraftmessen und auf 50,0 vom Hundert auf 90 vom Hundert der Gemeindeschlüsselzuweisungen zu einer niedrigeren Kreisumlage.

Im Finanzhaushalt orientiert sich der Umfang der in den Jahren 2017 bis 2019 geplanten Investitionstätigkeit strikt an der Höhe der zulässigen Kreditaufnahme für Investitionen.

Nach einer Vorgabe der Kommunalaufsicht des Landkreises Osterode am Harz muss trotz einer jährlichen Neuaufnahme von Krediten eine signifikante Zurückführung des Schuldenstandes erfolgen, um die Kreditverpflichtungen langfristig zu senken. Die Kommunalaufsicht definiert eine signifikante Nettoentschuldung in Höhe eines Anteils von rund 20 % an der jährlichen Tilgung der Kredite für Investitionen.

Die Tilgung des Kredites für die in 2012 erfolgte Kapitalmaßnahme zugunsten der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG findet hierbei keine Berücksichtigung.

Die Verschuldung der Stadt Bad Sachsa aus Krediten für Investitionstätigkeit und für die Kapitalmaßnahme geht in den Jahren 2017 bis 2019 kontinuierlich zurück.

Für die Jahre 2017 bis 2019 wird folgende Entwicklung der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung prognostiziert:

	Haushaltsjahr		
	2017	2018	2019
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	4.637.100 €	4.750.000 €	4.890.900 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.763.300 €	2.828.300 €	2.906.100 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	794.300 €	744.100 €	731.300 €
Sonstige Transfererträge	0 €	0 €	0 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.313.900 €	2.318.100 €	2.322.400 €
Privatrechtliche Entgelte	348.000 €	348.000 €	358.000 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	461.200 €	469.200 €	425.800 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	30.400 €	30.400 €	30.400 €
Sonstige ordentliche Erträge	369.300 €	366.100 €	366.100 €
Summe	11.717.500 €	11.854.200 €	12.031.000 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

Haushaltsjahr			
	2017	2018	2019
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	2.978.600 €	3.000.200 €	2.989.700 €
Versorgungsaufwendungen	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.404.500 €	1.413.000 €	1.410.000 €
Abschreibungen	1.384.600 €	1.341.700 €	1.323.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	460.300 €	438.100 €	416.700 €
Transferaufwendungen	4.551.900 €	4.659.700 €	4.752.500 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	544.200 €	544.200 €	544.200 €
Summe	11.324.100 €	11.396.900 €	11.436.100 €
Ordentliches Ergebnis			
Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen	393.400 €	457.300 €	594.900 €
Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	3.500 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Summe außerordentliche Erträge abzüglich Summe außerordentliche Aufwendungen	3.500 €	0 €	0 €
Jahresergebnis			
Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis	396.900 €	457.300 €	594.900 €
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.895.400 €	11.082.000 €	11.271.600 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.931.600 €	10.047.300 €	10.105.200 €
Saldo	963.800 €	1.034.700 €	1.166.400 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	145.000 €
Beiträge und Entgelte für Inv. Tätigkeit	0 €	0 €	0 €
Summe	0 €	0 €	145.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Baumaßnahmen	316.000 €	383.000 €	383.000 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	133.200 €	43.100 €	43.700 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0 €	0 €	0 €
Aktivierbare Zuwendungen	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Summe	456.700 €	433.600 €	434.200 €
Saldo	-456.700 €	-433.600 €	-289.200 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	456.700 €	433.600 €	289.200 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	715.200 €	703.900 €	705.000 €
Saldo	-258.500 €	-270.300 €	-415.800 €
Finanzmittelveränderung	248.600 €	330.800 €	461.400 €

Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres

Bezeichnung	Mittelfristige Planung 2016 lt. Haushaltsplan 2015	Ansatz Haushaltsplan 2016	Abweichung
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	4.549.800 €	4.494.800 €	-55.000 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.734.600 €	2.769.300 €	34.700 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	821.100 €	822.400 €	1.300 €
Sonstige Transfererträge	36.000 €	36.000 €	0 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.338.600 €	2.305.600 €	-33.000 €
Privatrechtliche Entgelte	347.900 €	333.000 €	-14.900 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	446.900 €	486.500 €	39.600 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	21.500 €	30.400 €	8.900 €
Sonstige ordentliche Erträge	420.600 €	376.400 €	-44.200 €
Summe	11.717.000 €	11.654.400 €	-62.600 €
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	2.973.800 €	2.956.100 €	-17.700 €
Versorgungsaufwendungen	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.400.500 €	1.528.500 €	128.000 €
Abschreibungen	1.321.100 €	1.385.000 €	63.900 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	544.600 €	475.300 €	-69.300 €
Transferaufwendungen	4.732.900 €	4.756.800 €	23.900 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	547.400 €	552.700 €	5.300 €
Summe	11.520.300 €	11.654.400 €	134.100 €
Ordentliches Ergebnis			
Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen	196.700 €	0 €	-196.700 €
Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	2.000 €	0 €	-2.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Summe außerordentliche Erträge abzüglich Summe außerordentliche Aufwendungen	2.000 €	0 €	-2.000 €
Jahresergebnis			
Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis	198.700 €	0 €	-198.700 €
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.828.300 €	10.793.600 €	-34.700 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.132.300 €	10.261.500 €	129.200 €
Saldo	696.000 €	532.100 €	-163.900 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

Bezeichnung	Mittelfristige Planung 2016 lt. Haushaltsplan 2015	Ansatz Haushaltsplan 2016	Abweichung
Finanzhaushalt			
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	125.000 €	3.600.000 €	3.475.000 €
Beiträge und Entgelte für Inv.Tätigkeit	185.000 €	0 €	-185.000 €
Summe	310.000 €	3.600.000 €	3.290.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.000 €	1.500 €	500 €
Baumaßnahmen	530.000 €	2.000 €	-528.000 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	220.500 €	44.000 €	-176.500 €
Erwerb von Finanzvermögensanlagen	9.400 €	8.500 €	-900 €
Aktivierbare Zuwendungen	5.000 €	4.000.000 €	3.995.000 €
Summe	765.900 €	4.056.000 €	3.290.100 €
Saldo	-455.900 €	-456.000 €	-100 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	446.500 €	447.500 €	1.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	720.200 €	703.200 €	-17.000 €
Saldo	-273.700 €	-255.700 €	18.000 €
Finanzmittelveränderung	-33.600 €	-179.600 €	-146.000 €

Gegenüber der im Haushaltsplan 2015 abgebildeten mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltjahr 2016 haben sich im Haushaltsjahr 2016 aus den nachfolgenden Gründen Abweichungen ergeben.

Bei den Erträgen sind die **Steuern und ähnlichen Abgaben** niedriger ausgefallen, weil die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer die bisher prognostizierte Höhe nicht erreichen.

Höhere Schlüsselzuweisungen vom Land und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises erhöhen die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen**.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gehen im Wesentlichen durch die Senkung der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2016 zurück.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erhöhen sich durch die Personalkostenerstattung für den seit Oktober 2015 befristet abgeordneten Sozialamtsleiter an den Landkreis Osterode am Harz.

Die Erträge aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen steigen an und erhöhen die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge**.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind rückläufig. Ursächlich sind der zurück gehende Personaleinsatz städtischer Beschäftigter in den städtischen Gesellschaften und geringere Auflösungen oder Herabsetzungen von Rückstellungen für Versorgungs- und Beihilferückstellungen für Beamte.

Die Aufwendungen steigen durch unabweisbare und bisher nicht planbare höheren bzw. zusätzlichen Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich durch die Fertigstellung der Baumaßnahmen im Vitalpark sowie die im Rahmen der Stadtsanierung erfolgte Umgestaltung des Uffeplatzes und des Neubaus der Uffebrücke.

Durch das anhaltend niedrige Zinsniveau fallen die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** deutlich niedriger als im Vorjahr prognostiziert aus.

Die **Transferaufwendungen** steigen im Wesentlichen durch eine höhere Kreisumlage aufgrund gestiegener Steuereinnahmen aus der Grundsteuer B, den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie aus den Schlüsselzuweisungen.

Die wesentliche Abweichung der **Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit** von der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung ist durch die beantragten Fördermittel aus dem vom Bund bereitgestellten Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur)“ begründet.

Die Fördermittel sollen zur Unterstützung der energetischen und bedarfsgerechten Sanierung von Teilen des Schwimmbades Salztalparadies und des ehemaligen Kurzentrums mit seinen drei Komplexen Touristinformation/Naturzeitmuseum, ehemaliges Kurmittelhaus und Kurhaus, mit einem Investitionsvolumen von 4.000.000 € verwendet werden.

Zur Mitfinanzierung der Projekte des Förderprogramms durch die Stadt Bad Sachsa müssen 400.000 € aus Kreditaufnahmen für Investitionen bereitgestellt werden.

Die übrigen Investitionen wurden entsprechend der noch zur Verfügung stehenden Mittel verringert oder soweit möglich in die Folgejahre verschoben.

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (Tilgung von Krediten von Investitionen) fällt geringer aus, weil aufgrund der stabilen Liquiditätssituation bis Mitte November 2015 keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen werden mussten und somit auch keine neuen, zusätzlichen Tilgungsverpflichtungen entstanden sind.

Mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Osterode am Harz am 13.02.2013 hat sich die Stadt Bad Sachsa verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2014, in dem die Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen erfolgt ist, bis zum Ende der Vertragslaufzeit ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen. Bei nicht Erreichen des vereinbarten Ziels müssen mindestens alle vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt bzw. bei Ausfall eines Konsolidierungsbeitrags Kompensationsmaßnahmen ergriffen werden. Die von der Stadt ergriffenen Kompensations- bzw. Gegensteuerungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan ausführlich darzustellen.

Bezüglich der im Vorbericht gem. § 6 Nr. 3 GemHKVO anzugebenden wesentlichen Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Finanzplanung und den Zielvorgaben des Vorjahres wird deshalb auch auf die mittelfristige Finanzplanung im Zukunftsvertrag Bezug genommen.

Die sich aus dem Zukunftsvertrag ergebende mittelfristige Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2016 und die Ansätze im Haushaltsplan 2016 für das laufende Haushaltsjahr werden in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

Bezeichnung	Mittelfristige Planung 2016 lt. Zukunftsvertrag vom 13.02.2013	Ansatz Haushaltsplan 2016	Abweichung
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	4.768.800 €	4.494.800 €	-274.000 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.657.200 €	2.769.300 €	112.100 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	750.300 €	822.400 €	72.100 €
Sonstige Transfererträge	30.000 €	36.000 €	6.000 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.305.800 €	2.305.600 €	-200 €
Privatrechtliche Entgelte	335.700 €	333.000 €	-2.700 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	369.300 €	486.500 €	117.200 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	22.900 €	30.400 €	7.500 €
Sonstige ordentliche Erträge	375.700 €	376.400 €	700 €
Summe	11.615.700 €	11.654.400 €	38.700 €
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	2.925.400 €	2.956.100 €	30.700 €
Versorgungsaufwendungen	7.000 €	0 €	-7.000 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.342.900 €	1.528.500 €	185.600 €
Abschreibungen	1.181.900 €	1.385.000 €	203.100 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	636.900 €	475.300 €	-161.600 €
Transferaufwendungen	4.717.200 €	4.756.800 €	39.600 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	537.300 €	552.700 €	15.400 €
Summe	11.348.600 €	11.654.400 €	305.800 €
Ordentliches Ergebnis			
Summe ordentliche Erträge abzüglich	267.100 €	0 €	-267.100 €
Summe ordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	10.000 €	0 €	-10.000 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Summe außerordentliche Erträge abzüglich	10.000 €	0 €	-10.000 €
Summe außerordentliche Aufwendungen			
Jahresergebnis			
Saldo aus dem ordentlichen und	277.100 €	0 €	-277.100 €
außerordentlichen Ergebnis			
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.851.100 €	10.793.600 €	-57.500 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.012.000 €	10.261.500 €	249.500 €
Saldo	839.100 €	532.100 €	-307.000 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	899.000 €	3.600.000 €	2.701.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.353.900 €	4.056.000 €	2.702.100 €
Saldo	-454.900 €	-456.000 €	-1.100 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	454.900 €	447.500 €	-7.400 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	701.400 €	703.200 €	1.800 €
Saldo	-246.500 €	-255.700 €	-9.200 €
Finanzmittelveränderung	137.700 €	-179.600 €	-317.300 €

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird auch im dritten Jahr die Zielvorgabe aus dem Zukunftsvertrag „ab dem ersten Jahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen ein positives Ergebnis im Ergebnishaushalt zu erzielen“, erreicht.

Die Konsolidierungsmaßnahmen im Zukunftsvertrag, die durch Einsparungen und die Steigerung von Erlösen angestrebt werden sollen, werden im Haushaltsplan 2016 weiter konsequent umgesetzt.

Die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa bleibt weiterhin sehr angespannt. Der Ergebnishaushalt weist nur ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 € aus. Das im Zukunftsvertrag für das Haushaltsjahr 2016 prognostizierte ordentliche Ergebnis in Höhe von 267.100 € wird in voller Höhe verfehlt.

Trotz Ausschöpfung aller Erträge und intensiver Bemühungen um weitere Einsparungen ist es nicht gelungen, ein positiveres Ergebnis zu erzielen. Es bleibt auch weiterhin das oberste Ziel, Überschüsse zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für dringend notwendige Investitionen zu schaffen.

Im Haushaltsplan 2016 steigen die Erträge um 38.700 € und die Aufwendungen um 305.800 € gegenüber der Finanzdatenprognose im Zukunftsvertrag an.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** gehen durch die stark rückläufigen Gewerbesteuern zurück.

Der prognostizierte Rückgang der Gewerbesteuern um 283.000 € auf 770.000 € kann nach Aussage des Landkreises Osterode als unvorhersehbares Ereignis im Sinne von § 4 des Zukunftsvertrages gewertet werden.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** steigen durch höhere Schlüsselzuweisungen vom Land an. Im Erhebungszeitraum (01.10.2014 bis 30.09.2015) ist die Steuerkraft der Stadt Bad Sachsa, insbesondere durch die Gewerbesteuer, nicht in dem im Zukunftsvertrag angenommenen Umfang gestiegen. Dadurch erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen.

Die höheren **Auflösungserträge aus Sonderposten** ergeben sich größtenteils aus der umfangreichen Stadtsanierung und den EFRE-Maßnahmen im Kurpark.

Die Leistungen von Sozialleistungsträgern für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sind gestiegen und erhöhen die **Sonstigen Transfererträge**.

Der Anstieg der **öffentlich-rechtlichen Entgelte** durch die erneute Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2015 zum Ausgleich der in den Vorjahren aufgelaufenen Defizite, wird durch die Senkung der Niederschlagswassergebühr ab 01.01.2016 zum Ausgleich der kumulierten Überschüsse, wieder reguliert.

Der Umfang der **privatrechtlichen Entgelte** ist überwiegend von den Erstattungen der Mietnebenkosten abhängig und führt zu schwankenden Abweichungen von der Finanzdatenprognose im Zukunftsvertrag.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** fallen gegenüber der Finanzdatenprognose deutlich höher aus. Hier ergeben sich umfangreichere Erstattungen des Landkreises Osterode am Harz für Personal- und Sachkosten für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeit und aus der Personalkostenerstattung für den seit Oktober 2015 befristet abgeordneten Sozialamtsleiter an den Landkreis Osterode am Harz.

Die **Zinsen und sonstigen Finanzerträge** steigen infolge der zunehmenden Anzahl von Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre, für die Nachzahlungszinsen zu entrichten sind, an.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** weichen nahezu nicht von der Finanzdatenprognose ab.

Der Anstieg der **Personalkosten** gegenüber der Prognose im Zukunftsvertrag resultiert im Wesentlichen aus den Tarifierhöhungen der vergangenen Jahre, die über die angenommene 2-prozentige jährliche tarifliche Entgeltsteigerung hinausgehen und aus den **Versorgungsaufwendungen**. Die in der Finanzdatenprognose des Zukunftsvertrages ausgewiesenen Versorgungsaufwendungen sind seit 2014 den Personalaufwendungen zugeordnet.

Es wurden alle im Zukunftsvertrag ausgewiesenen Personalveränderungen seit 2012 umgesetzt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind durch unabweisbare und bisher nicht planbare höhere bzw. zusätzliche Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen deutlich angestiegen. Dieses sind Sanierungen im Bereich der Kläranlage, die Erneuerung der Kessel-

anlage des Pumpwerks Blumenberg, Schmutzwasserkanalunterhaltungen, vermehrte Straßen- ausbesserungsarbeiten und Gehwegsanierungen, die Optimierung der Verkehrsbeschilderung, dringend erforderliche Sicherungsarbeiten an Gewässern, die schrittweise Umrüstung von Leuchtmitteln in der vorhandenen Beleuchtung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, die Kosten der Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutzmaßnahmen und Unterhaltungsmaßnahmen am Skilift Ravensberg.

Die **Abschreibungen** steigen einhergehend mit den Investitionen in die Stadtsanierung und in die EFRE-Maßnahmen im Kurpark an.

Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus ergeben sich auch weiterhin deutliche Einsparungen bei den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen**.

Höhere Zuschüsse an den Abwasserverband Großraum Bad Lauterberg im Harz für die Reinigung des Abwassers aus Steina führen zu einem Anstieg der **Transferaufwendungen**.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** fallen ebenfalls höher aus als in der Finanzdatenprognose angegeben. Ursächlich für diese Entwicklung sind Anstiege u. a. bei den Fahrtkosten- und Auslagenersätzen, bei den Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten, den Portokosten, den Entgelten für die Rechnerleistungen der Kommunalen Dienste Göttingen (KDG) und bei der Abwasserabgabe.

Entgegen der Finanzdatenprognose im Zukunftsvertrag sind in 2016 keine außerordentlichen Erträge veranschlagt.

Im Finanzhaushalt liegen die **Einzahlungen** unter und die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** über der Finanzdatenprognose im Zukunftsvertrag. Der positive **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** erreicht die Finanzdatenprognose nicht in vollem Umfang.

Mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Auflösungserträge aus Sonderposten, Abschreibungen sowie Auflösungen und Zuführungen zu Rückstellungen sind die Gründe für die Veränderungen inhaltsgleich mit den zuvor genannten Veränderungen im Ergebnishaushalt.

Die **Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit** weichen infolge der beantragten Fördermittel aus dem vom Bund bereitgestellten Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (soziale Infrastruktur)“ zur Unterstützung der energetischen und bedarfsgerechten Sanierung von Teilen des Schwimmbades Salztalparadies und des ehemaligen Kurzentrums im Umfang von 4.000.000 € deutlich von der Planung im Zukunftsvertrag ab. Ebenso die Mitfinanzierung der Projekte des Förderprogramms durch die Stadt Bad Sachsa mit einem städtischen Eigenanteil von 400.000 €.

In dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) sind die investiven Auszahlungen für die Zuführung an die Versorgungsrücklage für aktive Bedienstete und Versorgungsempfänger in Höhe von 8.500 € nicht enthalten. Hierdurch sinkt die **Kreditaufnahme** entsprechend. Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** (Tilgung) steigen leicht an. Es soll mehr getilgt werden, als zunächst prognostiziert.

Aus den Ein- und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes, aus der Investitionstätigkeit und Kreditaufnahmen und Tilgungen ergibt sich eine negative **Finanzmittelveränderung**. Demgegenüber weist die mittelfristige Planung im Zukunftsvertrag eine positive Finanzmittelveränderung aus.

Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt Bad Sachsa unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung

Allgemeines

Gem. § 6 Nr. 5 GemHKVO ist der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen bzw. bei den Leistungen der Stadt Bad Sachsa aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Stadtentwicklung darzustellen.

Insbesondere sind der Anpassungsbedarf der kommunalen Einrichtungen (und Leistungen) z. B. die Zahl und Größe der Schulstandorte und Kindergärten, die Personalentwicklungsplanung, der Umfang des kulturellen Angebots und die Verkehrsinfrastruktur, regelmäßig zu überprüfen. Die Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist anhand einer umfassenden Darstellung über die zukünftige Entwicklung (Kennzahlen über die Bevölkerungsentwicklung, Schülerzahlen etc.), deren Auswirkung und die ggf. zu treffenden Maßnahmen darzulegen.

Nach der internen Fortschreibung des hiesigen Melderegisters hatte Bad Sachsa am 01.11.2015 7.476 Einwohner mit Hauptwohnung und somit 35 mehr als am 01.01.2015 (7.441 Einwohner).

Es bleibt folglich - insbesondere hinsichtlich des Fortgangs der Flüchtlingskrise - abzuwarten, ob beim hier ansonsten seit vielen Jahren zu verzeichnenden Bevölkerungsrückgang erstmalig eine Trendwende eintreten sollte (die Abbildung dieser positiven Entwicklung in der amtlichen Statistik des Landes dürfte dann ggf. mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten sein).

Die Bevölkerungsentwicklung in Bad Sachsa stellt sich wie folgt dar:

2004	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2030
8.289	7.478	7.399	7.319	7.237	7.153	7.068	6.982	6.895	6.806	6.717	6.629	6.539	6.095

Quelle: Bevölkerungsprognose 2012 – 2030 sowie Grundlagen für Regional- und Bildungsplanung im Landkreis Osterode am Harz; CIMA Institut für Regionalwirtschaft, Hannover, 2013; Auftraggeber Landkreis Osterode am Harz.

Personalentwicklung

Wenn hier Ausführungen zur Personalentwicklung gemacht werden, geht es nicht darum, die Kompetenzen der Mitarbeiter/innen auf die aktuellen und künftigen Anforderungen der Stadtverwaltung vorzubereiten (Aus- und Fortbildung, Qualifizierung), sondern die Personalwirtschaft der Stadt darzustellen. Insbesondere vor dem Hintergrund der seit vielen Jahren stark defizitären Haushaltslage, die seit geraumer Zeit mit Fragen des demografischen Wandels einhergeht, ist die Befassung mit der Frage einer restriktiven Personalwirtschaft nicht neu. Ein Leitprinzip moderner Verwaltung ist es, die Bürger/innen in ihrer Rolle als Kunden ernst zu nehmen und das Verwaltungshandeln an ihren Wünschen zu orientieren – zum Wohle und zur Zufriedenheit aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft. Dies mit den zwangsläufig immer knapper werdenden Personalressourcen Ziel führend zu kombinieren, stellt eine große Herausforderung dar.

Die in den zurückliegenden Jahren verwaltungsseitig konsequent gesteuerte Personalentwicklung weist die den jeweiligen Stellenplänen vorangestellte Zusammenstellung „Die Entwicklung

des Personalbestandes bei der Stadt Bad Sachsa“ nach. Eine Entwicklung, die den Vergleich mit anderen Verwaltungen (Bund, Länder usw.) sowie Kommunalverwaltungen nicht zu scheuen braucht und hier teilweise auch schon sehr viel früher wie in anderen Verwaltungsbereichen mit Nachdruck betrieben wurde.

Auslöser für diese nachhaltige, strikte Herangehensweise waren zum einen die seit je her äußerst angespannte Finanzsituation der Stadt, die auch im Personalbereich immer wenig Spielräume ließ, und zum anderen auch die Berücksichtigung des sich abzeichnenden Einwohnerrückganges.

Möglich wurde dies selbstverständlich nur durch konsequente Ausnutzung aller sich bietender Rationalisierungsmöglichkeiten, natürlich auch unter Einsatz geeigneter EDV-Lösungen. Erfreulich ist, dass dieser fortwährende Prozess weitestgehend „sozialverträglich“ gesteuert werden konnte sowie unter weitest gehender „Mitnahme“ der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelungen ist – und nur so kann und soll dies hier auch weiter geschehen.

Bei der Beurteilung der Gesamtsituation ist zudem auch mit zu sehen, dass diese Entwicklung erreicht werden konnte, obwohl sich im Laufe der Jahre gravierende Änderungen beim Aufgabenbestand durch Übernahme neuer Aufgaben, von hier aus nicht zu beeinflussende Zunahmen des Aufgabenumfanges als Ausfluss gesellschaftspolitischer Entwicklungen, teilweise immer komplizierter gewordene Umsetzungen der Arbeiten aufgrund der zu beachtenden Vorgaben von Gesetzgebung und Rechtsprechung, die Steigerung der Erwartungshaltung der Einwohner/innen und Bürger/innen ergeben haben.

Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum und gemäß dem Abschluss des Zukunftsvertrages war vorgesehen bzw. ist beschlossen worden, die in die Zukunft gerichtete Entwicklung des hiesigen Personalbestandes, wie folgt dargestellt, (sozialverträglich) zu steuern:

► Haushaltsjahr 2012

- Streichung Stelle Mitarbeiter Bauhof (=> erfolgt).

► Haushaltsjahr 2013

- Streichung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 10 im Kämmereiamt (=> erfolgt).
- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Bauamt.
Im Zusammenhang mit dem seinerzeit laufenden Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis keine Wiederbesetzung in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % ausgewiesen (=> erfolgt).

► Haushaltsjahr 2015

- Der zunächst verbliebene Altersteilzeit-Reststellenanteil (0,5) der ausgeschiedenen Mitarbeiterin (Stelle Sachbearbeitung Bauamt; siehe Darstellung zuvor) wurde im Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 gestrichen.
- Streichung der Stelle eines Masseurs / med. Bademeisters.
Der zunächst verbliebene Altersteilzeit-Reststellenanteil (0,5) des ausgeschiedenen Mitarbeiters wurde im Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 gestrichen.
- Streichung der Stelle DGH-Betreuerin (Neuhof) im Haushaltsjahr 2015 gem. ausgebrachtem k.w.-Vermerk.
Die Stadt beschäftigt nunmehr auch im DGH Neuhof kein eigenes Personal mehr nachdem die Verwaltung und der Betrieb dieser Einrichtung auf den dortigen Förderverein übergegangen ist.
- Reduzierung auf einen Stellenanteil von „0,5“ / spätere (2017) gänzliche Streichung Stelle Grundschulhausmeister.
Im Zusammenhang mit dem derzeit laufenden Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis keine Wiederbesetzung geplant. Zunächst IKZ mit einem anderen Schulträger oder Vergabe an einen „Hausmeisterdienst“ angedacht.

Diese Planung konnte umgesetzt werden durch eine vertragliche Regelung mit dem Pädagogium, verbunden mit einer damit einhergehenden Stundenreduzierung (etwa 20 Stunden/Woche).

► Haushaltsjahr 2016

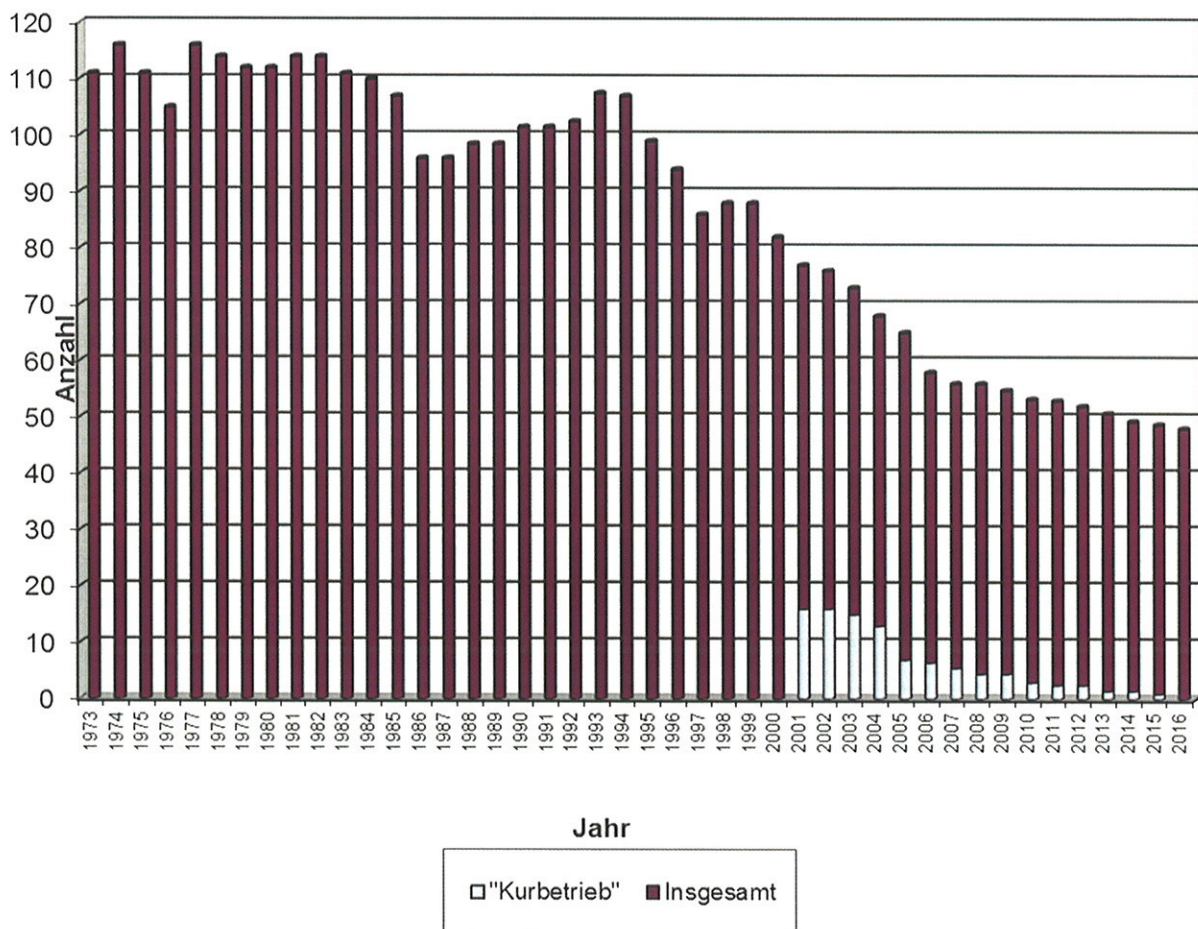
- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Finanzbereich (Aufgabenbereich „Steuern“).
Im Zusammenhang mit dem bestehenden Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis keine Wiederbesetzung dieser Stelle in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % vorgesehen. Aufgrund einer 2014 in die Freistellungsphase ihres Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisses gewechselten Mitarbeiterin konkrete Umsetzung im Jahre 2015 angegangen.
- Streichung Stellenanteil Reinigungsdienst (öffentliches WC Marktstraße).
Keine Wiederbesetzung vorgesehen, stattdessen Fremdvergabe geplant. Die konkrete Umsetzung konnte im Jahr 2015 vorgenommen werden.

► Zukünftige Haushaltsjahre

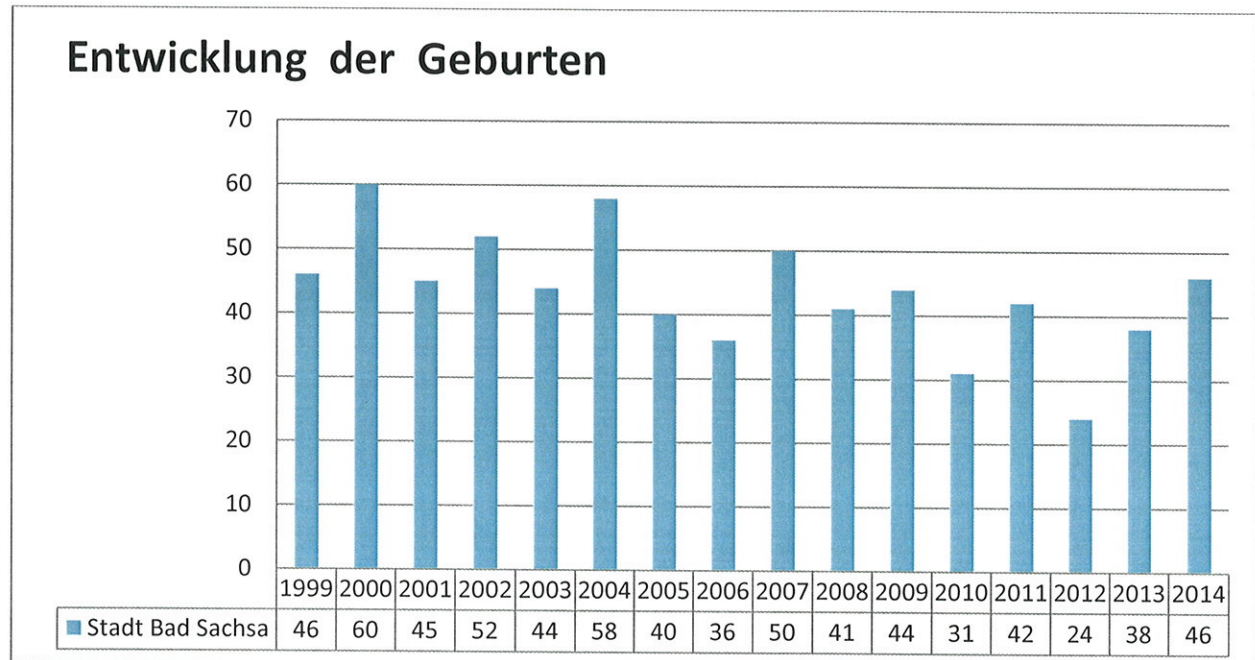
- (Mittelfristige) Streichung Stellenanteil Reinigungsdienst – „3. Stelle“ (Grundschule).
Keine langfristige, sondern nur kurz-/mittelfristige Wiederbesetzung, stattdessen auf Dauer gesehen Fremdvergabe.
Eine vorbereitende Untersuchung ist erfolgt, die Umsetzung soll „im Zusammenspiel“ mit der Grundschule (bevorstehender erneuter Wechsel in der Schulleitung!) angegangen werden.
- Streichung eines weiteren Stellenanteils Reinigungsdienst – „2. Stelle“ (Grundschule).
Keine Wiederbesetzung, stattdessen Fremdvergabe verfolgt.
- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Stadtkasse.
Keine Wiederbesetzung in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % vorgesehen.
- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Sozialamt.
Keine Wiederbesetzung in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % geplant. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung, ausgelöst durch die bevorstehende Kreisfusion, wird dieses Vorhaben nicht in dieser Art und Weise umgesetzt werden; vielmehr erfolgt hier eine Streichung dieser Stelle (= Neuregelung der Besetzung durch den Landkreis Göttingen).
- Streichung Stelle Technischer Mitarbeiter Bauamt
Keine Wiederbesetzung, stattdessen IKZ und/oder Fremdvergabe verfolgt.

Entsprechende k.w.-Vermerke waren bzw. sind durchgängig in den Stellenplänen angebracht.

Die Entwicklung des Personalbestandes bei der Stadt Bad Sachsa



Kindertagesstätten in der Stadt Bad Sachsa



Die Geburten 2015 (38 bis 30.09.) lassen vermuten, dass sich die endgültige Zahl auf dem Niveau des Vorjahres einpendeln wird. In den **Kindertagesstätten in der Stadt Bad Sachsa** ist die Nachfrage höher, da auch Zuzüge Berücksichtigung finden müssen. Die Situation bezogen auf Flüchtlingskinder kann derzeit noch nicht beurteilt werden. Insofern bleibt eine gewisse Planungsunsicherheit. Die Ausnutzung der Räumlichkeiten in den Kindertagesstätten lässt jedoch kaum noch Erweiterungen zu. Davon wurde bislang auch aufgrund des demografischen Wandels nicht ausgegangen.

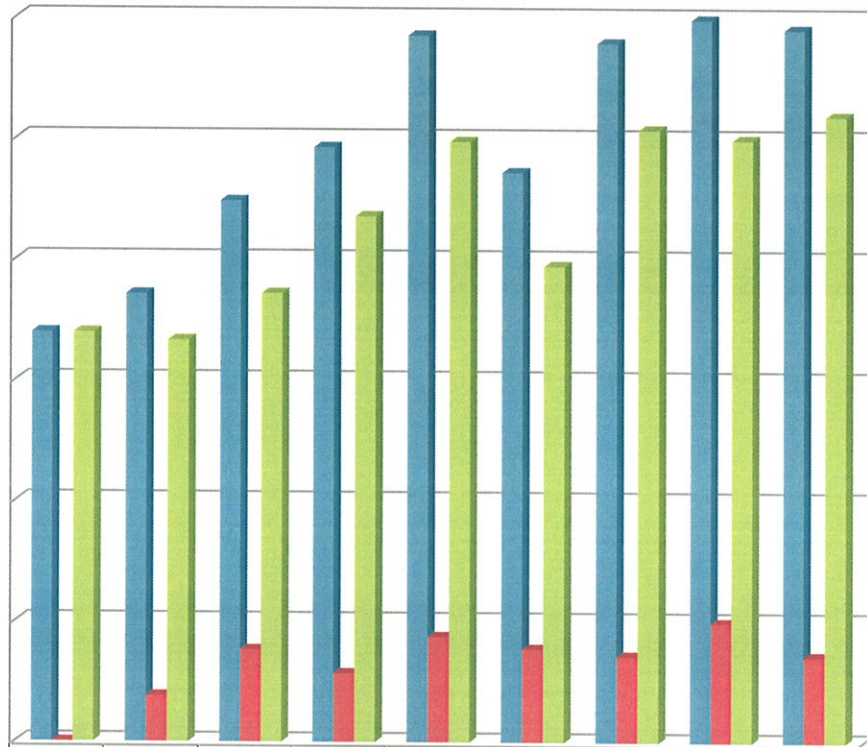
Die Einrichtungen sind gut ausgelastet; ihr Bestand ist gesichert. Der Rechtsanspruch der Ü3- und U3-Kinder kann erfüllt werden. Das Angebot ist für einen Ort dieser Größenordnung beispielhaft.

Die allgemeine Entwicklung muss intensiv beobachtet werden, um rechtzeitig entsprechende Schlüsse ziehen zu können.

Die finanzielle Lage bleibt angespannt. Die mit den Trägern vertraglich geregelte Fehlbedarfsfinanzierung lässt eine Ausgabensteuerung von hieraus nicht zu. Hinzu kommt, dass die Stadt regelmäßig in „Vorleistung“ treten muss, da das Land die Personalkostenerstattungen an die Träger verzögert vornimmt (siehe beispielsweise dritte Krippenkraft).

Die durch erhebliche Beitragserhöhungen in den letzten Jahren versuchte Erhöhung der Einnahmen ist aufgrund der Sozialstaffel nur teilweise gelungen. Hier sind die Möglichkeiten – auch im Vergleich innerhalb des Landkreises Osterode am Harz – ausgereizt.

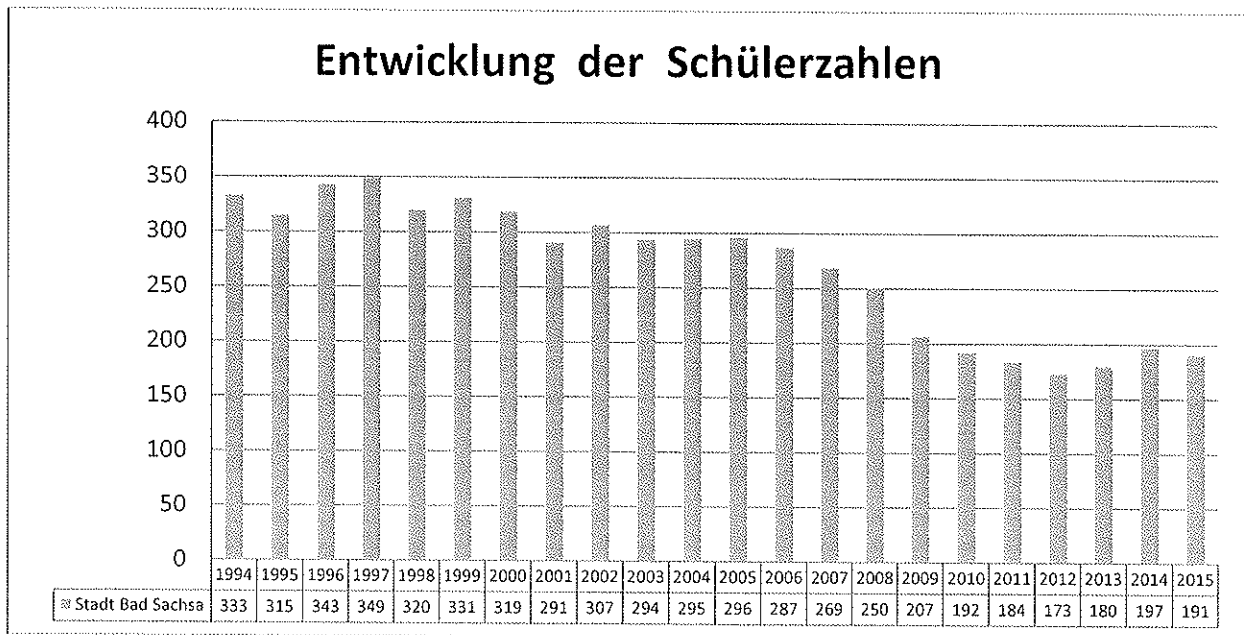
Kindertagesstättenfinanzierung



	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Fehlbedarf	339.590	371.505	448.517	492.879	585.290	472.276	579.165	598.611	590.593
Landesmittel	0	38.232	76.484	57.003	87.540	77.420	71.500	99.160	71.460
Haushaltsmittel	339.590	333.273	372.033	435.876	497.750	394.856	507.665	499.451	519.133

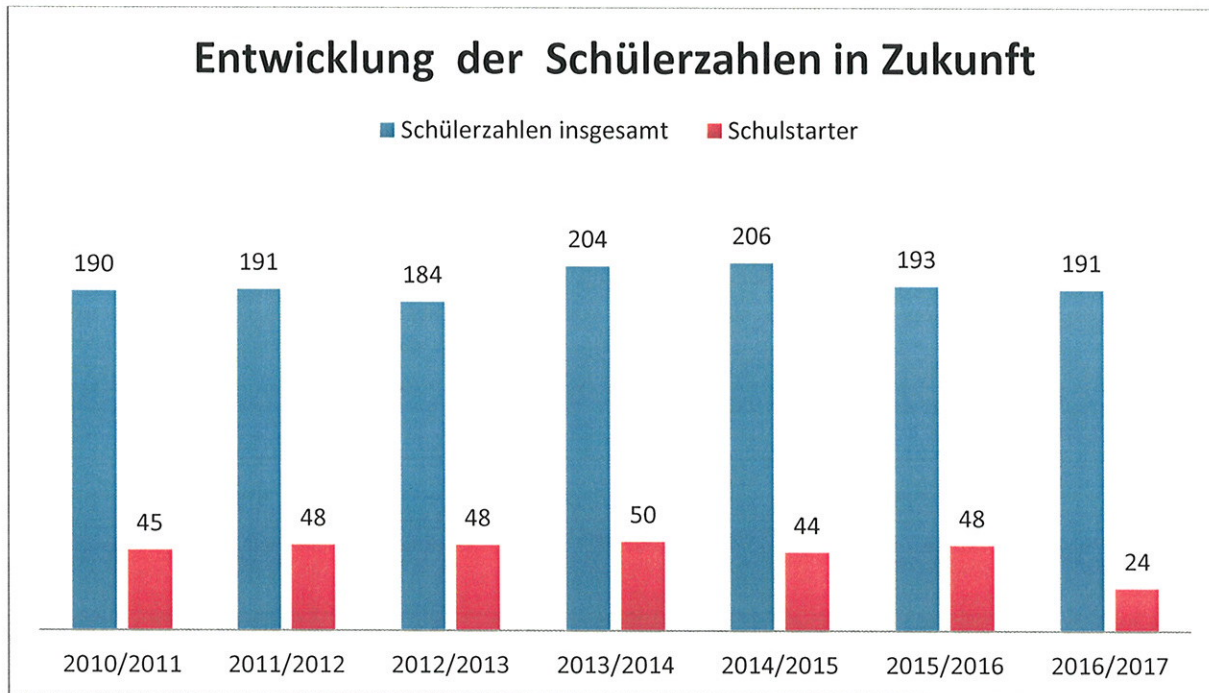
Anzumerken bleibt auch die personelle Situation in den Einrichtungen. Erhöhter Vertretungsbedarf und die Schwierigkeiten, geeignetes Fachpersonal zu gewinnen, führen zu Kostensteigerungen.

Offene Ganztagsgrundschule Bad Sachsa



Die im Zusammenhang mit den Grundschulschließungen im Bereich der Stadt Bad Lauterberg im Harz gemutmaßten Auswirkungen für die hiesige Grundschule haben sich nicht bewahrheitet. Die Schülerzahlen bewegen sich deshalb auf örtlichem Niveau. Angesichts der Anzahl der Kinder, die im Kindergartenjahr 2015/2016 das beitragsfreie letzte Kindergartenjahr besuchen, könnte davon ausgegangen werden, dass im Schuljahr 2016/2017 drei erste Klassen zustande kommen. Bei Dreizügigkeit müsste ein neuer Klassenraum samt Ausstattung eingerichtet werden.

Anhand der nachfolgenden Prognose, die vor einigen Jahren während der Fusionsverhandlungen mit der Samtgemeinde Walkenried erstellt wurde, lässt sich erkennen, dass Planungen unter Zugrundelegung von Geburtenzahlen auch an dieser Stelle keine Sicherheit bieten. Die seinerzeit „hochgerechneten“ Zahlen weichen von den tatsächlich eingetretenen ab.



Kinderspielplätze in der Stadt Bad Sachsa

Im Frühjahr 2015 wurde vom Kinderbüro ein gesamtstädtisches **Spielplatzkonzept** vorgelegt. Die Umsetzung dieses Aktionsplanes hat bereits im Mai 2015 aufgrund der bis dahin gemachten praktischen Erfahrungen gezeigt, dass zunächst die Verkehrssicherheit der Anlagen und laufende Unterhaltungsmaßnahmen in den Fokus gerückt werden müssen. Nach Ende der Außenspielsaison 2015 sollte im Spätherbst eine erste Bilanz gezogen werden, die dann zum Inhalt weiterer Überlegungen wird.

Die gefahrlose Bespielbarkeit der Anlagen steht im Vordergrund des Handelns. Die personelle Situation im Bauamt bzw. auf dem Bauhof lässt keine theoretischen Überlegungen zu, die dann nicht in die Praxis umgesetzt werden können. Deswegen ist nunmehr für das Frühjahr 2016 eine pragmatische Vorgehensweise geplant, die zielgerichtet Verbesserungen bringen soll.

Als gutes Beispiel kann der Kinderspielplatz am Dorfgemeinschaftshaus Tettenborn betrachtet werden. Nach einem kompletten Rückbau aller in die Jahre gekommenen Spielgeräte wurde gemeinsam mit dem dortigen Förderverein eine neue Anlage geschaffen, die in Zukunft Bestand hat.



vorher



nachher

Die neue „**Dienstanweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf städtischen Spielplätzen**“ ist erstellt und in Kraft gesetzt. Die Anwendung muss zwischen Hauptamt und Bauamt noch konkretisiert werden.

Die im Haushaltsjahr 2015 eingeplanten Mittel konnten aufgrund der späten Genehmigung des Haushalts (August 2015) nicht verwendet werden. Diese Planungen werden im Frühjahr 2016 umgesetzt.

Insgesamt gesehen sind die Kinderspielplätze als problematisch zu bezeichnen. Neben der Überalterung der Geräte, dem Rückbau von Anlagen und der Berücksichtigung notwendiger Verkehrssicherungsmaßnahmen ist die laufende Unterhaltung problematisch. Die Praxis zeigt, dass hier zukunftsweisende Entscheidungen getroffen werden müssen, die die personelle und finanzielle Lage der Stadt einbeziehen.

Brandschutz

Im Bereich des Brandschutzes ist in den letzten Jahren ein konstant hohes Einsatzaufkommen der Feuerwehr feststellbar, wie die u.a. Einsatzstatistik aufzeigt (Daten für 2015 sind erst 2016 verfügbar). Auch ist die Anzahl der besonders brandgefährdeten Objekte (Heime und Einrichtungen mit Brandmeldeanlagen) unverändert hoch, unter deren Berücksichtigung die Stadt eine leistungsfähige Feuerwehr gesetzlich vorzuhalten hat. Nicht zuletzt bedingt die Personalschwäche tagsüber (aufgrund der auswärts gelegenen Arbeitsplätze der Wehrleute) zum Ausgleich eine hohe technische Ausstattungsqualität aller Ortsfeuerwehren.

Die Einsatz- und Mitgliederzahlen im Bereich des Brandschutzes in der Stadt Bad Sachsa haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Einsätze	Mitgliederzahlen (aktive Wehr)
2006	107	161
2009	118	151
2012	103	156
2014	110	163

Im Bereich des Brandschutzes ist trotz weiterhin rückläufiger Bevölkerungszahlen kein verringertes Einsatzaufkommen für die Feuerwehr feststellbar, wie die u. a. Einsatzstatistik aufzeigt. Auch ist die Anzahl der brandgefährdeten Objekte (Heime und Einrichtungen mit Brandmeldeanlagen) unverändert, unter deren Berücksichtigung die Stadt eine leistungsfähige Feuerwehr gesetzlich vorzuhalten hat. Nicht zuletzt bedingt die stetig nachlassende Tagesalarmierungsqualität aufgrund der auswärts gelegenen Arbeitsplätze der Wehrleute muss eine hohe technische Ausstattungsqualität aller Ortsfeuerwehren vorgehalten werden („tagsüber muss gutes Gerät die fehlende Mannschaftstärke wettmachen“).

Sozialleistungen

Seit dem 01.01.2005 nimmt die Stadt Bad Sachsa aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge Aufgaben nach dem SGB II - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende für den Landkreis Osterode am Harz war.

Der Bevölkerungsrückgang in der Stadt Bad Sachsa hat dabei bisher noch keine gravierenden Veränderungen bei der Aufgabenerfüllung nach dem SGB II nach sich gezogen. Zwar hat sich die durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im gesamten Landkreis Osterode am Harz, im Vergleich zum Jahr 2013 um ca. 225 Bedarfsgemeinschaften verringert, der Anteil der Stadt Bad Sachsa daran jedoch in 2014 auf 13,01 % erhöht (2013: 12,67%). Gemessen an der Gesamtbevölkerungszahl bedeutet dies einen Anteil von rund 5,58 % (siehe folgende Tabelle).

Gemeinde	Anteil an der Bevölkerung in %	
	2013	2014
OHA	4,67	4,43
Herzberg	4,66	4,63
Bad Lauterberg	4,83	4,66
Bad Sachsa	5,52	5,58
Bad Grund	3,3	3,24
Hattorf	2,61	2,67
Walkenried	3,78	3,32

Neben den Aufgaben nach dem SGB II werden im Sozialamt auch die Aufgabenbereiche nach dem Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII), der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sowie der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wahrgenommen. Für diese Aufgaben erhält die Stadt Bad Sachsa keinerlei Kostenerstattung.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes muss die Stadt Bad Sachsa bis 31.01.16 prozentual nach der Einwohnerzahl (Quote) insgesamt 96 Personen aufnehmen. Hierbei handelt es sich um registrierte Asylbewerber, die dezentral mit Wohnraum versorgt werden müssen. Diese Quote wird entsprechend der Verfügbarkeit von geeigneten Wohnungen bis Jahresende Zug um Zug erfüllt, wobei sich die Wohnraumaquise zunehmend schwierig gestaltet. Ab Januar wird die neue Quote für 2016 aufzunehmen sein, diese beträgt nach derzeitigem Stand weitere 100 Personen. Die künftige Entwicklung aufgrund der Flüchtlingskrise ist noch nicht bekannt, mit einer Entspannung der Lage wird hier allerdings nicht gerechnet.

Schmutzwasser

Der permanente Rückgang der Einwohnerzahl bringt auch einen Rückgang des Abwasseraufkommens mit sich. In den äußeren Randbereichen des Kanalnetzes und im Bereich von Leitungsabschnitten mit geringem Gefälle führt dies zu erhöhtem Arbeitsaufwand für Staukontrollen und evtl. Kanalspülungen, da zu wenig Wasser die Dickstoffe aufgrund verminderter Fließgeschwindigkeit nicht abtransportieren.

Friedhöfe

Aufgrund der fortschreitenden Überalterung verbunden mit dem Wegzug nachfolgender Generationen ging die Nachfrage nach den bisher üblichen Bestattungsformen (Wahl- und Reihengräber) spürbar zurück. Seit 2013 konnten nach vollständiger Überarbeitung der Friedhofssatzung und der Entwicklung neuer Bestattungsformen (Baumgrabstätten, Rasengrabstätten) der rückläufige Trend gebrochen, die Bestattungsfallzahl gesteigert und eine 100 prozentige Kostendeckung erreicht werden.

Dorfgemeinschaftshäuser Tettenborn und Neuhoof

Die Dorfgemeinschaftshäuser Tettenborn und Neuhoof wurden in den Jahren 2012 bzw. 2014 an private Trägervereine übergeben. Bereits im Jahr 2012 wurde der defizitäre Schlachthausbetrieb im Dorfgemeinschaftshaus Neuhoof eingestellt und der Raum an einen privaten Nutzer verpachtet.

Durch die Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser ergeben sich erhebliche Einsparungen bei den Personalaufwendungen und der Unterhaltung der Immobilien einschließlich der hierfür anfallenden Strom- und Heizungskosten, Grundbesitzabgaben und Versicherungen.

Verkehrsinfrastruktur

Es ergibt sich kein Anpassungsbedarf bezüglich der Verkehrsinfrastruktur. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft trotz rückgängiger Bevölkerungszahlen mit einer verstärkten Belastung der örtlichen Verkehrswege zu rechnen ist, weil neben dem vorhandenen Ferienpark Landal Salztal Paradies mit über 560 Betten ein weiterer Ferienpark mit rund 700 Betten ab 2015 im Borntal entstehen wird.

Der vorhandene Ferienpark Landal plant eine Erweiterung um 120 Betten in den kommenden 2 Jahren. Das Göbel's Vital Hotel Bad Sachsa plant eine Erweiterung um ca. 40 Betten auf insgesamt rund 160 Betten in 2015.

Darüber hinaus laufen Planungen für ein touristisches Großprojekt mit ca. 200 Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Ravensberg. Investitionen für eine ganzjährige touristische Nutzung des Ravensberges werden abgestrebt.

Es ist für die Zukunft davon auszugehen, dass hierdurch vermehrte Such- und Zielverkehre auf Ortsstraßen entstehen werden.

Daneben hat die Stadt Bad Sachsa für den Fall des Weiterbaus der B 243 n bis zur Landesgrenze Thüringen Umstufungsvereinbarungen bzgl. der Herabstufung der B 243 alt (Ortsdurchfahrt Nüxei) und der L 603 (Tettenborn – Nüxei) zu Gemeindestraßen zugestimmt.

Forstwirtschaft

Das Stadtgebiet von Bad Sachsa hat eine flächenmäßige Ausdehnung auf 33,13 qkm. Rund ein Drittel davon ist Waldfläche. Die Erholungsfunktion und die Infrastruktur im Stadtwald sind auf die Einwohner und Gäste ausgerichtet.

Angesichts der Bedeutung des Tourismus für Bad Sachsa, dessen Grundlage ganz wesentlich in der Schönheit der Waldlandschaft und deren Erschließung zur Erholung liegt, wären weitere Einsparungen im Forstbetrieb, u. a. die Reduzierung der Unterhaltung des Wegenetzes, der Einsatz der Harvestertechnologie zur Kostensenkung bei der Holzernte, wegen der negativen Auswirkungen auf das Landschaftserlebnis kontraproduktiv.

Fazit

Die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa bleibt sehr angespannt. Der Ergebnishaushalt 2016 weist ein ausgeglichenes Ergebnis von 0 € aus. Trotz Ausschöpfung aller Erträge und intensiver Bemühungen um weitere Einsparungen ist es nicht gelungen, ein positiveres Ergebnis zu erzielen. Dennoch wird mit diesem Ergebnis die im Zukunftsvertrag eingegangene Verpflichtung, zur Erreichung einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erzielen, im dritten Jahr in Folge erfüllt.

Das historisch niedrige Zinsniveau trägt wesentlich dazu bei, dass die wirtschaftliche Lage der Stadt Bad Sachsa nicht noch weiter beeinträchtigt wird. Steigende Zinsen würden die Zinslast deutlich verteuern und den finanziellen Spielraum noch weiter einschränken.

Aus der finanziellen Situation der Stadt Bad Sachsa ergibt sich insbesondere bei den Investitionen kein Spielraum für neue Anlagen. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen zur Substanzerhaltung eingesetzt werden.

Besonders in den drei städtischen Gesellschaften, Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG, Stadtwerke Bad Sachsa GmbH und Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, besteht aufgrund der fortgeschrittenen Nutzungsdauer der technischen Betriebsausstattung ein hoher Investitionsbedarf, der im Hinblick auf die finanzielle Situation aller städtischen Gesellschaften eine besondere Herausforderung darstellt.

Bad Sachsa und speziell die städtischen Gesellschaften müssen wirtschaftlich wieder aufgerichtet werden. Nur wenn es gelingt, die Stadt attraktiver zu machen, werden wir im Wettbewerb mit anderen Städten im Harz bestehen.

Bad Sachsa, im Dezember 2015



Dr. Axel Hartmann
Bürgermeister

STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 42 43

Bad Sachsa, 2. Dezember 2015
wk/-

VORLAGE

für den Verwaltungsausschuss und den Rat

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2016;

hier: **Erläuterungen zum Stellenplan**

1. Allgemeines

1.

Die vorgesehene Gesamtzahl der Stellen für das Haushaltsjahr 2016 beläuft sich auf

5,00 Stellen für Beamte

43,01 Stellen für tariflich Beschäftigte

mithin **48,01 Stellen** insgesamt.

Im Haushaltsjahr 2016 wird somit eine geringfügige, vorübergehende Stellenaufstockung um lediglich 0,31 Stellen(anteile) vorgenommen.

Es wird auch damit konsequent der seit Jahren beschrittene Weg fortgesetzt, und die Stadt hält sich damit weiterhin an die mit dem sogenannten „Zukunftsvertrag“ getroffenen Festsetzungen.

Deshalb gehen wir nach „überschlägigen“ Erkenntnissen nach wie vor von weiterhin vorliegenden durchaus günstigen Vergleichswerten im Hinblick auf Kommunen ähnlicher Größe und *Aufgabenstruktur* aus. Auf weitergehende Aussagen bezüglich der Personalkostenquote (25,36 %) wird derzeit aber bewusst verzichtet, da die bei den jeweiligen Kommunen zugrunde liegenden Beurteilungsgrundlagen (mittlerweile) einfach zu unterschiedlich sind (z.B. erst seit kurzem doppisch aufgestellter Haushalt / bereits längere Zeit doppisch geführter Haushalt, unterschiedliche Abwicklung der Sozialleistungs-Zahlungsströme usw.).

2.

Auf die abermalige Wiedergabe der umfänglichen Erläuterungen zum Stellenplan des Haushaltsjahres 2012 wird an dieser Stelle bewusst verzichtet. Sie gelten jedoch

uneingeschränkt fort. Ggf. bitte ich, diese in der entsprechenden Vorlage vom 9. Januar 2012, Ziffern 2 - 5, nachzulesen. Bei evtl. Bedarf werden diese Textpassagen auch gern noch einmal zur Verfügung gestellt.

Zudem verweise ich zusätzlich auf die umfangreichen Darlegungen in der Vorlage zum Stellenplan 2013 (Ausweisung von „k.w.-Vermerken“ i.V.m. dem sogenannten „Zukunftsvertrag“).

2. Entwurf des Stellenplanes 2016

Der vorliegende Entwurf des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016 sieht die nachstehend näher erläuterten Änderungen vor, die Ausfluss aus der weiterhin zielgerichtet betriebenen Personalbewirtschaftung sind:

I. STADTVERWALTUNG BAD SACHSA

Teil A: Beamte

Entfällt.

Teil B: Beschäftigte

Lfd. Nr. 5: In diesen hier – weiterhin – ausgewiesenen vier Stellen ist neben dem noch vorzuhaltenden ATZ-Stellenanteil (0,5 – k.w. 30.06.2017) bereits die getroffene Nachfolgeregelung (0,5 Stellenanteil) enthalten, so dass die festgeschriebene Stellenreduzierung wie vorgesehen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2018 vollzogen werden kann.

Lfd. Nr. 6: Im Wege der betriebenen sinnvollen Personalbewirtschaftung ist hier bereits (vorübergehend) eine Personalaufstockung um einen Stellenanteil von 0,5 erfolgt, da nach derzeitigen Erkenntnissen davon auszugehen ist, dass die dort geführte Mitarbeiterin evtl. schon im Jahre 2016 in Rente gehen wird.

Insofern ist auch hier bereits die Nachfolgeregelung vorbereitet. Der ausgebrachte k.w.-Vermerk (31.12.2018) könnte damit ggf. vorgezogen bereits im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 umgesetzt werden.

Lfd. Nr. 16: Die im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 vorgenommene Streichung einer Arbeiterstelle auf dem Bauhof hat sich nicht abschließend vollumfassend bewährt. Rückblickend muss festgestellt werden, dass in einem Bauhof dieser Größenordnung auf Dauer nicht „alle“ ursprünglich vorgesehenen Arbeiten sinnvoll vergeben werden können.

PERSONAL

Insofern ist vorgesehen, diese seinerzeitige Stelle wieder aufleben zu lassen, und zwar zur Besetzung mit einem jüngeren Fach-(!)-handwerker. Bei diesen Überlegungen spielt zweifelsohne auch die sich zwischenzeitlich entwickelte Altersstruktur auf dem Bauhof mit eine Rolle, die sich in Teilbereichen negativ auf die Arbeitsabläufe, z.B. durch erhöhte Arbeitsunfähigkeiten, auswirkt.

Eine Vorentscheidung, welcher Fachrichtung dieser Handwerker angehören sollte, ist derzeit noch nicht gefallen.

Auf die vollumfänglichen, einvernehmlichen Erörterungen u.a. in der Verwaltungsausschusssitzung am 18. Juni 2013, TOP 10 b) wird ausdrücklich Bezug genommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die seinerzeit gestrichene Planstelle nicht Bestandteil der Überlegungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des sogenannten „Zukunftsvertrages“ war!

Lfd. Nr. 21: Streichung eines Stellenteils von 0,19, der für die Reinigung des öffentlichen WCs in der Marktstraße vorgehalten wurde.

Gemäß den Festlegungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des sogenannten „Zukunftsvertrages“ (=> Privatisierung) ist es gelungen, eine Vergabe an eine Fremdfirma vorzunehmen.

II. **Stelleninhaber/in mit Dienstleistung durch Personalgestaltung bei der „BSH“ bzw. bei der „GLC“**

(Ehemaliger städtischer Eigenbetrieb „KURBETRIEB BAD SACHSA“; später „Kurbetriebsgesellschaft Bad Sachsa GmbH & Co. KG“ / „Marketinggesellschaft Bad Sachsa GmbH & Co. KG“, zwischenzeitlich liquidiert)

Teil B: Beschäftigte

Lfd. Nr. 1: Die zwischenzeitlich erfolgte Rücknahme der dort eingesetzten Mitarbeiterin zur Stadt hat sich zum einen günstig im Hinblick auf den Neuabschluss des GLC-Vertrages ausgewirkt.

Zum anderen wurden hierdurch die erforderlichen Personalmaßnahmen ausweislich der Erläuterungen gem. lfd. Nrn. 5 und 6 (=> Sicherstellung des [reduzierten] Personalbedarfs im Kämmereiamt) ermöglicht.

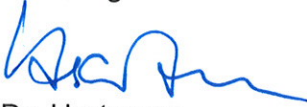
Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

I. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Kräfte

PERSONAL

- Lfd. Nr. 2: Es ist vorgesehen, die Ausbildung einer Fachkraft für Abwassertechnik zum 1. August 2016 zu beginnen.
- Lfd. Nr. 3: Es sind die (finanziellen) Vorkehrungen getroffen, eine Ausbildung zum Forstwirt beginnen zu können, sofern die sonstigen Voraussetzungen hierfür bis zum 1. August 2016 erfüllt sein sollten.

Der Bürgermeister



Dr. Hartmann

Anlage

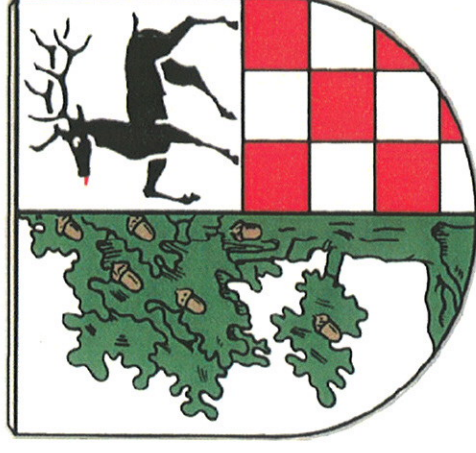


STADT BAD SACHSA
Hauptamt
Az.: 10 42 43

STELLENPLAN

der Stadt Bad Sachsa

Haushaltsjahr 2016

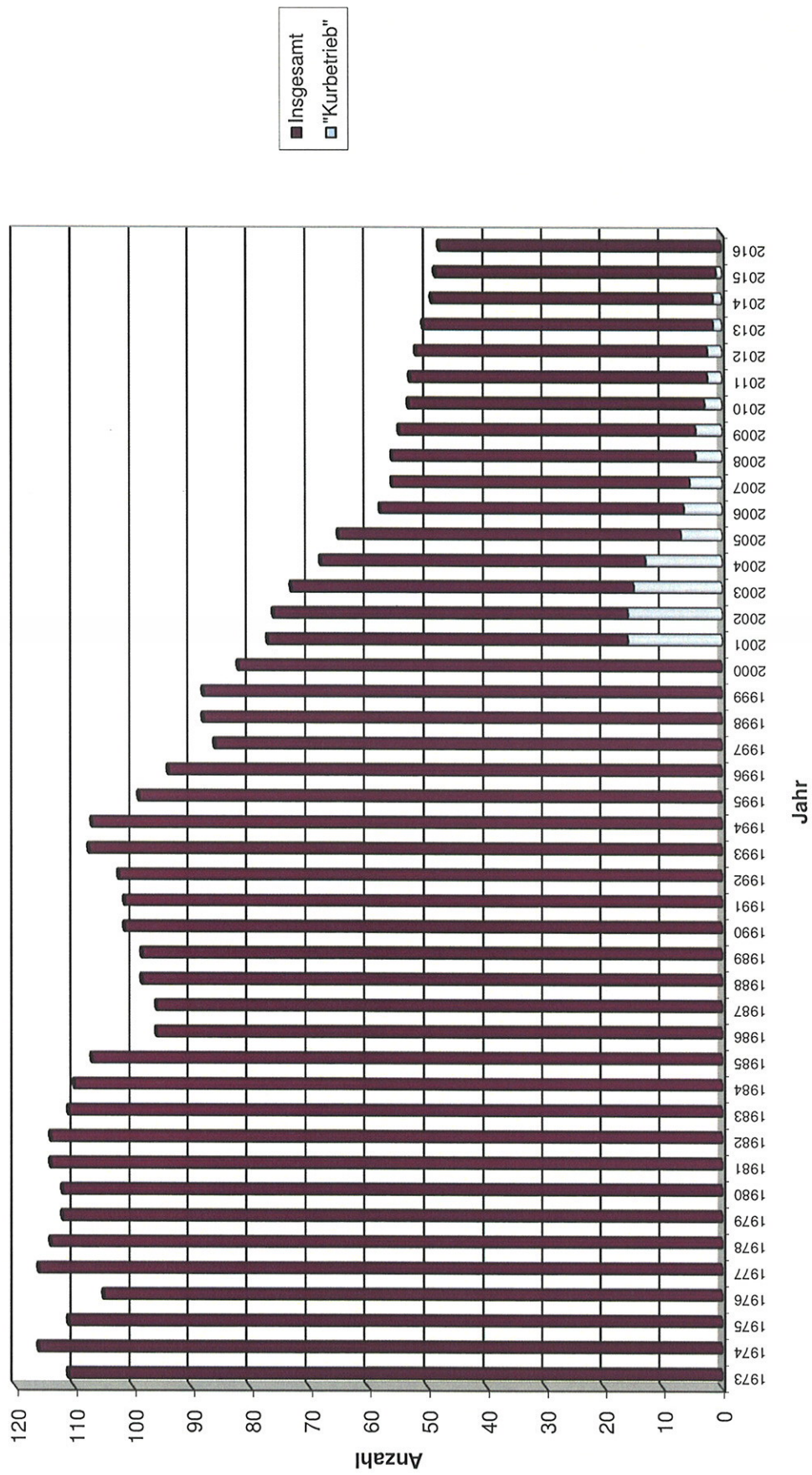


(Hinsichtlich der Beamtenplanstellen zugleich Dienstpostenbewertung gemäß § 9 NBesG, § 1 StOGrVO-Kom.)

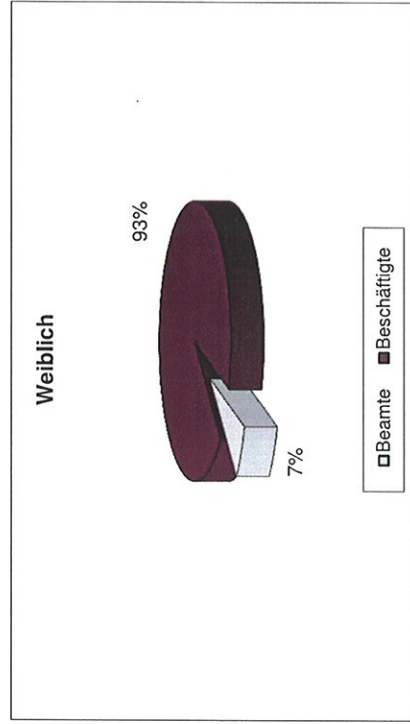
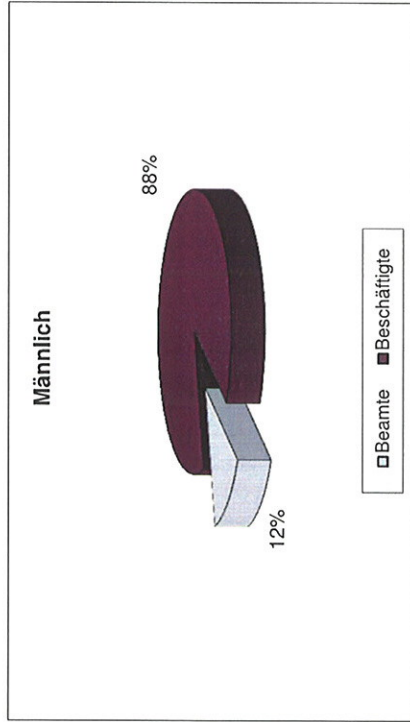
Vorbemerkungen zum Stellenplan

1. Der Bürgermeister wird im Rahmen des § 107 Abs. 4 NKomVG zur Einstellung der nachstehenden Arbeitnehmergruppen ermächtigt, für die Stellen im Stellenplan nicht ausgewiesen sind. Die Arbeitsverhältnisse dürfen in den Fällen der Ziffern 1.1 - 1.3 und 1.7 die Dauer von 1 Jahr nicht überschreiten.
 - 1.1 Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis mit Ablauf einer kalendermäßig bestimmten Frist enden soll.
 - 1.2 Arbeitnehmer zur Vertretung eines Stelleninhabers oder zur zeitweiligen Aushilfe.
 - 1.3 Arbeitnehmer zur Erfüllung einer Aufgabe von begrenzter Dauer, bei denen das Arbeitsverhältnis durch Eintritt eines bestimmten Ereignisses enden soll (einmalige Arbeiten).
 - 1.4 Arbeitnehmer nach § 16d bzw. § 16e SGB II.
 - 1.5 Arbeitnehmer, die im Rahmen der Eingliederungshilfe über das "Budget für Arbeit" (§ 53 SGB XII i.V.m. § 33 SGB IX) beschäftigt werden.
 - 1.6 Arbeitnehmer nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG).
 - 1.7 Arbeitnehmer nach § 8 SGB IV, geringfügig Beschäftigte.
2. Jede Planstelle oder sonstige Stelle darf nur mit einer Person besetzt werden. Abweichend hiervon ist es zulässig, im Rahmen der allgemeinen Vorschriften jede Stelle mit einer beliebigen Anzahl von Teilzeitkräften sowie Besetzungsanteilen von Vollzeitkräften zu besetzen, soweit die sich aus den Besetzungsanteilen ergebende regelmäßige durchschnittliche Gesamtarbeitszeit die regelmäßige durchschnittliche Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft nicht übersteigt.

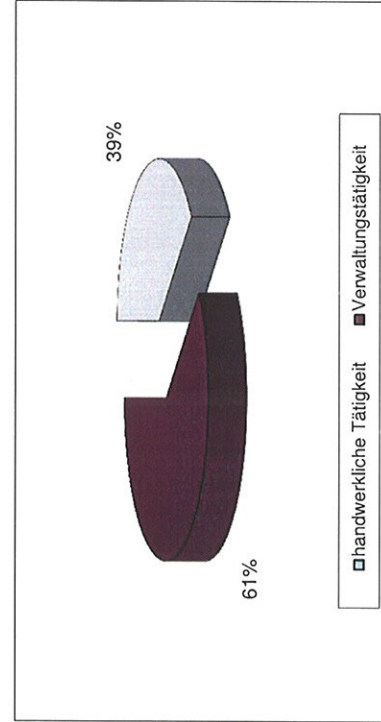
Die Entwicklung des Personalbestandes bei der Stadt Bad Sachsa



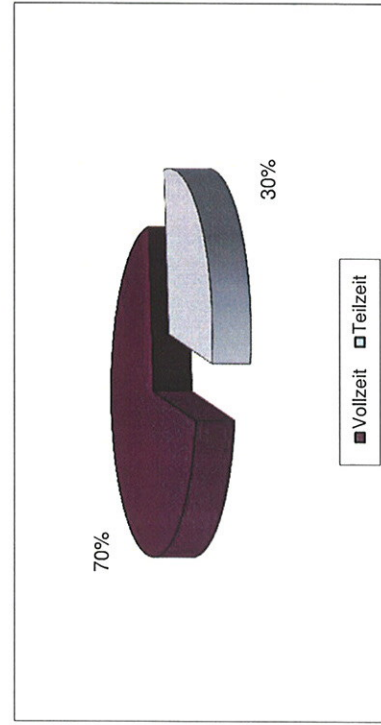
Anteil Beamte / Beschäftigte bei der Stadt Bad Sachsa



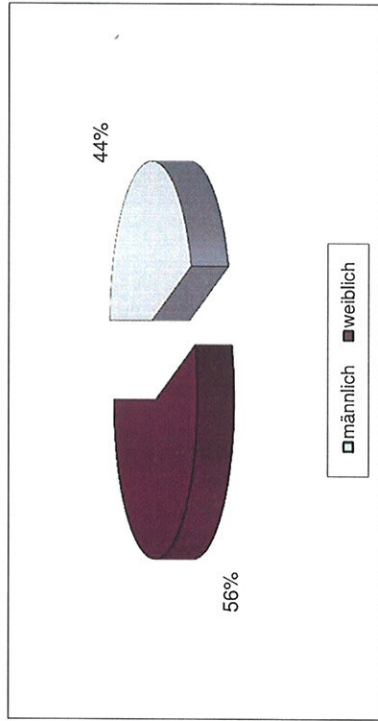
Anteil der Mitarbeiter/innen mit handwerklicher Tätigkeit / Verwaltungstätigkeit bei der Stadt Bad Sachsa



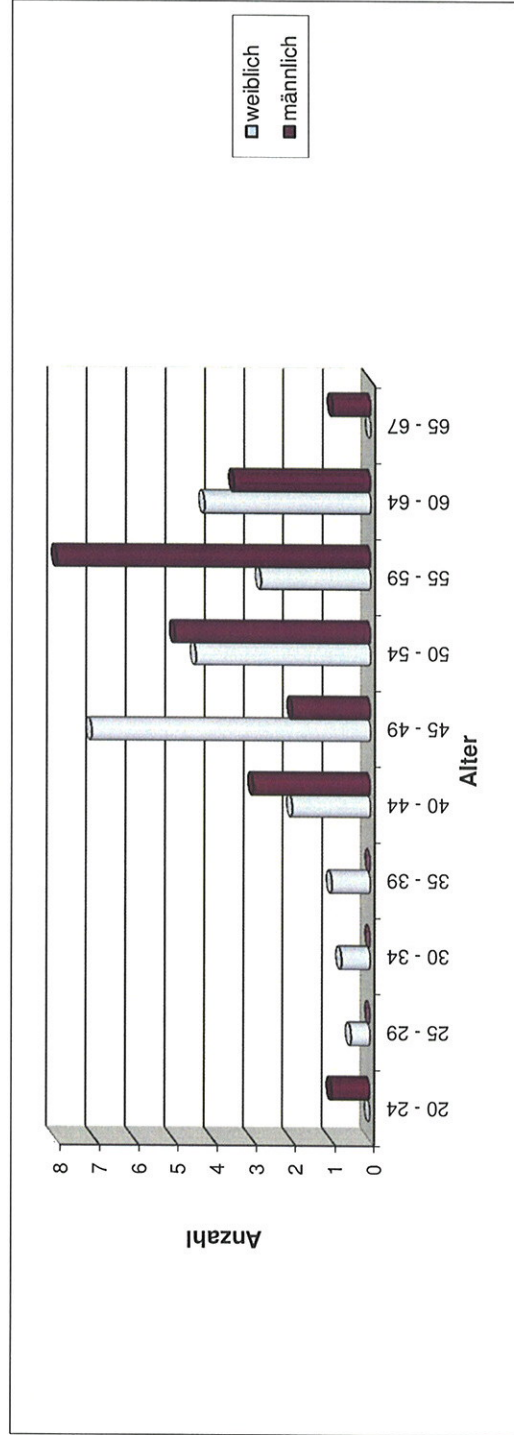
Anteil Vollzeit- / Teilzeitmitarbeiter/innen bei der Stadt Bad Sachsa



Anteil weibliche / männliche Mitarbeiter/innen bei der Stadt Bad Sachsa



Altersstruktur des Personals der Stadt Bad Sachsa



STELLENPLAN

Teil A: Beamte

Lfd. Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016 insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2015	nicht besetzt		
				mit Beamten	mit Beschäftigten			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Stadtverwaltung Bad Sachsa								
	<u>Beamte auf Zeit</u>							
1	Bürgermeister	B 1	1	1	1	0	0	Dienstaufwandsentschädigung: 105,00 € (ehemals "Höherer Dienst")
	<u>Laufbahngruppe 2*</u>							
	-							
	<u>Laufbahngruppe 2**</u>							
2	Stadtoberamtsrat	A 13	1	1	1	0	0	(ehemals "Gehobener Dienst")
3	Stadtsamtsrätin	A 12	1	1	1	0	0	Dienstaufwandsentschädigung: 70,00 €
4	Forstamtsrat	A 12	1	1	1	0	0	
	<u>Laufbahngruppe 1***</u>							
5	Stadtsamtsinspektorin	A 9	1	1	1	0	0	(ehemals "Mittlerer Dienst" mit Amtszulage)
	<u>Laufbahngruppe 1****</u>							
	-							(ehemals "Einfacher Dienst")
	insgesamt		5	5	5	0	0	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 4 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 3 NBesG

*** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 2 NBesG

**** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i.S. von § 15 Abs. 1 NBesG

STELLENPLAN

Teil B: Beschäftigte

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8

I. Stadtverwaltung Bad Sachsa

1. Verwaltung							
1	Verwaltungsmitarbeiter/in	10	3	3	3	0	1 St. kw. 30.09.19
2	Technischer Mitarbeiter	9	2	2	2	0	
3	Verwaltungsmitarbeiter/in	9	4	4	4	0	
4	Verwaltungsmitarbeiter/in	8	9,43	9,43	9,43	0	0,5 St. kw. 31.01.19
5	Verwaltungsmitarbeiter/in	6	4	4	4	0	1 St. ATZ/Blockmodell; Arbeitsphase 01.07.12-31.12.14, Freistellungsphase 01.01.15-30.06.17 0,5 St. kw. 30.06.17
6	Verwaltungsmitarbeiter/in	5	1,5	1	1	0	0,5 St. kw. 31.12.18
7	Betreuer Liegenschaften / Hausmeister	3	1	1	1	0	stundenweiser Einsatz im ehem. "Kurbetrieb"
8	Forstamtsmitarbeiterin	ST	0,22	0,22	0,22	0	geringfügig Beschäftigte
2. Stadtbibliothek							
9	Büchereileiterin	5	0,34	0,34	0,34	0	
10	Büchereileiterin	ST	0,22	0,22	0,22	0	geringfügig Beschäftigte
Übertrag				25,21	25,21	0	

STELLENPLAN							
Teil B: Beschäftigte							
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	tatsächlich besetzt	davon am 30.06.2015	
1	2	3	4	5	6	7	8
I. Stadtverwaltung Bad Sachsa							
	3. Grundschule	Übertrag	25,71	25,21	25,21	0	
11	Schulhausmeister	5	0,50	0,50	0,50	0	ATZ/Blockmodell; Arbeitsphase 01.09.12-31.08.14; Freistellungsphase 01.09.14-31.08.16; kw. 31.08.16
12	Schulsekretärin	6	0,50	0,50	0,50	0	
13	4. Bauhof	6	1	1	1	0	
14	Vorarbeiter	6	1	1	1	0	
15	Gärtner	5	2	2	2	0	
16	Gärtner	5	4	3	3	0	
17	Handwerker	3	1	1	1	0	
18	5. Kläranlage	9	1	1	1	0	
19	Abwassermeister	5	1	1	1	0	
	Ver- und Entsorger						
	insgesamt		37,71	36,21	36,21	0	

STELLENPLAN							
Teil B: Beschäftigte							
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016	Zahl der Stellen im Vorjahr		Vermerke, Erläuterungen	
				insgesamt	davon am 30.06.2015	tatsächlich besetzt	nicht besetzt
1	2	3	4	5	6	7	8
I.1 Stelleninhaber/in mit Dienstleistung durch Personalgestellung bei der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG (BSH) *) und bei der Glücksburg Consulting Group AG (GLC) **)							
1	Mitarbeiterin Tourist-Information **)	5	0	1	1	0	
		insgesamt	0	1	1	0	

STELLENPLAN							
Teil B: Beschäftigte							
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2016	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2015 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen							
Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unverändert.							
Entfällt							

STELLENPLAN

Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit
I. Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Kräfte

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgeltes	vorgesehen im Haushaltsjahr 2016	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2015	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Auszubildende/r für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten	Ausbildungs-entgelt	1	0	Stadtverwaltung
2	Auszubildende/r für den Beruf einer Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungs-entgelt	1	0	Kläranlage
3	Auszubildende/r für den Beruf eines Forstwirts	Ausbildungs-entgelt	1	0	Forstamt

STELLENÜBERSICHT DER STADT BAD SACHSA

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

II. Beschäftigte

Gliederungsnummer	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	15	<<<	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	SR	Summe	Erläuterungen
10	Vorzimmer Bürgermeister Stabsstelle Tourismus und Kur Hauptamt Zentrale Verwaltung, Personal, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Recht, Schulen, Kultur, Bibliotheken, Museum, Archiv, Jugend, Sport - Zentraler Reinigungsdienst - Stadtbibliothek - Grundschule						0,61 0,50 1,78		0,50				1,02 2,28		0,22	0,61 0,50 2,28	
20	Kämmereiamt Kämmerei, Kasse, Steuern					2	0,39		1,50							5,39	
32	Ordnungs- und Sozialamt Statistik und Wahlen, Recht, Sicherheit und Ordnung, Einwohner- und Meldewesen, Personenstand, Feuerschutz, Zivilschutz, Gesundheit, Märkte, OPNV				1		1,65		2							4,65	
32.1	Sachgebiet Soziales Sozialversicherung, Soziales, Gesundheit				1	1	3									5	
60	Bauamt Liegenschaften, Recht, Bauverwaltung, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Hochbau, Tiefbau, Grünflächen, Stadtreinigung - Bauhof - Kläranlage				1	3	1,50					1				6,50	
82	Forstamt Forsten					1			2	6 1		1			2,22	9 2 2,22	
2016		0	0	0	3	7	9,43	0	6,50	9,34	0	2	3,30	0	2,44	43,01	
2015		0	0	0	3	7	9,43	0	6,50	8,84	0	2	3,49	0	2,44	42,70	
mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0	0	+0,50	0	0	-0,19	0	0	+0,31	

Teil B: Sonderübersicht über die Planstellen der Beamten, die mit Beschäftigten besetzt sind							
Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgelt- gruppe	Besoldungs- gruppe der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt seit	bis voraus- sichtlich	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8
	Entfällt						
insgesamt 0 Beschäftigte							